





ATTIVA, CREA, DISTRIBUISCI









ATTIVA Commercio

Ein einheitlicher Versicherungsvertrag mit modularem Charakter, der es dem Versicherungsnehmer ermöglicht, die spezifischen Garantien, die in den Modulen, aus denen Attiva Commercio besteht, vorgesehen sind, flexibel zu aktivieren oder zu deaktivieren:

Informationspaket Modulo Generale - Fassung 23.10.2021 Informationspaket Modulo Prevenzione e Assistenza - Fassung 23.10.2021 Informationspaket Modulo Protezione dell'Attività - Fassung 24.07.2021

Das Übersichtsblatt ist auch ein integraler Bestandteil von ATTIVA Commercio.

Die Leistung Pronto Avvocato, die die Leistungen Prevenzione e Assistenza und die Garantien des Modulo Protezione della Continuità müssen mit mindestens einer Deckung unter den aktivierten Modulen kombiniert werden.

Ein einfacher und klarer Vertrag:

Der Vertrag wird gemäß den Leitlinien des von der ANIA koordinierten Technischen Tisches Tischs "Einfache und klare Verträge" abgefasst.

Letzte Aktualisierung: 23.10.2021

Kunde: Versiche

SEITE ABSICHTLICH LEER GELASSEN

Kunde: Versiche



MODULO GENERALE



ATTIVA CREA DISTRIBUISCI!

Dieses Informationspaket des Modulo Generale - Fassung 23.10.2021 besteht aus:

- VID Modulo Generale
- Zusätzliche VID Modulo Generale
- · Versicherungsbedingungen Modulo Generale

ATTIVA Commercio ist das Präventions-, Hilfs- und Schutzprogramm, das Ihnen hilft, Ihre Unternehmensziele besser zu erreichen.

Attiva Commercio hilft Ihnen, Ihre Räumlichkeiten und Ihr Vermögen zu schützen, indem wir den maximalen Schutz, den unsere Versicherungen bieten, mit Präventions- und Assistance-Leistungen kombinieren, um Ihnen und Ihrem Unternehmen nahe zu sein.

Wählen Sie

- Assistenzleistungen, um ein unvorhergesehenes Problem schnell zu lösen
- Versicherungsschutz und Schutzniveaus zum Schutz Ihres Eigentums und Ihrer Vermögenswerte

Ändern Sie Ihre Kombination je nach Ihren spezifischen Bedürfnissen und dem Marktumfeld. Sie können Ihre Immobilie als Ganzes oder für die von Ihnen benötigten Bereiche schützen. Mit einer einzigen Lösung können Sie mehrere Objekte an verschiedenen Standorten versichern.

Behalten Sie alles unter Kontrolle im Kundenbereich oder in der App MyGenerali, mit nur wenigen Klicks.



Entdecken Sie die Vorteile und Leistungen von ATTIVA Commercio, indem Sie dieses Informationspaket konsultieren: ein **einfacher und direkter Leitfaden**, mit Abschnitten, die den Vertragsunterlagen, dem erworbenen Versicherungsschutz und den als Beispiel dienenden Konsultationsboxen gewidmet sind, um die von Ihnen gewählte Versicherungslösung optimal zu nutzen. Einen Lebenspartner an Ihrer Seite zu haben und Ihrem Unternehmen jeden Tag das Beste zu bieten.

Kunde: Versiche

SEITE ABSICHTLICH LEER GELASSEN

Modularer Versicherungsvertrag für Unternehmen des Handelssektors Vorvertragliches Informationsdokument für Nichtlebensversicherungsverträge Unternehmen: GENERALI ITALIA S.p.A.

Produkt: "Attiva Commercio - Modulo Generale"



Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen zum Produkt finden Sie in weiteren Dokumenten.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Bei Attiva Commercio handelt es sich um eine Einheitsversicherung mit modularem Charakter für Handelsunternehmen die es dem Versicherungsnehmer ermöglicht, den spezifischen Versicherungsschutz Schaden, aus denen das Produkt besteht, flexibel zu aktivieren oder zu deaktivieren.

Das Modulo Generale enthält die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die für alle verfügbaren Garantien gelten.

Generali Italia kann das Produkt auch durch das Angebot eines neuen Versicherungsschutzes in den Bereichen Schaden ergänzen, der durch die Aktualisierung und Veröffentlichung der neuen Version des Produkts auf der Webseite www.generali. it zur Verfügung gestellt wird.



Was ist versichert?

Attiva Commercio deckt die Risiken im Zusammenhang mit den vom Versicherungsnehmer aktivierten Garantien ab, die in den unten aufgeführten Modulen vorgesehen sind, aus denen das Produkt derzeit besteht:

Modulo Prevenzione e Assistenza

- ✓ Pronto Avvocato
- ✓ Assistenza Commercio

Modulo Protezione dell'Attività

- ✓ Feuer und andere Ereignisse (soziopolitisch, atmosphärisch, Anlagenausfall, Katastrophen)
- √ Haftpflicht

Detaillierte Informationen über den Inhalt der Garantien, die in den einzelnen Modulen von Attiva Commercio enthalten sind, finden Sie in den VIDs der Module selbst.



Was ist nicht versichert?

Attiva Commercio versichert keine Schäden, die für jede der Garantien der Module, aus denen sich das Produkt zusammensetzt, in den Ausschlüssen in den Versicherungsbedingungen für die jeweilige Garantie aufgeführt und fett markiert sind.

Detaillierte Informationen zu den Ausschlüssen in Bezug auf die Garantien, die in den einzelnen Modulen von Attiva Commercio enthalten sind, finden Sie in den VIDs der Module selbst.



Gibt es Deckungslimits?

Für den Unfall- und Krankheitsversicherungsschutz sind Entschädigungsgrenzen, Selbstbeteiligungen und Unterdeckungen, die in der Police für jeden Versicherten zusammengefasst sind, sowie Karenzfristen vorgesehen, die in den fettgedruckten Versicherungsbedingungen enthalten sind.

- ! Unter Selbstbeteiligung versteht man den Teil des Schadens - ausgedrückt in Prozentpunkten bei Invalidität, in Tagen bei Entschädigung und als fester Betrag bei Kostenerstattung -, der im Schadenfall zu Lasten des Versicherten geht.
- ! Unter Unterdeckung versteht man den Prozentsatz des erstattungsfähigen Schadens, der zu Lasten des Versicherten geht.
- ! Unter Karenzfrist versteht man den Zeitraum nach dem Datum der Aktivierung des Versicherungsschutzes, in dem dieser nicht oder teilweise in Kraft ist.

Die spezifischen Entschädigungsgrenzen sind in den Versicherungsbedingungen fett gedruckt.



Wo gilt der Versicherungsschutz?

Die territorialen Geltungsbereiche der einzelnen Garantien sind in den VIDs der jeweiligen Module enthalten.



Welche Pflichten habe ich?

Bei der Aktivierung der spezifischen Deckungen sind Sie verpflichtet, wahrheitsgemäße, genaue und vollständige Angaben über das zu versichernde Risiko zu machen und Änderungen, die das versicherte Risiko während der Laufzeit des Vertrages erhöhen, anzuzeigen. Im Schadensfall gelten weitere Verpflichtungen, die in den VIDs der jeweiligen Module festgelegt sind. Unwahre, ungenaue oder zurückhaltende Erklärungen, das Versäumnis, die Gefahrerhöhung mitzuteilen, und das Versäumnis oder die Verspätung bei der Meldung eines Schadens können zum vollständigen oder teilweisen Verlust der Entschädigung führen.



Wann und wie muss ich zahlen?

Die erste Prämie oder die erste Prämienrate ist an die Agentur, an die der Vertrag abgetreten wird, oder an Generali Italia bei Ausstellung des Vertrags zu zahlen; die Folgeprämien oder Prämienraten sind spätestens am 30.

Es ist möglich, Ratenzahlungen der Jahresprämie unter den folgenden Bedingungen zu vereinbaren:

- monatlich, mit SDD-Lastschriftverfahren ohne AufPrämie;
- vierteljährlich, plus 3,0%;
- halbjährlich, mit einem Anstieg von 2,5 %.

Die Versicherungssummen, die Deckungssummen und die Prämien für den Versicherungsschutz können jährlich im Verhältnis zur Entwicklung des Lebenshaltungskostenindexes angepasst werden.

Die Prämie kann auf folgende Weise gezahlt werden:

- in bar, wenn die Jahresprämie 750,00 EUR nicht übersteigt;
- über POS oder, falls vorhanden, andere elektronische Zahlungsmittel;
- · durch einen Postgirokontobeleg, zahlbar an Generali Italia oder an den Vermittler in seiner Eigenschaft als Vermittler;
- durch einen nicht übertragbaren Bankwechsel, der an Generali Italia oder an den Vermittler in seiner Eigenschaft als Vermittler zu zahlen ist;
- durch einen nicht übertragbaren Bank- oder Postscheck, ausgestellt auf Generali Italia oder auf den Vermittler in seiner Eigenschaft als Vermittler;
- durch Überweisung auf ein Girokonto im Namen von Generali Italia oder auf ein spezielles Konto des Vermittlers in dieser Eigenschaft;
- mit Dauereinzugsermächtigung auf dem laufenden Konto (SDD);
- andere Methoden, die von den Bank- und Postdiensten angeboten werden.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Die Versicherung beginnt mit dem Datum der Aktivierung der ersten Garantie (der Erstgarantie) und endet automatisch sechs Monate nach dem Tag, an dem die letzte ausstehende Garantie endet.

Die Garantien - einschließlich der Erstgarantie - beginnen mit der für jede von ihnen festgelegten und in der Versicherungsvertrag angegebenen Laufzeit. Bei den Garantien, die nach der Erstgarantie aktiviert werden, stimmen der Tag, der Monat und das Jahr des Ablaufs immer mit dem Tag, dem Monat und dem Jahr des Ablaufs der Erstgarantie überein.

Für die Folgebürgschaften, die nicht am selben Tag desselben Monats wie die Erstbürgschaft abgeschlossen werden, ist zusätzlich zu der für jede Bürgschaft vorgesehenen Laufzeit eine anfängliche Anlaufzeit innerhalb eines Jahres vorgesehen.



Wie kann ich die Police kündigen?

Die Versicherung kann nicht gekündigt werden und bleibt so lange in Kraft, solange nur eine der aktivierten Schadenversicherungen in Kraft bleibt.

Die Kündigungsregeln für die einzelnen Garantien sind in den VIDs der jeweiligen Module enthalten.

für Unternehmen des Handelssektors

Zusätzliche vorvertragliche Informationen für Schadenversicherungsprodukte (Zusätzliche VID Schaden)

Unternehmen: GENERALI ITALIA S.p.A.

Produkt: ATTIVA Commercio - Modulo Generale

Fassung: 23.10.2021



Dieses Dokument enthält zusätzliche und ergänzende Informationen zu den in den vorvertraglichen Informationsdokumenten für Schadenversicherungsprodukte (VID Schaden) enthaltenen Informationen, um dem potenziellen Versicherungsnehmer zu helfen, die Merkmale des Produkts, die vertraglichen Verpflichtungen und die finanzielle Situation der Gesellschaft genauer zu verstehen.

Der Versicherungsnehmer muss die Versicherungsbedingungen vor Unterzeichnung des Vertrages lesen.

GENERALI ITALIA S.p.A. ist ein Unternehmen der Generali Gruppe, mit Sitz in Via Marocchesa 14 - 31021 Mogliano Veneto (TV) – ITALIEN; Telefon: 041.5492111; Webseite: www.generali.it; E-Mail-Adresse: info.it@generali.com; zertifizierte E-Mail-Adresse: generaliitalia@pec.generaligroup.com.

Generali Italia ist durch die Verordnung Nr. 289 vom 2.12.1927 des Ministeriums für Industrie, Handel und Handwerk zugelassen und unter der Nr. 1.00021 in der Kammer der Versicherungsunternehmen eingetragen.

Eigenkapital zum 31.12.2020: 9.686.148.665 €, wovon 1.618.628.450 € auf das Grundkapital und 7.130.519.741 € auf die gesamte Kapitalrücklage entfallen. Die Zahlen beziehen sich auf den letzten genehmigten Haushalt. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist verfügbar unter www.generali.it.

Solvenzkapitalanforderung: € 7.535.722.456,72 Mindestkapitalanforderung: € 3.391.075.105,52 Anrechenbare Eigenmittel: € 17.323.386.646,79

Solvabilitätskoeffizient (solvency ratio): 230 % (dieser Index entspricht dem Verhältnis zwischen dem Betrag der Basiseigenmittel und dem Betrag der Solvenzkapitalanforderung gemäß den seit dem 1. Januar 2016 geltenden Solvency 2-Vorschriften).

Auf den Vertrag findet italienisches Recht Anwendung.



Was ist versichert?

MODULO PREVENZIONE E ASSISTENZA

Es gibt keine weiteren Informationen als die in den VID Schaden enthaltenen.

HAUPTOPTIONEN MIT REDUZIERTER PRÄMIE

Die Optionen zu den einzelnen Garantien sind im Zusätzliche VID der jeweiligen Module enthalten

HAUPTOPTIONEN MIT ERHÖHTER PRÄMIE

Die Optionen zu den einzelnen Garantien sind im Zusätzliche VID der jeweiligen Module enthalten

MODULO PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ

Es gibt keine weiteren Informationen als die in den VID Schaden enthaltenen.

HAUPTOPTIONEN MIT REDUZIERTER PRÄMIE

Die Optionen zu den einzelnen Garantien sind im Zusätzliche VID der jeweiligen Module enthalten

HAUPTOPTIONEN MIT ERHÖHTER PRÄMIE

Die Optionen zu den einzelnen Garantien sind im Zusätzliche VID der jeweiligen Module enthalten



Was ist NICHT versichert?

MODULO PREVENZIONE E ASSISTENZA

Ausgeschlossene	Es gibt keine weiteren Informationen als die in den VID Schaden enthaltenen.
Risiken	

MODULO PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ

Ausgeschlossene Risiken	Es gibt keine weiteren Informationen als die in den VID Schaden enthaltenen.
----------------------------	--



Gibt es Deckungsgrenzen?

Die Deckungssummen werden auch in einem separaten Dokument, dem sogenannten Übersichtsblatt, das den Versicherungsbedingungen beigefügt ist, für jede einzelne Leistung aufgeführt.

MODULO PREVENZIONE E ASSISTENZA

Es gibt keine weiteren Informationen als die in den VID Schaden enthaltenen.

MODULO PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ

Es gibt keine weiteren Informationen als die in den VID Schaden enthaltenen.

Welche Pflichten habe ich? Welche Pflichten hat das Unternehmen?						
	Schadenmeldung: Die Modalitäten der Schadenmeldung für die einzelnen Deckungen sind in den Zusätzliche VID der jeweiligen Module enthalten.					
Was muss ich im Schadenfall tun?	<u>Direkte/vertragsgebundene Serviceleistungen</u> : Das Vorhandensein von Übereinkommen zu einzelnen Deckungen ist in den zusätzlichen VID der jeweiligen Module angegeben.					
	<u>Verwaltung durch andere Unternehmen</u> : Das Schadenmanagement für einzelne Deckungen ist in den Zusätzliche VID der jeweiligen Module angegeben.					
	Verjährung: Die Rechte aus dem Vertrag verjähren gemäß Art. 2952 des italienischen Zivilgesetzbuchs innerhalb von zwei Jahren ab dem Tag, an dem das Ereignis eingetreten ist, auf das sich der Anspruch gründet, mit Ausnahme des Anspruchs auf Zahlung der Prämienraten (der innerhalb eines Jahres nach den einzelnen Fälligkeitsterminen verjährt). Bei der Haftpflichtversicherung beginnt die Zweijahresfrist mit dem Tag, an dem der Dritte den Versicherten auf Schadenersatz in Anspruch genommen oder den Versicherten auf Schadenersatz verklagt hat.					
Falsche Aussagen oder Verschweigen	Es gibt keine weiteren Informationen als die in den VID Schaden enthaltenen.					
Pflichten des Unternehmens	Die Verpflichtungen der Generali Italia in Bezug auf die einzelnen Deckungen sind in den Zusätzliche VID der jeweiligen Module angegeben. Die Ausübung des Rücktrittsrechts aufgrund einer erneuten Prüfung führt dazu, dass eine eventuell eingereichte Forderung nichtig ist.					

Wann und wie muss ich bezahlen?				
Prämie	Es gibt keine weiteren Informationen als die in den VID Schaden enthaltenen.			
Rückerstattung	Wurde der Vertrag vollständig mittels Fernkommunikationstechniken abgeschlossen, erstattet Generali Italia im Falle der Ausübung des Widerrufsrechts durch den Versicherungsnehmer die gezahlte Prämie abzüglich der Steuern innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Widerrufserklärung zurück. Im Falle des Rücktritts von einer oder mehreren Garantien, der gemäß den Versicherungsbedingungen jedes Moduls, aus dem das Produkt besteht, erfolgt, hat der Versicherungsnehmer Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten und nicht fälligen Prämienrate, abzüglich Steuern.			

Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?		
Dauer	Es gibt keine weiteren Informationen als die in den VID Schaden enthaltenen.	
Aussetzung	Es ist nicht möglich, den Versicherungsschutz während der Vertragslaufzeit auszusetzen.	

Wie kann ich die Versicherung widerrufen?

Widerruf nach Abschluss des Vertrages	Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege der Fernkommunikationstechnik abgeschlossen, kann die Vertragspartei innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurücktreten, indem sie einen schriftlichen Antrag an die Agentur, der die Versicherungsvertrag übertragen wurde, oder an Generali Italia per Einschreiben mit Rückschein oder PEC sendet.
Kündigung	Diese Versicherung steht nicht im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Immobiliendarlehen, so dass es keine zusätzlichen Informationen gibt, die über die in der VID-Nichtlebensversicherung enthaltenen hinausgehen.



An wen richtet sich dieses Produkt?

ATTIVA Commercio richtet sich an Eigentümer von Immobilien, die diese an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen des Einzel- und Großhandels vermieten. Bestimmte handwerkliche Tätigkeiten, wie z. B. das Friseurhandwerk und die Schneiderei, sind den gewerblichen Tätigkeiten gleichgestellt.



Welche Kosten kommen auf mich zu?

Die Vermittler dieser Versicherungen erhalten im Durchschnitt 20,30 % der vom Versicherungsnehmer gezahlten steuerpflichtigen Prämie als provisionsähnliche Vergütung.

WIE KANN ICH BE	SCHWERDEN EINREICHEN UND STREITIGKEITEN BEILEGEN?
An das Versicherun gsunterneh men	Beschwerden über das Vertragsverhältnis oder die Schadensabwicklung sind schriftlich zu richten an Generali Italia S.p.A Tutela Cliente (Kundenschutz) - Via Leonida Bissolati, 23 - Rom - Postleitzahl 00187 - E-Mail: reclami.it@generali.com. Die für die Bearbeitung von Beschwerden zuständige Unternehmensfunktion ist Tutela Cliente.
An IVASS	Wenn der Beschwerdeführer mit dem Ergebnis nicht zufrieden ist oder innerhalb von 45 Tagen (bzw. 60 Tagen, wenn sich die Beschwerde auf das Verhalten des Vertreters, einschließlich seiner Angestellten und Mitarbeiter, bezieht) keine Antwort erhält, kann er sich an die IVASS (Versicherungsaufsichtsbehörde) - Dienst für Verbraucherschutz - Via del Quirinale, 21 - 00187 Rom wenden und der Beschwerde die Unterlagen beifügen, die sich auf die von Generali Italia bearbeitete Beschwerde beziehen. In diesen Fällen und bei Beschwerden über die Einhaltung der sektoralen Vorschriften, die direkt bei IVASS eingereicht werden müssen, muss die Beschwerde einen Hinweis enthalten: Name, Vorname und Wohnsitz des Beschwerdeführers, ggf. Telefonnummer; Angabe der Person oder Personen, deren Handeln beanstandet wird; kurze und ausführliche Beschreibung des Grundes für die Beschwerde; eine Kopie des bei dem Unternehmen oder Vermittler eingereichten Antrags und einer etwaigen Stellungnahme; jedes Dokument, das zur genaueren Beschreibung der jeweiligen Umstände nützlich ist. Das Formular für die Einreichung einer Beschwerde bei IVASS finden Sie auf der Webseite www.ivass.it. Zur Beilegung von grenzüberschreitenden Streitigkeiten können Sie eine Beschwerde bei IVASS einreichen oder über FIN-NET (über die Webseite http://ec.europa.eu/internal_market/finnet/index_en.htm) das zuständige ausländische Streitbeilegungsverfahren einleiten.
	RICHTE IN ANSPRUCH NEHMEN, besteht die Möglichkeit, von alternativen fahren Gebrauch zu machen, wie z.B.:
Schlichtung	In Fällen, in denen bereits ein vertragliches Gutachten erstellt wurde oder in denen es nicht um die Ermittlung und Schätzung von Schäden geht, sieht das Gesetz eine obligatorische Schlichtung vor, die eine Voraussetzung für das Verfahren darstellt, wobei die Möglichkeit besteht, zuvor auf eine unterstützte Verhandlung zurückzugreifen. Schlichtungsanträge gegen Generali Italia sind schriftlich einzureichen bei: Generali Italia S.p.A., Rechtsabteilung (Bereich Liquidation) - Via Silvio d'Amico, 40 - 00145 Rom - Fax 06.44.494.313 - E-Mail: generali_mediazione@pec.generaligroup.com Die Schlichtungsstellen finden Sie auf der vom Justizministerium unterhaltenen Website www.giustizia.it.
Verhandlungsverfahren mit Rechtsbeistand	In jedem Fall ist es möglich, sich an die Justizbehörde zu wenden, vorbehaltlich des obligatorischen Schlichtungsversuchs, der eine Bedingung für das Verfahren darstellt, mit der Möglichkeit, auch vorher auf eine unterstützte Verhandlung zurückzugreifen, indem man einen Antrag seines Anwalts an Generali Italia stellt, gemäß den im Gesetzesdekret Nr. 132 vom 12. September 2014 (umgewandelt in Gesetz Nr. 162 vom 10. November 2014) angegebenen Verfahren.
Sonstige alternative Streitbeilegungsverfah ren	Informationen über andere Streitbeilegungsverfahren im Zusammenhang mit einzelnen Garantien finden Sie in den zusätzlichen VID der jeweiligen Module.

HINWEIS: FÜR DIESEN VERTRAG VERFÜGT DAS UNTERNEHMEN ÜBER EINEN INTERNETBEREICH, DER DEM VERSICHERUNGSNEHMER VORBEHALTEN IST (SOG. HOME INSURANCE). NACH UNTERZEICHNUNG DES VERTRAGS KÖNNEN SIE DIESEN BEREICH KONSULTIEREN UND DEN VERTRAG ELEKTRONISCH VERWALTS NUTZEN KÖNNEN.

Kunde:

DIE STRUKTUR DES VERTRAGS

Der Versicherungsvertrag "ATTIVA Commercio" umfasst die folgenden Dokumente:

- 1) Modulo Generale mit den **Allgemeinen Versicherungsbedingungen**, die auf jeden verfügbaren Versicherungsschutz Anwendung finden;
- Module mit den für den jeweiligen Versicherungsschutz geltenden Besonderen Bedingungen die alle Aspekte regeln, die nicht durch die Allgemeinen Versicherungsbedingungen abgedeckt sind;
- 3) Versicherungsvertrag und Übersichtsblatt, die der Zeit auf der Grundlage von Anträgen auf Aktivierung und/oder Deaktivierung des verfügbaren Versicherungsschutzes durch den Versicherungsnehmer aktualisiert wird.

VORVERTRAGLICHE UNTERLAGEN ZUM VERTRAG

Die vorvertraglichen Unterlagen des Vertrags "Attiva Commercio" bestehen aus:

- 1) VID und zusätzliche VID, die sich auf dieses Modulo Generale beziehen;
- VID und zusätzliche VID, n jeweiligen Versicherungsschutz beziehen, aus dem sich die einzelnen Module zusammensetzen.

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Art. 1 Begriffsbestimmungen

Im Versicherungsvertrag "ATTIVA Commercio" haben die folgenden Begriffe die hier gegebene Bedeutung:

Versicherter	Person (natürliche oder juristische Person), deren Interesse durch die Versicherung geschützt wird.				
Versicherung	Versicherungsvertrag "ATTIVA Commercio".				
Allgemeine Versicherungsbeding ungen	Die in diesem Modulo Generale aufgeführten Bedingungen, die zusammen mit den jeweiligen Besonderen Bedingungen den durch die Versicherung gewährten Versicherungsschutz regeln.				
Besondere Bedingungen	Besondere Bedingungen, die in den Modulen für den jeweiligen Versicherungsschutz festgelegt sind.				
Versicherungsnehmer	Person (natürliche oder juristische Person), die die Versicherung abschließt.				
Schaden	Nachteilige Folgen für den Versicherten, die sich aus dem Schadensfall ergeben.				
Versicherungsschutz	Die spezifischen Versicherungsdeckungen, die auch einzeln auf Initiative des Versicherungsnehmers aktiviert oder deaktiviert werden können. Sie sehen die Zahlung einer Entschädigung, eines Ausgleichs, einer Erstattung oder einer Leistung im Schadensfall vor.				
Erstversicherung	Der aktivierte Versicherungsschutz oder die Gesamtheit des zum Zeitpunkt des Abschlusses Des Versicherungsvertrages aktivierten nachträglichen Abschlusses des Versicherungsvertrages aktivierten nachträglichen				
Versicherungsschutzes	Versicherungsschutz, der nach dem Tag der Aktivierung der Erstversicherung aktiviert wird (im Folgenden "nachfolgender Versicherungsschutz").				
Generali Italia	Das Versicherungsunternehmen Generali Italia S.p.A. mit Sitz in Mogliano Veneto, via Marocchesa 14				
Entschädigung	Von Generali Italia im Schadenfall zu zahlender Betrag.				



Modulo Generale	Dieses Dokument enthält die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
Modul	Dokument mit den besonderen Bedingungen des jeweiligen Versicherungsschutzes.
Angleichungszeitraum für nachfolgenden Versicherungsschutz	Der erste innerjährige Beginn des nachfolgenden Versicherungsschutzes, der erforderlich ist, um sicherzustellen, dass jeder von ihnen am selben Tag desselben Monats abläuft wie die Erstversicherung, wobei der jeweilige Versicherungsschutz in unterschiedlichen Jahren enden kann.
Versicherungsvertrag	Dokument, das die Versicherung nachweist und den Umfang des jeweils aktiven Versicherungsschutzes festlegt.
Prämie	Betrag, den der Versicherungsnehmer der Generali Italia für den Abschluss der Versicherung schuldet.
Entschädigung	Summe, die von Generali Italia infolge eines ungerechtfertigten Schadens im Falle einer zivilrechtlichen Haftung zu zahlen ist.
Einmaliges jährliches Fälligkeitsdatum	Derselbe Tag wie das jährliche Ablaufdatum der Erstversicherung und des nachfolgenden Versicherungsschutzes, der durch den Angleichungszeitraum des nachfolgenden Versicherungsschutzes bestimmt wird.
Zusammenfassung	Dokument, das zusammen mit der Versicherungsvertrag die Prämie für alle aktiven Garantien festlegt
Schadenfall	Der Eintritt des schädigenden Ereignisses, für das Versicherungsschutz gewährt wird.
Verbundene versicherungsfremde Dienstleistungen	Dienstleistungen versicherungsfremder Art, die als zusätzlicher und funktionaler Bestandteil des Versicherungsschutzes angeboten werden.

Art. 2 Koordinierungsklausel

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die in diesem Modul aufgeführt sind, bilden die gemeinsamen Regeln für jeden vom Versicherungsnehmer aktivierten Versicherungsschutz.

Die in den Besonderen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen stellen die besonderen Vorschriften dar, die für den jeweils aktivierten Versicherungsschutz gelten. Diese Bedingungen regeln alle Aspekte, die nicht in den Allgemeinen Bedingungen geregelt sind, und können diese ergänzen oder, falls ausdrücklich angegeben, von ihnen abweichen.

Art. 3 Bewertung der Kohärenz

Generali Italia führt die Bewertung der Kohärenz in Bezug auf den spezifischen Versicherungsschutz, dessen Aktivierung beantragt wird, auf der Grundlage der vom Versicherungsnehmer zum Zeitpunkt der Aktivierung des besagten Versicherungsschutzes bereitgestellten Informationen durch.



Art. 4 Gegenstand und Funktionsweise der Versicherung

"Attiva Commercio" ist ein einheitlicher modularer Versicherungsvertrag, der es dem Versicherungsnehmer ermöglicht, den in den Modulen vorgesehenen spezifischen Versicherungsschutz je nach den Bedürfnissen des Versicherungsnehmers und den während des Versicherungsvertrages getroffenen Entscheidungen auf flexible Weise zu aktivieren und/oder zu deaktivieren.

Für jedes Modul sind die Garantien in Basisgarantien und optionale Garantien unterteilt. Die optionalen Garantien können nur aktiviert werden, wenn die jeweilige Basisgarantie aktiv ist, und die Deaktivierung der Basisgarantie hat auch die Deaktivierung der jeweiligen optionalen Garantien zur Folge.

Was das Modulo Prevenzione e Assistenza betrifft, so sind die darin vorgesehenen Garantien und Dienstleistungen funktionell mit den Garantien der anderen Module verbunden und werden daher nur in Verbindung mit diesen aktiviert und deaktiviert.

Generali Italia kann das Produkt auch durch das Angebot eines neuen Versicherungsschutzes in den Bereichen Schaden und Leben ergänzen, der durch die Aktualisierung und Veröffentlichung der neuen Version des Produkts auf der Webseite www.generali.it zur Verfügung gestellt wird.

Der Versicherungsnehmer kann daher diesen neuen Versicherungsschutz aktivieren:



ATTIVA COMMERCIO MODULO GENERALE

- im Rahmen des laufenden Versicherungsvertrags;
- ohne den bestehenden Vertrag ersetzen zu müssen;
- wobei die besonderen Bedingungen des zuvor unterzeichneten Versicherungsschutzes gültig und wirksam bleiben.

Die Versicherung wird für den Versicherungsschutz, für die Versicherungssummen, innerhalb der Entschädigungsgrenzen und unter Ansatz der Selbstbeteiligungen und Deckungsausschlüsse (ausschließlich für die Schadenversicherung) gewährt, die im Versicherungsvertrag ausdrücklich vereinbart und angegeben sind.

Die Aktivierung und/oder Deaktivierung des Versicherungsschutzes:

- erfolgt auf Antrag des Versicherungsnehmers mit Unterzeichnung der entsprechenden von Generali Italia erstellten Dokumentation durch den Versicherungsnehmer. Die Deaktivierung kann gemäß den in Artikel 16 genannten Bedingungen und in der dort genannten Art und Weise erfolgen, wobei die in den besonderen Bedingungen des jeweiligen Moduls angegebenen Regeln zur Unabhängigkeit eines Versicherungsschutzes im Vergleich zu anderen einzuhalten sind:
- führt zur Aktualisierung des Versicherungsvertrages und zur Übermittlung der aktualisierten Fassung an den Versicherungsnehmer, um eine aktuelle Darstellung der Versicherungsposition des Versicherungsnehmers während des Versicherungsverhältnisses sicherzustellen;
- bezieht sich nicht auf andere Versicherungsverträge als den Versicherungsvertrag "ATTIVA Commercio".

Art. 5 Erbringung von versicherungsfremden Dienstleistungen im Zusammenhang einem bestimmten Versicherungsschutz

Die Aktivierung eines bestimmten Versicherungsschutzes ermöglicht dem Versicherungsnehmer auch den Zugang zu einer Reihe versicherungsfremder Zusatzleistungen, einschließlich solcher, die von Dritten erbracht werden und mit diesem Versicherungsschutz in Verbindung stehen oder sich auf ihn beziehen.

Wenn der Versicherungsnehmer versicherungsfremde Leistungen in Anspruch nehmen möchte, muss er die allgemeinen Bedingungen für die Erbringung dieser Leistungen lesen und ausdrücklich akzeptieren, indem er die entsprechenden Unterlagen unterzeichnet.



Welche Pflichten habe ich? Welche Pflichten hat das Unternehmen?

Art. 6 Versicherungsschutz bei verschiedenen Versicherern

Der Versicherungsnehmer oder der Versicherte¹ muss Generali Italia schriftlich über das Bestehen oder den nachträglichen Abschluss anderer Versicherungsverträge für dasselbe Risiko informieren, mit Ausnahme derjenigen, die in seinem Namen von Dritten für gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen abgeschlossen wurden, und derjenigen, über die er als zusätzlichen Versicherungsschutz zu anderen Leistungen verfügt (z.B. in Verbindung mit Reisetickets, Girokonten, Kreditkarten, Hypotheken- oder Grundstücksdarlehen).

Art. 7 Erklärungen des Versicherungsnehmers

Generali Italia setzt die Prämie auf der Grundlage der Erklärungen fest, die der Versicherungsnehmer/Versicherte zu den angeforderten Daten und Umständen abgibt.

Macht der Versicherungsnehmer unrichtige oder unvollständige Angaben zu den Umständen, die für die Beurteilung des Risikos von Bedeutung sind, kann er die Entschädigung ganz oder teilweise verlieren, was zur Beendigung des Versicherungsvertrages führt².

Der Versicherungsnehmer ist außerdem verpflichtet, Generali Italia schriftlich jede Änderung des Risikos mitzuteilen, die dieses erhöhen oder verringern könnte³.

So stellt beispielsweise die vorübergehende Entfernung von festen Einbauten und Fenstern und Türen bei der Renovierung der versicherten Wohnung eine Risikoerhöhung in Bezug auf die Diebstahlsdeckung dar, oder das Vorhandensein oder die Lagerung großer Mengen brennbaren Materials in Bezug auf die Feuerdeckung.

Andererseits stellt die Installation eines Alarmsystems, das mit einer operativen Überwachungszentrale verbunden ist, eine Risikominderung in Bezug auf die Deckung des Diebstahlsrisikos dar, oder die Installation eines Systems zur Erkennung von Rauch und/oder der Temperatur innerhalb der Wohnung in Bezug auf die Deckung des Brandrisikos.



Art. 8 Tätigkeitscodes

Die Versicherung wird auf der Grundlage der ausdrücklichen Erklärung des Versicherungsnehmers/Versicherten gewährt, dass die ausgeübte gewerbliche Tätigkeit mit derjenigen identifiziert wird, die in der folgenden Liste durch den in der Versicherungsvertrag angegebenen "Tätigkeitscode" und gegebenenfalls durch den "Nebentätigkeitscode" angegeben ist.

Lager- und/oder Ausstellungstätigkeiten gelten ebenfalls als "gewerbliche Tätigkeiten", sofern sie von gewerblichen Tätigkeiten abhängig und mit diesen verbunden sind.

In den Fällen, in denen die Liste keine Tätigkeiten, sondern Waren beschreibt, ist sie als "Verkauf und/oder Ausstellung und/oder Lagerung" zu verstehen.

Eingeschlossen sind auch - sofern nicht ausdrücklich ausgeschlossen - alle Vorgänge, einschließlich mechanischer Vorgänge, die normalerweise zu der betreffenden Tätigkeit gehören und für sie notwendig sind, sofern sie akzessorischer Natur sind.

In der Feuerversicherung wird die Tarifkategorie durch eine Zahl (1, 2 und 3) dargestellt, die für jede Tätigkeit den Grad der "Gefährlichkeit" des Risikos im Verhältnis zum angebotenen Versicherungsschutz zum Zwecke der Prämienberechnung ausdrückt.

Der Grad des Risikos steigt mit zunehmender Zahl der Tarifkategorien (1: weniger schwerwiegende Risiken; 2 und 3: schwerwiegendere Risiken).

Wenn in der Versicherungsvertrag auch der "Code für die Nebentätigkeit" angegeben ist, werden die Nummern der Tarifkategorien mit dem höheren der beiden Tätigkeitscodes angegeben.

Die Liste der Tätigkeitscodes befindet sich am Ende dieses Formulars.

Artikel 9 Mitteilungen zwischen den Parteien

Alle Mitteilungen, zu denen der Versicherungsnehmer verpflichtet ist, bedürfen der Schriftform, auch durch beglaubigte zertifizierter E-Mail (PEC), und sind an die Agentur, über die der Versicherungsvertrag geschlossen wurde, oder an Generali Italia an deren Sitz zu richten.

Die Mitteilungen, die Generali Italia im Rahmen des Versicherungsschutzes zu machen hat, müssen schriftlich erfolgen, und zwar in der mit dem Versicherungsnehmer im Rahmenvertrag über den Versicherungsvertrieb vereinbarten Art und Weise und unter den vereinbarten Adressen.

Art. 10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt dem italienischen Recht.

Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag ist ausschließlicher Gerichtsstand oder Wohnsitz bzw. das Domizil des Versicherungsnehmers, des Versicherten oder ihrer Rechtsinhaber.

Bei vertraglichen Streitigkeiten muss dem Gerichtsverfahren ein Schlichtungsverfahren vorausgehen, das durch Einreichung eines Antrags bei einer Schlichtungsstelle am Ort des in Absatz 1 genannten örtlich zuständigen Gerichts eingeleitet wird.⁴

Artikel 11 Restriktive Maßnahmen - Internationale Sanktionen

Generali Italia ist nicht verpflichtet, Versicherungsschutz zu gewähren oder einen Schaden zu regulieren oder eine Leistung aus diesem Vertrag zu erbringen, wenn die Gewährung von Versicherungsschutz, die Regulierung des Schadenfalls oder die Erbringung einer Leistung Generali Italia Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen aussetzen würde, die sich aus Resolutionen der Vereinten Nationen oder aus Finanz- oder Handelssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs oder Italiens ergeben.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Art. 12 Zahlung der Prämie und Beginn des Versicherungsschutzes - Widerrufsrecht

Die Versicherungsprämie ist eine Einmalprämie und muss daher in einem einzigen Zahlungsvorgang für jeden Versicherungsschutz gezahlt werden. Der jeweilige Betrag variiert im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von der Aktivierung oder Deaktivierung des Versicherungsschutzes.

Der Versicherungsnehmer zahlt außerdem eine zusätzliche Prämie zur Deckung des Angleichungszeitraums in den Fällen, in denen der in Artikel 15 Absatz 2 vorgesehene nachträgliche Versicherungsschutz aktiviert wurde.

Die Versicherung tritt mit dem Tag der Aktivierung der in Artikel 14 genannten Erstversicherung in Kraft, wenn zu diesem



ATTIVA COMMERCIO MODULO GENERALE

Zeitpunkt die Prämie oder die erste Prämienrate bzw. für den nachfolgenden Versicherungsschutz, auf den sie sich bezieht, der im vorstehenden Absatz genannte Zuschlag gezahlt wurde; andernfalls wird sie, unbeschadet der im Versicherungsvertrag angegebenen Fristen, ab Mitternacht des Tages der Zahlung wirksam.

Der Versicherungsschutz, einschließlich des nachfolgenden Versicherungsschutzes, beginnt um Mitternacht des Tages, der im Versicherungsvertrag für jeden Versicherungsschutz angegeben ist, gilt für die in den besonderen Bedingungen angegebene Dauer und wird wirksam, wenn die Prämie oder die erste Prämienrate an diesem Tag gezahlt wurde; andernfalls um Mitternacht des Tages der Zahlung.

Die Prämie oder die Prämienraten können an die zuständige Agentur oder an Generali Italia gezahlt werden. Die Prämie kann auf folgende Weise gezahlt werden:

- bar, wenn die Jahresprämie 750,00 Euro nicht übersteigt;
- durch POS oder, falls vorhanden, andere elektronische Zahlungsmittel; in diesem Fall gilt die Prämie als am Tag der tatsächlichen Ausführung des Vorgangs bezahlt;
- durch Überweisung auf ein Girokonto von Generali Italia oder auf ein spezielles Konto des Vermittlers. Unbeschadet
 des im Versicherungsvertrag angegebenen Datums des Wirksamwerdens gilt die Prämie, vorbehaltlich des
 erfolgreichen Abschlusses der Zahlung selbst mit der tatsächlichen Gutschrift auf dem laufenden Konto im Namen
 von Generali Italia oder des Vermittlers, am Tag der tatsächlichen Ausführung des Überweisungsauftrags oder am
 Wertstellungstag der Kontobelastung, falls diese später erfolgt, als gezahlt;
- mit Dauerauftrag und Gutschrift auf dem Girokonto (SDD) oder einer Kreditkarte; vorbehaltlich der erfolgreichen Abbuchung gilt die Prämie für die erste Rate am Tag der Unterzeichnung der SEPA-Anweisung als gezahlt; bei den folgenden Raten zu den im Versicherungsvertrag festgelegten Fälligkeitsterminen;
- Wird die Prämie von einem Girokonto (SDD) oder einer Kreditkarte abgebucht und ist die Jahresprämie in mehrere Raten aufgeteilt, wird die Deckung bei Nichtzahlung auch nur einer einzigen Rate ab Mitternacht des dreißigsten Tages nach Fälligkeit der Rate ausgesetzt. Im Falle der Aussetzung tritt die Deckung ab Mitternacht des Tages wieder ein, an dem der Versicherungsnehmer alle fälligen und nicht gezahlten Raten sowie den verbleibenden Teil der Jahresprämie per Banküberweisung oder direkt an die Agentur zahlt. Ändern sich die Bankdaten, auf die sich das SDD-Verfahren stützt, verpflichtet sich der Versicherungsnehmer, Generali Italia unverzüglich zu informieren;
- mittels eines Postgirokontobelegs, zahlbar an Generali Italia oder an den Vermittler in seiner Eigenschaft als solcher, auf ein spezielles Postgirokonto⁴. Wird die Prämie per Postgirokonto-Beleg bezahlt, fällt das Datum der Prämienzahlung und damit das Datum des Inkrafttretens des Versicherungsschutzes mit dem von der Post abgestempelten Datum zusammen;
- mit nicht übertragbarem Bankscheck, der an Generali Italia oder den in dieser Eigenschaft handelnden Vermittler ausgestellt ist; in diesem Fall gilt die Prämie am Tag der Übergabe des Schecks als gezahlt;
- mit nicht übertragbarem Bank- oder Postscheck, der an Generali Italia oder den in dieser Eigenschaft handelnden Vermittler ausgestellt ist; in diesem Fall gilt die Prämie, vorbehaltlich der erfolgreichen Einlösung des Schecks und unbeschadet des Rechts des Vermittlers, die Zahlung der Prämie auf andere als die in diesem Artikel vorgesehenen Arten zu verlangen, gemäß dem Grundsatz der Korrektheit und von Treu und Glauben als am Tag der Übergabe des Schecks gezahlt;
- in einer anderen von den Banken und der Post angebotenen Art und Weise.

Zahlt der Versicherungsnehmer die Folgeprämien oder Prämienraten nicht, so ruht die Deckung ab Mitternacht des dreißigsten Tages nach Fälligkeit der Zahlung und wird um Mitternacht des Tages der Zahlung wieder aufgenommen; die weiteren Fälligkeitstermine und das Recht von Generali Italia auf Zahlung der fälligen Prämien bleiben unberührt⁵. Die Prämie ist, auch wenn sie in mehrere Raten aufgeteilt ist, für die gesamte jährliche Laufzeit des Versicherungsvertrages zu zahlen.

ACHTUNG: Die Zahlung der Prämie oder der Prämienrate bei Fälligkeit ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass die Versicherung gültig ist und in Kraft bleibt. Bleibt die Zahlung aus, so ist der Vertrag, auch wenn er unterschrieben wurde, nicht nichtig.

Unter Vorbehalt: Der Versicherungsschutz gilt ab dem Tag des Inkrafttretens oder ab den im Versicherungsvertrag angegebenen späteren Fälligkeitsterminen, auch wenn die Prämienbeträge noch nicht bei Generali Italia eingegangen sind; Voraussetzung ist, dass die Prämienbeträge später gutgeschrieben werden. Andernfalls besteht keine Deckung bzw. diese bleibt ausgesetzt.

Es empfiehlt sich, die Fälligkeit der Prämie oder einzelner Prämienraten und die geleisteten Zahlungen in der Rubrik "My Generali" zu überprüfen, die nach Anmeldung auf der Website www.generali.it oder über die App My Generali App eingesehen werden kann.

Indizierung

Wenn der Vertrag indexgebunden ist, wie in den Versicherungsbedingungen angegeben, werden die Versicherungssummen, die Deckungssummen und die Prämie bei jeder jährlichen einmaligen Fälligkeit im Verhältnis zu den Änderungen des Lebenshaltungskostenindexes (allgemeiner nationaler VerbraucherPrämieindex ISTAT für Arbeiter- und Angestelltenhaushalte) angepasst.

Die Höhe der Anpassung wird durch einen Vergleich des vom ISTAT veröffentlichten monatlichen Indexes für den dritten Monat vor Fälligkeit der Prämie mit dem entsprechenden Index für denselben Monat des Vorjahres ermittelt. Verzögert sich die Veröffentlichung des Index für den oben genannten Monat, so wird auf den verfügbaren Index des nächstfolgenden Monats Bezug genommen.

Ergibt der Vergleich der Indizes einen Anstieg von weniger als 2 %, so wird der letztgenannte Wert für die Anpassung herangezogen.

Eine Indexierung ist für die Garantien des Modulo Prevenzione e Assistenza sowie für die Garantien des Modulo Protezione del Patrimonio nicht vorgesehen, wenn die entsprechende Prämie anpassbar ist.

Jede Vertragspartei kann auf die Anpassung für die Zukunft verzichten, indem sie der anderen Vertragspartei mindestens 60 Tage vor dem jährlichen Ablaufdatum einen eingeschriebenen Brief oder ein PEC schickt; in diesem Fall bleiben die Versicherungssummen, die Entschädigungsgrenzen und die Prämie die gleichen wie bei der letzten Anpassung.

Sie unterliegen jedoch nicht der Indexierung:

- · Selbstbeteiligung in absoluten Zahlen,
- Mindest- und Höchstbeträge für Überziehungskredite
- alle Werte in Prozent ausgedrückt

Art. 13 Gebühren

Alle gegenwärtigen und zukünftigen Gebühren im Zusammenhang mit der Prämie, den Entschädigungen, dem Versicherungsvertrag und den davon abhängigen Handlungen gehen zu Lasten des Versicherungsnehmers, auch wenn Generali Italia einen Vorschuss geleistet hat.



Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?

Art. 14 Laufzeit der Versicherung und des jeweiligen Versicherungsschutzes

Zur Aktivierung der Versicherung und zur Ausstellung des Versicherungsvertrages ist die Aktivierung von mindestens einem Versicherungsschutz aus den verfügbaren Modulen (**Erstversicherung**) erforderlich.

Die Versicherung beginnt an dem Tag, an dem die Erstversicherung aktiviert wird, und endet automatisch sechs Monate nach dem Tag, an dem der letzte bestehende Versicherungsschutz endet.

Der Beginn und das Ende des jeweiligen Versicherungsschutzes ist im Versicherungsvertrag angegeben.

Art. 15 Angleichungszeitraum für nachträglichen Versicherungsschutz

Um die Einheitlichkeit der Prämie und die Einheitlichkeit der Fälligkeitstermine der entsprechenden periodischen Zahlungen zu gewährleisten, müssen gemäß den Bestimmungen in Artikel 12 der Tag und der Monat des Ablaufs des im Anschluss an die Erstversicherung aktivierten Versicherungsschutzes (nachfolgender Versicherungsschutz) immer mit dem Tag und dem Monat des jährlichen Ablaufs der Erstversicherung (einmaliges jährliches Ablaufdatum) übereinstimmen, wobei der jeweilige Versicherungsschutz in verschiedenen Jahren ablaufen kann.

Zu diesem Zweck gibt es für den nachfolgenden Versicherungsschutz, der nicht am selben Tag desselben Monats wie die "Erstversicherung" abgeschlossen wurde, zusätzlich zu der in den besonderen Bedingungen für jede für diesen Versicherungsschutz festgelegte Laufzeit einen innerjährigen Beginn (der "Angleichungszeitraum").

Der Angleichungszeitraum des nachfolgenden Versicherungsschutzes beginnt für jeden von ihnen:

- mit dem Tag der Aktivierung des nachfolgenden Versicherungsschutzes und endet mit dem Ende der Erstversicherung, sofern es sich um einen jährlichen Versicherungsschutz mit stillschweigender Verlängerung handelt;
- mit dem Tag der Aktivierung des nachfolgenden Versicherungsschutzes und endet an dem für die jährliche Prämienzahlung der Erstversicherung vorgesehenen Tag, wenn die Laufzeit der Erstversicherung mehr als ein Jahr beträgt.

Versicherung N. Kunde:

ATTIVA COMMERCIO **MODULO GENERALE**

Der nachfolgende Versicherungsschutz bleibt nach Ablauf des jeweiligen Angleichungszeitraums ununterbrochen für die im Versicherungsvertrag genannte Dauer in Kraft und unterliegt den jeweiligen für sie geltenden besonderen Bedingungen.

Der Angleichungszeitraum des nachfolgenden Versicherungsschutzes wird für jeden Versicherungsschutz im Versicherungsvertrag angegeben, der während der Laufzeit des Versicherungsverhältnisses aktualisiert wird, und trägt zur Bestimmung der Gesamtdauer des Versicherungsschutzes bei.

BEISPIEL: Erstversicherung mit stillschweigender Verlängerung vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020. Aktivierung des nachfolgenden Versicherungsschutzes: 01/06/2020. In diesem Fall läuft der Angleichungszeitraum des nachfolgenden Versicherungsschutzes vom 01.06.2020 bis

BEISPIEL: Mehrjährige Erstversicherung mit Beginn am 01.06.2020 und Ablauf am 31.05.2025 und jährliche Prämienzahlung am 31.05. Aktivierung des nachfolgenden Versicherungsschutzes: 01.11.2020. In diesem Fall läuft der Angleichungszeitraum des nachfolgenden Versicherungsschutzes vom 01.11.2020 bis zum 31.05.2021.



Wie kann ich die Versicherung widerrufen?

Art. 16 Kündigung und Widerruf des Versicherungsschutzes

Die Versicherung hat die in Artikel 14 festgelegte Laufzeit. Die Garantien sind von Dauer:

- jährliche Laufzeit oder
- eine mehrjährige Laufzeit bei gesetzlich vorgesehener Herabsetzung der Prämie,

wie in der Zusammenfassung angegeben, und nach Ablauf dieser Frist wird sie jeweils um ein Jahr verlängert usw. Der Versicherungsnehmer oder Generali Italia kann die Verlängerung verhindern, indem er/sie mindestens 30 Tage vor Ablauf der Frist eine schriftliche Kündigung einreicht.

Wird der zu kündigende Versicherungsschutz nicht angegeben, so ist die Mitteilung, unbeschadet der für den einzelnen Versicherungsschutz vorgesehenen Fristen, für jede aktivierte Schadenversicherung gültig und wirksam.

BEISPIEL: Bei einem zweifachen Versicherungsschutz, wobei der erste am 31.12.2020 und der zweite am 31.12.2021 abläuft, wird die Kündigung des zweiten Versicherungsschutzes am 31.12.2021 und nicht am 31.12.2020, dem Tag, an dem der erste Versicherungsschutz abläuft, wirksam, wenn sie vom Versicherungsnehmer für den zweifachen Versicherungsschutz mit einer Frist von 30 Tagen vor Ablauf des ersten Versicherungsschutzes übermittelt wird.

Bei Schadenversicherungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bei gesetzlich vorgesehener Herabsetzung der Prämie hat der Versicherungsnehmer erst nach Ablauf von fünf Jahren das Recht, durch schriftliche Mitteilung mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und mit Wirkung zum Ende des Jahres, in dem das Kündigungsrecht ausgeübt wurde, den Vertrag zu kündigen.

Die Versicherungsvertrag kann nicht gekündigt werden und bleibt so lange in Kraft, solange auch nur ein Versicherungsschutz gemäß den in 14 genannten Bedingungen in Kraft bleibt.

Für die Mitteilungen, die unter diese Bestimmung fallen, gelten die in Artikel 9 beschriebenen Verfahren.

Art. 17 Kündigung im Schadensfall

Generali Italia kann das Rücktrittsrecht im Schadensfall ausüben, wenn es für spezifische Garantien vorgesehen ist, und dies bestimmt ausschließlich die Beendigung der spezifischen Garantie, für die es ausgeübt wird, sowie der damit verbundenen Garantien, die im Modulo Prevenzione e Assistenza aktiviert sind. Die Bedingungen für die Ausübung des Widerrufsrechts sind in den Besonderen Bedingungen für den jeweiligen Versicherungsschutz geregelt, auf den sich das Widerrufsrecht bezieht.

Dieses Rücktrittsrecht kann der Unternehmer unter den gleichen Bedingungen auch ausüben, wenn er den Vertrag als Verbraucher⁶ abschließt.

Im Falle der Kündigung durch Generali Italia kann der Versicherungsnehmer jeden in den einzelnen Modulen aktivierten zusätzlichen Versicherungsschutz mit Wirkung zum einmaligen jährlichen Ablaufdatum des laufenden Jahres zum Zeitpunkt der Kündigung kündigen, sofern die Kündigung innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Kündigung im Schadenfall durch Generali Italia per Einschreiben oder zertifizierter E-Mail abgesendet wird.



Art. 18 Rücktritt - Recht auf Bedenkzeit

Wurde der Vertrag vollständig im Wege der Fernkommunikationstechnik abgeschlossen, kann der Vertragspartner innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss durch einen schriftlichen Antrag widerrufen, der per Einschreiben mit Rückschein an Generali Italia (Via Marocchesa 14 - 31021 Mogliano Veneto - TV - PEC generaliitalia@pec.generaligroup.com) oder an die Agentur, der die Versicherungsvertrag übertragen wurde, zu richten ist.

Nach der Rücktrittserklärung gilt der Vertrag als von Anfang an nichtig und der Versicherungsnehmer und Generali Italia sind somit von allen vertraglichen Verpflichtungen befreit.

Dementsprechend erstattet Generali Italia dem Versicherungsnehmer die gezahlte Prämie ohne Steuern innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rücktrittserklärung zurück.

Die Ausübung des Rücktrittsrechts führt zum Erlöschen aller Ansprüche, die geltend gemacht wurden.

WIE KANN ICH BESCHWERDEN EINREICHEN UND STREITIGKEITEN BEILEGEN?

Artikel 19 Übermittlung von Beschwerden

Alle Beschwerden im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag oder mit der Verwaltung von Ansprüchen im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz sind schriftlich zu richten an:

Generali Italia S.p.A. – Kundenschutz - Via Leonida Bissolati, 23 - Rom - PLZ 00187 - Fax 06 84833004 - E-Mail: reclami.it@generali.com.

Ist der Beschwerdeführer mit dem Ergebnis nicht zufrieden oder erhält er innerhalb von 45 Tagen keine Antwort, kann er sich an IVASS (Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni) - Servizio Tutela del Consumatore - Via del Quirinale, 21 - 00187 Rom, wenden und der Beschwerde Unterlagen über die von Generali Italia bearbeitete Beschwerde beifügen. In diesen Fällen und bei Beschwerden über die Einhaltung der Branchenvorschriften, die direkt bei IVASS eingereicht werden müssen, muss die Beschwerde angeben:

- Name, Vorname und Wohnsitz der beschwerdeführenden Person, ggf. unter Angabe einer Telefonnummer;
- Angabe der Person oder Personen, deren Handeln beanstandet wird;
- eine kurze und umfassende Beschreibung des Grundes für die Beschwerde;
- eine Kopie der bei Generali Italia eingereichten Beschwerde und eine Kopie der erhaltenen Antwort;
- jedes Dokument, das zur genaueren Beschreibung der jeweiligen Umstände nützlich ist.

Das Formular für die Einreichung einer Beschwerde bei IVASS kann von der Webseite www.ivass.it.

Zur Beilegung von grenzüberschreitenden Streitigkeiten können Sie eine Beschwerde bei IVASS einreichen oder über FIN-NET (über die Webseite http://ec.europa.eu/internal_market/finnet/index_en.htm) das zuständige ausländische Streitbeilegungsverfahren einleiten.

¹ Artikel 1910 des Zivilgesetzbuches.

² Artikel 1892, 1893, 1894 des Zivilgesetzbuches.

³ Artikel 1897 und 1898 des Zivilgesetzbuches.

⁴ Hierbei handelt es sich um das in Artikel 117 "Vermögenstrennung" des Gesetzesdekrets 209/2005 - Versicherungsgesetzbuch - sowie in Artikel 63 "Verpflichtung zur Vermögenstrennung" der ISVAP-Verordnung 40/2018 vorgesehene getrennte Konto, das der Vermittler für die Einziehung der Versicherungsprämien führt.

⁵ Art. 1901 des Zivilgesetzbuches.

⁶ Art. 3 des Verbraucherschutzgesetzes.

LISTE DER TÄTIGKEITSCODES (Art. 8 Tätigkeitscodes)

WIRTSCHAFTSZWE
IGE
ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN (nicht zusammen mit Diskotheken und Tanzlokalen)
LEBENSMITTEL UND ÄHNLICHES
BEKLEIDUNG UND ACCESSOIRES, TEXTILIEN
MÖBEL, GERÄTE UND HAUSHALTSGEGENSTÄNDE
ELEKTRIZITÄT, ELEKTRONIK, MECHANIK, METALLE, OPTIK
FAHRZEUGE, WASSERFAHRZEUGE UND DEREN ZUBEHÖR
SPORT, KÖNIGTUM UND FREIZEIT
CHEMISCHE, PHARMAZEUTISCHE, MEDIZINISCHE UND KÖRPERPFLEGEPRODUKTE
PAPIER, HOLZ, GUMMI/KUNSTSTOFF, BAUWESEN
VERSCHIEDENES
HANDWERKER, DIE HÄNDLERN GLEICHGESTELLT SIND
LEERE ÜBUNG

AKTIVITÄTS CODE	BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEIT	FEUER	THEFT	HAFTPFLICHT UND ARBEITERHAF TPFLICHT	RECHTSSCH UTZ	TRANSPORTIER TE WAREN UND AUSRÜSTUNGE N	Weitere Attribute der Aktivität		
	ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN (nicht zusammen mit Diskotheken und Tanzlokalen)								
050	Bar, Cafeteria, Weinhandlung - ohne lokale Küche	3	4	2	1	3	С		
051	Bar, Café, Weinstube mit lokalen Kochen	3	3	4	2	3	С		
055	Konditorei, Eisdiele und Joghurtsalon mit Barservice und Produktion eigene	3	3	3	2	3	С		
056	Konditorei, Eisdiele und Joghurtsalon ohne Barbetrieb	2	2	3	2	3	C; P		
060	Restaurant, Trattoria, Pizzeria, Biergarten, Sandwich Bar, Diner, Fast Food, Frittenbude, Rotisserie	3	3	4	2	3	С		
070	Essen zum Mitnehmen - Pizza, Sushi, Kebab	3	2	3	2	3	С		
080	Badeanstalten, die an Bars oder Restaurants	3	4	4	2	3	-		
	LEB	ENSMITTE	L- UND ÄH	INLICHER					
100	Lebensmittel, Tiefkühlkost, auch Reinigungs- und Körperpflegemittel, einschließlich Spirituosen in Flaschen, Feinkostgeschäft mit Verkaufsraum weniger als 400 Quadratmeter.	2	3	2	1	3	Р		
101	Lebensmittel, Tiefkühlkost, auch Reinigungs- und Körperpflegemittel, einschließlich Spirituosen in Flaschen, Feinkostgeschäft mit Verkaufsraum von mehr als 400 Quadratmetern.	2	3	3	2	3	Р		

105	Wassar alkohalfraja Gatränka Riar	1	1 2	1	1	2	ı
105 110	Wasser, alkoholfreie Getränke, Bier Kaffee, Tee, Gewürze, Kolonialwaren	<u>1</u> 1	2	1	1	3	-
110	im Allgemeinen	ı	4	I I	ı	3	-
115	Getreide, Körner, Samen im Allgemeinen,	1	1	2	1	2	-
	Feeds Genießbare Mehle und Pasten, Reis;						
120	genießbare Öle und Fette; Süßwaren allgemein; Zucker und Zuckeraustauschstoffe; Kakao, Schokolade; Konfitüren und	1	2	1	1	3	-
125	Konserven Obst- und Gemüseerzeugnisse in	1	1	2	1	2	
130	Genre Molkerei	1	2	1	1	2	-
135	Metzgerei, Feinkost, Geflügel, Fleisch (frisch, gefroren, tiefgefroren)	1	3	2	1	3	-
136	Metzgerei, Feinkostladen, Geflügelladen, auch mit Produktvorbereitung und Catering	2	3	3	2	3	С
140	Gastronomie-Shop mit eigener Produktion; Produktion von frische Nudeln	2	3	3	2	3	С
145	Bäckerei	1	2	3	2	3	C; P
150	Fischgeschäft, optische Produkte (auch konserviert und eingemacht)	1	2	2	1	3	-
151	Fischgeschäft, Fischprodukte, auch mit Produktzubereitung e Verpflegung	2	2	3	2	3	С
155	Molkereiprodukte (Käse, usw.).	1	3	1	1	3	-
170	Weine, Spirituosen und andere alkoholische Getränke (für Bier, siehe Code 105)	1	3	1	1	4	-
	BEKLEID	JNG UND A	ACCESSOIR	ES, TEXTIL	IEN		
200	Allgemeine Kleidung, Kleidungsstücke, Strickwaren und persönliche Wäsche	2	4	1	1	4	-
201	Lederbekleidung, Leder	2	5	1	1	4	-
205	Schuhwerk im Allgemeinen	2	4	1	1	4	-
210	Hüte und Mützen	1	1	1	1	2	-
215	Decken, Bettüberwürfe, Steppdecken, Futterstoffe, Haushaltswäsche	2	3	1	1	3	-
220	Seile, Schnüre, Säcke und dergleichen	2	1	1	1	2	-
225	Garne	2	2	1	1	2	-
230	Handschuhe, Socken, Krawatten, Taschentücher	2	3	1	1	3	-
235	Matratzen und Kopfkissen, ausgenommen Matratzenherstellung.	3	2	2	1	2	Т
240	Kurzwaren, Stickereien, Spitzen, Spitzen und Besätze	1	3	1	1	2	-
245	Teppiche, Vorleger (für orientalische Teppiche, siehe Cod. 265)	2	3	2	1	2	Т
250	Lederwaren, Gepäck, Reiseartikel, Taschen und Handtaschen, Gürtel, Geldbörsen, Regenschirme	1	5	1	1	4	-
255	Pelze und Pelzfelle (nicht in Betrieb die Rubrik Diebstahl)	3	NO	1	1	4	-
260	Stoffe, Textilien, Samt für Einrichtungsgegenstände; Vorhänge, Wandteppiche	2	3	2	1	2	Т
261	Stoffe, Textilien, Samt für Kleidung	2	5	1	1	3	-
265	Orientteppiche	2	5	1	1	4	-
		DÄTE LIND	HAIISHAIT	SCECENST	ÄNDE		U
MÖBEL, GERÄTE UND HAUSHALTSGEGENSTÄNDE							

r	1		Т	ı		ı	T
300	Audiovisuelles (Fernsehg eräte, Videorekorder, Stereoanlagen, Radios, Autoradios, Videokameras	3	5	2	1	4	Т
	und andere ähnliche Geräte); entsprechendes Zubehör und Ersatzteile Haushaltsartikel, Küchenutensilien,						
305	Geschirr und Besteck, Kerzen, Ornamente , Medaillen, Tassen. Plaketten.	2	2	1	1	2	-
310	Tapete	2	1	2	1	2	Т
315	Rahmen (für Antiquitäten und Kunst, siehe Code 805)	2	1	1	1	2	Т
320	Haushaltsgeräte (nicht audiovisuelle Geräte) und Haushaltsgeräte (Näh- und Strickmaschinen, Herde usw.); Zubehör und zugehörige Ersatzteile	2	3	2	1	2	Т
325	Kronleuchter und Tischlampen	3	1	1	1	4	Т
330	Kinderartikel und -möbel, Kinderwagen (für Bekleidung siehe Code 200; für Spielzeug siehe Code 720)	2	1	1	1	2	Т
335	Möbel im Allgemeinen (für Antiquitäten und Kunst siehe Code 805). Ausgenommen Holzbearbeitung und Polstermöbel, ausgenommen kleinere	2	2	3	2	2	Т
340	Anpassungen Gläser, Spiegel, Glaswaren	1	2	1	1	4	т
340	•	<u>'</u>	_		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	4	
	ELEKTRIZITÄT, E	ELEKTRON	IK, MECHAI	NIK, METAL	LE, OPTIK		
400	Geräte und Materialien für Sanitär, Heizung und Konditionierung	1	1	3	2	2	Т
405	Fotografische und optische Artikel, einschließlich alle Entwicklungs- und Druckarbeiten	2	5	1	1	4	-
410	Geräte wissenschaftliche, nicht-elektronische Waagen, Mechanismen der Präzision	2	2	1	1	3	Т
415	Elektrische Artikel und Materialien, Werkzeuge Elektrogeräte (für audiovisuelle Geräte siehe Code 300)	3	3	2	1	2	Т
420	Elektronik: Personalcomputer, Tablets und Laptops, elektronische Geräte und Komponenten, Taschenrechner, Videospiele	3	4	1	1	4	Т
423	Telefonie: Mobiltelefone, einschließlich zubehör und ersatzteile Eisenwaren, Heimwerkerartikel,	3	5	1	1	4	Т
425	Landwirtschafts- und Gartengeräte, Werkzeuge und Beschläge, Metallwaren (für Elektrowerkzeuge, siehe Code 415)	1	2	2	1	1	Т
430	Gewalzte, gezogene, profilierte Metallblöcke (für Zinn, Messing, Bronze, Blei, Kupfer, Edelstahl, siehe Code 431)	1	1	2	1	1	-
431	Gewalzt, gezeichnet, profiliert, Kuchen aus: Zinn, Messing, Bronze, Blei, Kupfer, rostfreier Stahl	1	4	2	1	1	-
435	Maschinen und Mechanismen: Landwirtschaft, Baugewerbe, Straßenbau, Industrie, Tierhaltung und Gartenbau, einschließlich Zubehör und Ersatzteile (für Werkzeuge) elektrisch, siehe Code 415)	1	2	2	1	2	0
440	Kaffeemaschinen, Kocher, Herde und ähnliche Gemeinschaftsgeräte und für öffentliche Einrichtungen	2	1	2	1	2	Т

445	Vervielfältigungs-, Fotokopier- und ähnliche Geräte, Schreibmaschinen und	2	3	2	1	2	Т
	Büroausstattung und -möbel						
	FAHRZEUGE, W	ASSERFAH	RZEUGE U	ND DEREN	ZUBEHÖR		
500	Zubehör und Ersatzteile für Autos und Fahrzeuge im Allgemeinen, ohne Reparatur- und Wartungswerkstatt (für	2	4	1	1	2	-
505	audiovisuell, siehe Code 300; für Reifen, siehe Code 525) Zubehör und Ersatzteile für Boote und	2	3	1	1	4	_
	Schiffsmotoren, ohne Reparatur- und Wartungswerkstatt (für audioxuelle Medien, siehe Code 300)	2	3	'	'	·	-
510	Kraftfahrzeuge, Motorräder, Fahrzeug e mit Motor im Allgemeinen.	1	3	2	1	4	0
511	Fahrräder, Motorroller, einschließlich Elektroroller, die keine Kraftfahrzeuge im Sinne der Straßenverkehrsordnung sind; einschließlich des Verkaufs von Komponenten und Zubehör sowie Werkstattpräsenz.	1	3	2	1	4	Т
515	Schmierstoffe (Öle und Fette)	2	2	1	1	2	-
521	Schiffe im Allgemeinen und Schiffsmotoren, einschließlich Verkauf von Ersatzteilen und Zubehör. Ohne Werften und Garagenbetriebe	2	2	3	2	4	0
25	Reifen und Schläuche, ausgenommen Montage und Demontage oder Wartung wie auch Vulkanisierung oder Rekonstruktion.	2	3	2	1	2	-
530	Tankstelle , einschließlich Autowaschanlage, ohne Werkstatt für Reparaturen und Wartung	2	5	4	2	NO	-
	<u> </u>	ORT. KÖNIG	TUM UND I	REIZEIT		•	
	Sportartikel, Jagd und Fischerei,	,	 				
550	Camping, einschließlich Bekleidung, Waffen und Munition. Ausgenommen die Vorbereitung von Munition	2	5	1	1	3	-
551	Sport-, Jagd- und Angelausrüstung, Campingausrüstung. Einschließlich Kleidung, ohne Waffen und Munition (bei Vorhandensein von Waffen und Munition, siehe Code 550).	2	3	1	1	3	-
555	Modeschmuck u n d Posamentierwaren Mitarbeiter	1	2	1	1	4	-
560	Verleih und Verkauf von DVDs , Videospiele und Multimedia	2	5	1	1	3	Т
565	Musikinstrumente und Zubehör, Musikalien, Tonträger und -kassetten, Compact Discs, unbespielte Videokassetten (für audiovisuelle Medien, siehe	2	3	1	1	3	Т
570	Code 300) Geschenke , Souvenirs,	2	2	1	1	2	-
	begünstigt CHEMISCHE, PHARMAZI		MEDIZINIE	THE LIND IN	ÖDDEDDEI	ECEDDODII	KTE
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	LUTIOUNE,	INICUIZINIO(SUE OND K	URFERPFL	LGEPRUDU	NI E
600	Sanitär-, Hygiene- und medizinische Artikel, Miederwaren, orthopädische und elektromedizinische Geräte Elektrische Rollstühle für Behinderte, die keine Kraftfahrzeuge im Sinne des Gesetzbuches sind der Straße.	1	1	2	1	2	Т

	Verkauf von Farben, Farbstoffen,		1	1	1	T	<u> </u>
605	Farberden, Emaillen, Lacken,	3	1	2	1	1	-
	Verdünnern, Lösungsmitteln,						
	Klebepasten und Klebstoffen, Schleifmittel, Bürsten.						
040	Waschmittel, Reinigungsmittel und		1		4	0	
610	andere Produkte	2	1	2	1	2	-
	für die Hygiene und Sauberkeit der Räumlichkeiten						
0.1.5	Kräutergeschäft - Makrobiotische			4		•	
615	Produkte -	2	3	1	1	2	Р
	Nahrungsergänzungsmittel Apotheke, einschließlich						
620	Herstellung von	1	3	3	2	4	-
	galenischen Zubereitungen -						
	Diätetische Lebensmittel - Artikel zu Ernährung und						
	Kinderbetreuung						
621	Parapharmazie auch mit Lebensmitteln	1	4	1	1	2	-
	Artikel zu Ernährung, Lebensmitteln						
005	und Kinderbetreuung						
625	Pharmazeutika (nur Handel) Großhandel)	1	5	1	1	4	-
	Produkte und Artikel für					2	
630	Landwirtschaft, Baumschulen,	3	2	3	2	2	Т
	Önologie und Gartenbau; Fungizide und Pestizide. Düngemittel und						
	Herbizide und						
	Schädlingsbekämpfung Parfümerie, Kosmetik, Produkte für						
635	Körperpflege und Schönheit	2	4	1	1	4	-
	PAPIER, HC	LZ. GUMN	II/KUNSTST	OFF. BAUW	ESEN		
700	Waren aus Kunststoff, nicht	2	1	2	1	1	Т
700	geschäumt oder wabenförmig, aus	2	'	2	'		'
	Kautschuk, nicht mikroporös oder schwammig.						
705	Artikel aus Holz und Korbwaren.	3	1	1	1	2	Т
	Ausgenommen Altertum und Kunst	3	'	'	'	2	'
	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften,						
710	Schreibwaren, Geschenkpapier,	2	1	1	1	2	_
	Kunstgewerbe, Schreibwaren und Briefmarken (für Kugelschreiber,						
	Füllfederhalter und automatische						
	Bleistifte siehe Code 740; für						
	Philatelie und Numismatik, siehe Code 820)						
715	Fotokopieren, Heliographie	2	2	1	1	2	-
720	Spielzeug (für elektronische Spiele,	2	2	1	1	3	Т
	siehe Code 420)	_	_		-		
721	Spielzimmer	2	2	4	2	2	-
	Nicht brennbare Baustoffe und - erzeugnisse, einschließlich: Stein,						
730	Marmor, Granit, Keramik, Majolika,	1	2	2	1	1	-
	Steingut, Porzellan und andere						
	Erzeugnisse Keramik; Glas, Kristall; Stuck						
	Baustoffe und -gegenstände, auch						
731	nicht brennbar, einschließlich	3	2	3	2	1	-
	Nichteisenmetalle und ihre Legierungen. Expandiert oder						
	wabenförmig, oder laminiert mit						
	expandierten oder wabenförmigen						
	Materialien, bis zu 20% des Wertes Summe aller Waren						
735	Spanplatten, Spanplatten, Sperrholz,	3	1	3	2	1	Т
, 55	Kanthölzer, Beplankung	J	'		-	•	•
740	Kugelschreiber und Füllfederhalter,		_	_	4		
	Bleistifte	2	3	1	1	2	-
-	automatisch Fensterrahmen,		+				
745	auchFensterrahmen	2	1	3	2	2	T
	gepanzert, aus Holz und Kunststoff						

746	Fensterrahmen,	4	1	2	0	0	
	auchFensterrahmen	1	1	3	2	2	Т
	gepanzerte Fahrzeuge aus Metall						
		VERS	CHIEDENES	3			
800	Lebende Tiere (Lieferungen, Zubehör und Futtermittel). Ohne landwirtschaftliche Betriebe	2	2	2	1	NO	-
805	Antiquitäten und Kunst	3	5	1	1	NO	Т
810	Religiöse Artikel	2	1	1	1	1	T
815	Emporium, Bazar (Einrichtungen, die durch aus einem breiten Warensortiment)	3	5	1	1	2	Т
816	Geschäft, das nur aus Verteilern besteht automatisch	2	4	2	1	2	-
818	Modellierung	2	5	1	1	3	-
820	Philatelie und Numismatik (betreibt nicht die Diebstahlsabteilung)	2	NO	1	1	NO	-
825	Floristen. Zierpflanzen und Blumen, nicht im Anbau oder in Gewächshäusern (mit einem Höchstwert für getrocknete Pflanzen und Blumen von 20 % des Gesamtwerts aller Waren) für den Abschnitt Feuer)	3	1	1	1	2	Т
830	Schmuck, Goldschmiede Tafelsilber, 'Compro Oro' (ohne Abschnitt) Diebstahl)	1	NO	1	1	NO	-
835	Tabakwaren, Raucherartikel und verwandtes Zubehör	2	5	1	1	4	-
836	Elektronische Zigaretten	1	5	1	1	4	-
840	Perücken	2	1	1	1	1	-
	HANDWERKER	R, DIE HÄN	DLERN GLE	ICHGESTE	LLT SIND		
850	Friseur, Friseurin für Männer - ohne den Verkauf von Kosmetika	1	1	2	1	2	-
851	Friseur, Friseurin für Männer - mit Kosmetikverkäufen	1	2	2	1	2	-
855	Wäscherei, Bügeln und chemische Reinigung (für Altkleider) - auch münzbetrieben, ausgenommen Werkstätten	2	3	3	2	2	-
860	Friseur für Frauen und Männer, Kosmetikerin, Visagistin, Schönheitssalons und ohne Verkauf von Kosmetika	1	2	3	2	2	L
861	Friseur für Frauen und Männer, Kosmetikerin, Visagistin, Schönheitszentren mit Kosmetikverkäufen	1	2	3	2	2	L
865	Schneiderei und Hutmacherei nach Maß	2	5	1	1	3	Т
870	Fotostudio (für Artikel) fotografische und optische, siehe Code 405)	2	4	1	1	4	-
875	Tierpflege	1	1	3	2	2	-
880	Bestattungsdienste	2	2	2	1	2	-
		LEE	RE ÜBUNG				

Die Spalte **"Zusätzliche Aktivitätsattribute"** kennzeichnet mit einem Buchstaben ein oder mehrere spezifische Merkmale bestimmter Aktivitätscodes, die durch eine besondere Erklärung des Auftragnehmers im Übersichtsblatt angegeben werden:

- C: mit/ohne Catering-Aktivitäten
- L: mit/ohne Verwendung von UV-Lampen, Lasern oder Saunas
- O: mit/ohne Maschinenhalle
- P: mit/ohne eigene Produktion
- T: mit/ohne Installationsarbeiten, Wartung bei Dritten



ATTIVA COMMERCIO MODULO GENERALE

Für die mit dem Attribut P gekennzeichneten Tätigkeitscodes 056, 100, 101, 615 wird die Tarifkategorie der Haftpflichtund Berufshaftpflichtversicherung um 1 erhöht, wenn die Erklärung auf dem Zusammenfassungsblatt "mit eigener Produktion" lautet.

Für den Tätigkeitscode 100, der mit dem Attribut P gekennzeichnet ist, wird die Tarifkategorie der Rechtsschutzgarantie um 1 Einheit erhöht, wenn die Erklärung auf dem Zusammenfassungsblatt "mit eigener Produktion" lautet.

Für den Tätigkeitscode 145, der mit dem Attribut P gekennzeichnet ist, wenn die Erklärung im Zusammenfassungsblatt "ohne eigene Produktion" lautet, werden die Tarifkategorien Haftpflicht und Berufsgenossenschaft und Rechtsschutzgarantien um 1 verringert.

(*) Die Garantie ist wirksam, wenn andere Codes als 000 an einer anderen Stelle vorhanden sind.





MODULO GENERALE	PAG.
DIE STRUKTUR DES VERTRAGS	1
ORVERTRAGLICHE UNTERLAGEN ZUM VERTRAG	1
LLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSVERTRAG	1
Art. 1 Begriffsbestimmungen	1
Art. 2 Koordinierungsklausel	2
Art. 3 Bewertung der Kohärenz	2
Was ist versichert?	2 2
Art. 4 Gegenstand und Funktionsweise der Versicherung	2
Art. 5 Erbringung von versicherungsfremden Dienstleistungen im Zusammenhang einem bestimmten Versicherungsschutz	3
Welche Pflichten habe ich? Welche Pflichten hat das Unternehmen?	3 3
Art. 6 Versicherungsschutz bei verschiedenen Versicherern	3
Art. 7 Erklärungen des Versicherungsnehmers	3
Art. 8 Tätigkeitscodes	4
Art. 9 Mitteilungen zwischen den Parteien	4
Art. 10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand	4
Artikel 11 Restriktive Maßnahmen - Internationale Sanktionen	4
Wann und wie muss ich bezahlen?	4 4

Artikel 12 Prämienzahlung - Beginn des Versicherungsschutzes	
Modalitäten der Prämienzahlung – Recht von Überdenken	4
Art. 13 Entgelte	6
Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?	6
Art. 14 Laufzeit der Versicherung und des jeweiligen Versicherungsschutzes	6
Art. 15 Angleichung Zeitraum der nachträglichen Garantien	6
Wie kann ich die Versicherung widerrufen?	7
Art. 16 Kündigung und Widerruf des Versicherungsschutzes	7
Art. 17 Kündigung im Schadensfall	7
Art. 18 Rücktritt - Recht auf Bedenkzeit7	8
WIE KANN ICH BESCHWERDEN EINREICHEN UND STREITIGKEITEN SCHLICHTEN7	8
Artikel 19 Übermittlung von Beschwerden	8
I ISTE DER TÄTIGKEITSCODES	a



PREVENZIONE E ASSISTENZA



ATTIVA CREA DISTRIBUISCI!

Dieses Informationspaket des Modulo Prevenzione e Assistenza - Fassung 23.10.2021 besteht aus:

- VID Modulo Prevenzione e Assistenza
- Zusätzliches VID Modulo Prevenzione e Assistenza
- Versicherungsbedingungen Modulo Prevenzione e Assistenza

Entscheiden Sie sich dafür, Ihr **Eigentum** und Ihr **Vermögen** zu schützen und sich gegen unvorhergesehene Ereignisse abzusichern mit dem **Assistenza Start** und **der Servizio Pronto Avvocato immer inklusive!**



Entdecken Sie Prevenzione e Assistenza von ATTIVA Commercio in der Formel Ihrer Wahl!

SEITE ABSICHTLICH LEER GELASSEN

Pronto Avvocato e Assistenza Versicherung Vorvertragliches Informationsdokument für Nichtlebensversicherungsverträge

Unternehmen: GENERALI ITALIA S.p.A.

Produkt: "Attiva Commercio - Modul für Modulo Prevenzione e Assistenza"



Ausführliche vorvertragliche und vertragliche Informationen über das Produkt sind in anderen Dokumenten enthalten.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Das Modul Vorbeugung und Beistand ist für die telefonische Rechtsberatung und den Beistand von Eigentümern von Mietwohnungen bestimmt. Es wird nur in Kombination mit dem Modulo Protezione dell'attività des ATTIVA Commercio Produkts angeboten.



Was ist versichert?

PRONTO AVVOCATO

Generali Italia garantiert über die DAS den Zugang zu einem telefonischen Rechtsberatungsdienst für den Eigentümer bei zivilrechtlichen Streitigkeiten über

- Schäden am Gebäude und an den darin befindlichen Sachen, die durch das Verschulden Dritter entstanden sind;
- √ Streitigkeiten im Zusammenhang mit Wartungs-, Reparatur- und Renovierungsarbeiten;;
- ✓ Streitigkeiten über dingliche Rechte;
- √ Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Mietvertrag mit dem Mieter der Immobilie;
- ✓ Streitigkeiten mit der Wohnungseigentümergemeinschaft, in der sich die Immobilie befindet.

Diese Garantie wird in Verbindung mit dem Modulo Protezione dell'Attività des Produkts Attiva Commercio aktiviert.

ASSISTENZA COMMERCIO

Generali Italia garantiert über Europ Assistance die folgenden Notfallleistungen.

Dienstleistungen zum Schutz der versicherten Räumlichkeiten:

- ✓ Entsendung eines Klempners;
- √ Wasserschadeninterventionen;
- ✓ Entsendung eines Elektrikers;
- ✓ vorübergehende Versorgung mit Strom;
- ✓ Entsendung eines Schlossers;
- ✓ Entsendung eines Dämpfers;
- ✓ Entsendung eines Kältetechnikers;
- ✓ Entsendung eines Glasers;
- ✓ Entsendung eines Reinigungsunternehmens;
- ✓ Entsendung eines Hausmeisters.

Diese Garantie wird auch in Verbindung mit dem Modulo Protezione dell'Attività des Produkts Attiva Commercio aktiviert.



Was ist nicht versichert?

PRONTO AVVOCATO

Die Garantie deckt keine außergerichtlichen oder gerichtlichen Kosten ab.

ASSISTENZA COMMERCIO

Die Notfallleistungen greifen nicht bei:

- × vorsätzlichem Fehlverhalten des Versicherten;
- X Überschwemmungen, Vulkanausbrüche, Erdbeben, atmosphärische Phänomene mit den Merkmalen von Naturkatastrophen;
- X Krieg, Streiks, Revolutionen, Unruhen oder Volksbewegungen, Plünderungen und terroristische Handlungen;
- X Transmutation des Atomkerns, Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomteilchen entsteht.

Einzelne Leistungen können weitere, spezifische Ausschlüsse vorsehen.

Die Ausschlüsse sind in den Versicherungsbedingungen enthalten und durch Fettdruck gekennzeichnet.



Gibt es Deckungslimits?

PRONTO AVVOCATO

Die telefonische Rechtsberatung gilt für Ereignisse, die nach Mitternacht des Tages, an dem die Garantie aktiviert wird, eintreten.

ASSISTENZA COMMERCIO

Notfallleistungen werden maximal dreimal pro Versicherungsjahr gewährt.

Jede Beistandsleistung sieht bestimmte Höchstbeträge und/oder andere nicht monetäre Grenzen vor, die in einem speziellen, den Versicherungsbedingungen beigefügten Dokument, dem so genannten Summary Sheet, zusammengefasst sind.

Die Einschränkungen des Versicherungsschutzes sind in den Versicherungsbedingungen enthalten und durch Fettdruck gekennzeichnet.



Wo gilt der Versicherungsschutz?

Die Pronto-Avvocato-Versicherung gilt in Italien, der Vatikanstadt und der Republik San Marino und in Bezug auf die italienischen Vorschriften. Notfalldienste im Zusammenhang mit Assistenza Commercio Garantien werden in Italien, der Republik San Marino und dem Staat Vatikanstadt angeboten.



Welche Pflichten habe ich?

Bei Eintritt eines Schadensfalles muss der Versicherte:

- rufen Sie die DAS gebührenfreie Nummer an, um eine telefonische Rechtsberatung zu aktivieren;
- sich an die Organisationsstruktur von Europ Assistance wenden, um die Notfalldienste im Zusammenhang mit den Versicherung Assistenza Commercio und Assistenza per la Protezione dei Dati Digitali zu aktivieren.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Informationen zur Prämienzahlung sind im VID des Modulo Generale enthalten.



Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?

Die Garantien werden um Mitternacht des in der Versicherungsvertrag angegebenen Tages wirksam, wenn die Prämie oder die erste Prämienrate gezahlt wurde; andernfalls werden sie um Mitternacht des Tages der Zahlung wirksam. Zahlt der Versicherungsnehmer die Folgeprämien oder Prämienraten nicht, so ruhen die Garantien ab Mitternacht des dreißigsten Tages nach Fälligkeit und werden um Mitternacht des Tages der Zahlung wieder wirksam.

Im Allgemeinen gilt die Garantie für ein oder mehrere Jahre. Wird die Garantie bei Ablauf nicht gekündigt, verlängert sie sich um ein Jahr und so weiter. Wurde eine mehrjährige Versicherung gegen eine Prämienermäßigung abgeschlossen, so können eine oder mehrere Garantien erst nach Ablauf von mindestens fünf Jahren oder der kürzeren Vertragsdauer gekündigt werden

Informationen über die Dauer der spezifischen Garantien sind im VID des Modulo Protezione Attività enthalten, auf das verwiesen werden sollte.



Wie kann ich die Versicherung widerrufen?

Da die Garantien des Modulo Prevenzione e Assistenza in Verbindung mit den spezifischen Referenzgarantien des Modulo Protezione dell'Attività aktiviert werden, können sie nicht unabhängig von den spezifischen Referenzgarantien gekündigt werden.

Zusätzliche vorvertragliche Informationen für Schadenversicherungsprodukte (Zusätzliche VID Schaden)

Unternehmen: GENERALI ITALIA S.p.A.

Produkt: ATTIVA Commercio - Modulo Prevenzione e Assistenza

Fassung: 23.10.2021



Dieses Dokument enthält zusätzliche und ergänzende Informationen zu den in den vorvertraglichen Informationsdokumenten für Schadenversicherungsprodukte (VID Schaden) enthaltenen Informationen, um dem potenziellen Versicherungsnehmer zu helfen, die Merkmales Produkts, die vertraglichen Verpflichtungen und die finanzielle Situation des Unternehmens genauer zu verstehen.

Der Versicherungsnehmer muss die Versicherungsbedingungen vor Unterzeichnung des Vertrags lesen.

GENERALI ITALIA S.p.A. ist ein Unternehmen der Generali Gruppe, mit Sitz in Via Marocchesa 14 - 31021 Mogliano Veneto (TV) – ITALIEN; Telefon: 041.5492111; Webseite: www.generali.it; E-Mail-Adresse: info.it@generali.com; zertifizierte E-Mail-Adresse: generaliitalia@pec.generaligroup.com.

Generali Italia ist durch die Verordnung Nr. 289 vom 2.12.1927 des Ministeriums für Industrie, Handel und Handwerk zugelassen und unter der Nr. 1.00021 in der Kammer der Versicherungsunternehmen eingetragen.

Eigenkapital zum 31.12.2020: 9.686.148.665 €, wovon 1.618.628.450 € auf das Grundkapital und 7.130.519.741 € auf die gesamte Kapitalrücklage entfallen. Die Zahlen beziehen sich auf den letzten genehmigten Haushalt. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist verfügbar unter www.generali.it.

Solvenzkapitalanforderung: € 7.535.722.456,72

Mindestkapitalanforderung: € 3.391.075.105,52 Anrechenbare Eigenmittel: € 17.323.386.646,79

Solvabilitätskoeffizient (solvency ratio): 230 % (dieser Index entspricht dem Verhältnis zwischen dem Betrag der Basiseigenmittel und dem Betrag der Solvenzkapitalanforderung gemäß den seit dem 1. Januar 2016 geltenden Solvency 2-Vorschriften).

Auf den Vertrag ist italienisches Recht anwendbar.

Das Modulo Prevenzione e Assistenza ist in zwei Garantien unterteilt:

- Pronto Avvocato
- Assistenza Commercio

die automatisch zusammen mit der Aktivierung des Modulo Protezione dell'Attività des Produkts Attiva Commercio aktiviert werden.



Was ist versichert?

PRONTO AVVOCATO

Es gibt keine weiteren Informationen als die in den VID Schaden enthaltenen.

HAUPTOPTIONEN MIT REDUZIERTER PRÄMIE

Es gibt keine Optionen mit reduzierter Prämie

HAUPTOPTIONEN MIT ERHÖHTER PRÄMIE

Es gibt keine Optionen mit erhöhter Prämie

ASSISTENZA COMMERCIO

Es gibt keine weiteren Informationen als die in den VID Schaden enthaltenen.

HAUPTOPTIONEN MIT REDUZIERTER PRÄMIE

Es gibt keine Optionen mit reduzierter Prämie

HAUPTOPTIONEN MIT ERHÖHTER PRÄMIE

Die Aktivierung der optionalen Leistungsgruppe "Notfalldienste zum Schutz des Unternehmers" zusätzlich zu den Basisleistungen (Assistenza Commercio Start) hat eine Erhöhung der Prämie und eine Änderung des Namens der Garantie in Assistenza Commercio Plus zur Folge.



Was ist NICHT versichert?

PRONTO AVVOCATO

Ausgeschlossene	Es gibt keine weiteren Informationen als die in den VID Schaden enthaltenen.
Risiken	

ASSISTENZA COMMERCIO

Ausgeschlossene Risiken	Es gibt keine weiteren Informationen als die in den VID Schaden enthaltenen.
----------------------------	--



Gibt es Deckungsgrenzen?

Die Deckungsgrenzen, die nachstehend zusammengefasst sind, werden auch in einem separaten, den Versicherungsbedingungen beigefügten Dokument, dem so genannten Übersichtsblatt, für jede einzelne Leistung aufgeführt.

PRONTO AVVOCATO

Es gibt keine weiteren Informationen als die in den VID Schaden enthaltenen.

ASSISTENZA COMMERCIO

Für die Deckung gelten die folgenden Hauptentschädigungsgrenzen:

- Art. 1.2 Entsendung eines Klempners zur Notfallhilfe 500,00 €.
- Art. 1.3 Notfalleinsätze bei Wasserschäden € 1.000,00
- Art. 1.4 Entsendung eines Elektrikers für Notfälle € 500,00
- Art. 1.5 Vorübergehende Lieferung von Elektrizität € 500,00
- Art. 1.6 Entsendung eines Schlüsseldienstes für Notfälle € 500,00
- Art. 1.7 Entsendung eines Dämpfers für Notfalleinsätze € 300,00
- Art. 1.8 Entsendung eines Kühltechnikers für Notfalleinsätze € 300,00
- Art. 1.9 Entsendung eines Glasers für Notfalleinsätze € 300,00
- Art. 1.10 Entsendung eines Reinigungsunternehmens € 300,00

Welche Pfli	chten habe ich? Welche Pflichten hat das Unternehmen?
	Schadensmeldung: Für die Pronto Avvocato Versicherung: • rufen Sie die gebührenfreie Nummer 800.475.633 während der Bürozeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr) an. Für Handelshilfegarantien: • rufen Sie die gebührenfreie Nummer 800.713.782 an (aus dem Ausland +39 02.58.28.67.01).
Was muss ich im Schadenfall tun?	<u>Direkte/vertragsgebundene Serviceleistungen</u> : Nicht vorgesehen
	Verwaltung durch andere Unternehmen: Für die Pronto-Avvocato- Versicherung wird das Schadenmanagement der DAS - Difesa Automobilistica Sinistri S.p.A. anvertraut, deren Kontaktdaten Sie oben finden. Für die Garantien "Assistenza Commercio" und "Assistenza per la protezione dei dati digitali" ist Europ Assistance Italia S.p.A. mit der Verwaltung der Schadensfälle beauftragt, deren Kontaktdaten oben angegeben sind.
	Verjährung: Es gelten die vorvertraglichen Informationsunterlagen des Modulo Generale für das Produkt.
Falsche Aussagen oder Verschweigen	Es gelten die vorvertraglichen Informationsunterlagen des Modulo Generale für das Produkt.
Pflichten des Unternehmens	Es gibt keine weiteren Informationen als die in den VID Schaden enthaltenen.

Wann und wie muss ich bezahlen?			
Prämie	Es gelten die vorvertraglichen Informationsunterlagen des Modulo Generale für das Produkt.		
Erstattung	Es gelten die vorvertraglichen Informationsunterlagen des Modulo Generale für das Produkt.		

Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?			
Dauer	Es gibt keine weiteren Informationen als die in den VID Schaden enthaltenen.		
Aussetzung	Es ist nicht möglich, den Versicherungsschutz während der Vertragslaufzeit auszusetzen.		

Wie kann ich die Versicherung widerrufen?				
Widerruf nach Abschluss des Vertrages	Es gelten die vorvertraglichen Informationsunterlagen des Modulo Generale für das Produkt.			
Kündigung	Diese Versicherung steht nicht im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Immobiliendarlehen, so dass es keine zusätzlichen Informationen gibt, die über die in der VID-Nichtlebensversicherung enthaltenen hinausgehen.			



An wen richtet sich dieses Produkt?

ATTIVA Commercio - Prevenzione e Assistenza richtet sich an Eigentümer von Gewerbeimmobilien, die an öffentliche Einrichtungen vermietet sind, sowie an Unternehmen aus dem Handelssektor, die sich im Falle von Streitigkeiten und das Gebäude in Notsituationen schützen müssen.



Welche Kosten kommen auf mich zu?

Die Vermittler dieser Versicherungen erhalten im Durchschnitt 20,30 % der vom Versicherungsnehmer gezahlten steuerpflichtigen Prämie als provisionsähnliche Vergütung.

WIE KANN ICH BESCHWERDEN EINREICHEN UND STREITIGKEITEN BEILEGEN?		
An das Versicherun gsunterneh men	Es gelten die vorvertraglichen Informationsunterlagen des Modulo Generale für das Produkt.	
An IVASS	Es gelten die vorvertraglichen Informationsunterlagen des Modulo Generale für das Produkt.	
BEVOR SIE DIE GERICHTE IN ANSPRUCH NEHMEN, besteht die Möglichkeit, von alternativen Streitbeilegungsverfahren Gebrauch zu machen, wie z. B.:		
Schlichtung	Es gelten die vorvertraglichen Informationsunterlagen des Modulo Generale für das Produkt.	
Verhandlungsverfahren mit Rechtsbeistand	Es gelten die vorvertraglichen Informationsunterlagen des Modulo Generale für das Produkt.	
Sonstige alternative Streitbeilegungsverfah ren	Es gibt keine anderen Methoden der Streitbeilegung.	

HINWEIS: FÜR DIESEN VERTRAG VERFÜGT DAS UNTERNEHMEN ÜBER EINEN INTERNETBEREICH, DER DEM VERSICHERUNGSNEHMER VORBEHALTEN IST (SOG. HOME INSURANCE). NACH UNTERZEICHNUNG DES VERTRAGS KÖNNEN SIE DIESEN BEREICH KONSULTIEREN UND DEN VERTRAG ELEKTRONISCH VERWALTS NUTZEN KÖNNEN.

DIE STRUKTUR DES VERTRAGS

Das Modulo "Prevenzione e Assistenza" ist ein integraler Bestandteil des Versicherungsvertrags von Attiva Commercio und enthält die spezifischen Bedingungen der nachfolgend aktivierten Garantien:

- Pronto Avvocato
- Assistenza Commercio
- Assistenza per la Protezione dei Dati Digitali
- Assistenza in Mobilità

Die Besonderen Bedingungen werden nacheinander festgelegt:

- der Begriffsbestimmungen;
- die spezifischen Regeln für die einzelnen aktivierten Garantien, die die spezifische Disziplin dieser Garantien enthalten,

SPEZIFISCHE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Generali Italia und der Auftragnehmer weisen den folgenden Begriffen die hierin angegebene Bedeutung zu:

Mitarbeiter	Personen, die in das Einheitliche Arbeitsbuch eingetragen sind, sowie Eigentümer und/oder Gesellschafter und/oder Familienangehörige, die rechtmäßig Arbeitsleistungen erbringen, ohne dass ein Arbeitsverhältnis besteht. Handelt es sich bei dem Versicherten um eine juristische Person, die nur die Arbeit von aus anderen Unternehmen abgeordneten Arbeitnehmern und/oder Zeitarbeitskräften in Anspruch nimmt und nicht zur Führung des Einheitlichen Arbeitsbuchs verpflichtet ist, gelten die aus anderen Unternehmen abgeordneten Arbeitnehmer und/oder Zeitarbeitskräfte dennoch als Arbeitnehmer.
Versichert	Die Person, deren Interesse durch die Versicherung geschützt wird. Für die "Pronto Avvocato" Versicherung: - der Eigentümer im Falle eines Einzelunternehmens; - der gesetzliche Vertreter, die Geschäftsführer und der Betriebsleiter im Falle eines Unternehmens in Gesellschaftsform.
Unternehmen	Der Ort auf dem Gebiet Italiens, der Republik San Marino und Vatikanstadt, an dem der Versicherte die versicherte Tätigkeit ausübt, wie in der Bescheinigung über die Eintragung bei der Handelskammer angegeben.
Rechtswidrige Handlung	Die Nichteinhaltung einer Vorschrift der Rechtsordnung, die anderen zu Unrecht Schaden zufügt.
Unfall	Das Ereignis, das auf eine zufällige, gewaltsame und äußere Ursache zurückzuführen ist. Die unmittelbare und ausschließliche Folge des Unfalls ist eine objektiv feststellbare Körperverletzung, die zum Tod, zu einer dauerhaften oder vorübergehenden Invalidität führt.
Pflegeheim	Ein öffentliches Krankenhaus, eine Klinik oder ein Pflegeheim, unabhängig davon, ob es dem staatlichen Gesundheitsdienst angehört oder privat ist, das regelmäßig zur Krankenhausversorgung zugelassen ist. Einrichtungen des Gesundheitswesens, Kurorte, Erholungs- und Genesungsheime sowie Kliniken für diätetische und ästhetische Zwecke gelten nicht als Gesundheitseinrichtungen.
Krankheit	Beeinträchtigung der Gesundheit, die nicht auf einen Unfall zurückzuführen ist.
Leistung	Die materielle Hilfe, die der versicherten Person im Bedarfsfall von der Organisationsstruktur von Europ Assistance für einen Anspruch aus der Assistance-

ATTIVA COMMERCIO PREVENZIONE E ASSISTENZA

	Garantie gewährt wird.
Aufenthalt	Der in der Meldebescheinigung angegebene Wohnsitz.
Krankenhausaufenthalt	Ein Aufenthalt in einer Pflegeeinrichtung von mindestens einer Nacht.
Organisationsstruktur	Die Struktur von Europ Assistance Italia S.p.A P.zza Trento, 8 - 20135 Mailand, bestehend aus Führungskräften, Personal (Ärzten, Technikern, Bedienern), Ausrüstung und Einrichtungen (zentralisiert und dezentralisiert), die rund um die Uhr und an jedem Tag des Jahres in telefonischem Kontakt mit der versicherten Person steht und die in den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Assistance-Leistungen organisiert und erbringt.

PRONTO AVVOCATO

Vorwort

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 209 vom 7. September 2005 - Titel XI, Kapitel II, Art. 163 und 164 - hat Generali Italia beschlossen, die Verwaltung der Rechtsschutzansprüche der D.A.S. Difesa Automobilistica Sinistri S.p.A. mit Sitz in Via Enrico Fermi 9/B - Verona - gebührenfreie Nummer 800/475633 - Fax 045/8351023, im Folgenden kurz DAS genannt, anzuvertrauen.

Generali Italia hat mit der DAS eine Vereinbarung getroffen, wonach der Versicherte bei Aktivierung bestimmter Garantien des Versicherungsvertrags "Attiva Commercio" automatisch die Pronto Avvocato Versicherung, einen telefonischen Rechtsberatungsdienst, erwirbt.



Was ist versichert?

Art. 1.1 Pronto Avvocato Versicherung

Generali Italia garantiert über die DAS den Zugang zu einem telefonischen Rechtsberatungsdienst, der von erfahrenen Rechtsberatern angeboten wird, um

- ordnungsgemäße Behandlung von Rechtsstreitigkeiten,
- die korrekte Erstellung von Mitteilungen an die Gegenparteien, wie z. B. Forderungen oder Mahnungen,
- eine Klärung der geltenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften herbeizuführen.

Der Versicherte kann in den in Artikel 1.2 genannten Angelegenheiten telefonisch Rechtsberatung in Anspruch nehmen:

- unter der Nummer 800.475.633 w\u00e4hrend der B\u00fcrozeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr);
- durch Angabe der Versicherungsvertragnnummer, persönlicher Daten und einer Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind.

Art. 1.2 Gegenstand der telefonischen Rechtsberatung

Generali Italia garantiert über die DAS einen telefonischen Rechtsberatungsservice in Bezug auf das Eigentum an den versicherten Sachen in den folgenden Fällen:

- 1. Schäden am Gebäude und seinem Inhalt, die durch das Verschulden Dritter verursacht wurden;
- 2. zivilrechtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit Wartungs-, Reparatur- und Renovierungsarbeiten;
- 3. Streitigkeiten über dingliche Rechte;
- 4. zivilrechtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Mietvertrag mit dem Mieter der Immobilie;
- 5. Streitigkeiten mit der Wohnungseigentümergemeinschaft, in der sich die Immobilie befindet.



Was ist NICHT versichert?

Art. 2.1 Ausschlüsse

Generali Italia erstattet dem Versicherten nicht die Kosten für einen Rechtsbeistand zur gütlichen Beilegung des Streits und/oder für ein Verfahren vor einer beliebigen Instanz.

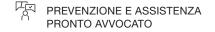


Gibt es Deckungsgrenzen?

Art. 3.1 Befreiung von der Haftung

Generali Italia und DAS:

- sind nicht für die Handlungen von Rechtsberatern verantwortlich;
- kann nicht für die Verwendung der erteilten Ratschläge in einem vom Versicherten geführten Rechtsstreit haftbar gemacht werden;
- kann nicht dazu herangezogen werden, den Versicherten für Kosten oder Erstattungen zu entschädigen, die aus irgendeinem Grund infolge solcher Streitigkeiten fällig werden, da diese vom Versicherten in seinem eigenen Namen und auf seine eigene Rechnung vorgenommen werden.



Kunde: Versicher

ATTIVA COMMERCIOMODULO



Wo gilt der Versicherungsschutz?

Art. 4.1 Territorialer Geltungsbereich

Die Bürgschaft ist in Italien, der Vatikanstadt und der Republik San Marino und im Rahmen der italienischen Vorschriften tätig.



Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?

Art. 5.1 Wann gilt ein Ereignis als unter Garantie stehend?

Die rechtswidrige Handlung, zu der eine telefonische Rechtsberatung in Anspruch genommen wird, **muss**, auch wenn sie nur behauptet wird, **während der Laufzeit dieser Pronto Avvocato-Garantie erfolgt sein.**

Bei fortgesetzten oder wiederholten Verstößen, die zu Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren geführt haben, wird auf den Zeitpunkt des ersten Verstoßes Bezug genommen.

ASSISTENZA COMMERCIO

Vorwort

Europ Assistance ist eine Versicherungsgesellschaft mit Sitz, Hauptverwaltung und Büros in Piazza Trento, 8 - 20135 Mailand - Zertifizierte zertifizierter E-Mailadresse (PEC): EuropAssistanceItaliaSpA@pec.europassistance.it - Gesellschaft, die durch ein Dekret des Ministeriums für Industrie, Handel und Handwerk zur Ausübung des Versicherungsgeschäfts zugelassen ist

Nr. 19569 vom 2. Juni 1993 (Amtsblatt vom 1. Juli 1993 Nr. 152) - Eingetragen in Abteilung I des Registers der Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften unter Nr. 1.00108 - Zur Generali-Gruppe gehörende Gesellschaft, eingetragen im Register der Versicherungsgruppen - Von der Assicurazioni Generali S.p.A. verwaltete und koordinierte Gesellschaft.

Generali Italia hat mit Europ Assistance eine Vereinbarung getroffen, nach der die versicherte Person durch die Aktivierung bestimmter Garantien des Versicherungsvertrags "Attiva Commercio" automatisch die Garantie "Assistenza Commercio" erwirbt, eine von der Organisation Europ Assistance angebotene Versicherungs-Assistenzleistung.

Die Organisationsstruktur von Europ Assistance steht rund um die Uhr zur Verfügung, um in dringenden Fällen zu intervenieren oder die am besten geeigneten Verfahren aufzuzeigen sowie alle Kosten zu genehmigen.

ASSISTENZA COMMERCIO START



Was ist versichert? Grundlegende Garantie

Art. 1.1 Versicherte Risiken

Generali Italia garantiert über die Organisationsstruktur von Europ Assistance die in den folgenden Artikeln aufgeführten Assistance-Leistungen.

Kontaktaufnahme mit der Organisationsstruktur

Die **Organisationsstruktur** von Europ Assistance kann von der versicherten Person telefonisch unter der **gebührenfreien Nummer 800.713.782 (aus dem Ausland +39 02.58.28.67.01)** kontaktiert werden, um die in dieser Versicherungsvertrag vorgesehenen Leistungen zu erhalten.

Der Versicherte muss folgende Angaben machen:

- Art der erforderlichen Maßnahme;
- Vor- und Nachname, Firmenname oder Bezeichnung;
- Versicherungsvertragnnummer mit vorangestelltem Kürzel GVCB;
- Adresse des Standortes;
- Telefonnummer.

Wenn Sie die Organisationsstruktur nicht telefonisch erreichen können, können Sie ein Fax an die Nummer 02.58477201 senden.

WICHTIG: Ergreifen Sie keine Maßnahmen, ohne sich vorher telefonisch mit der Organisationsstruktur in Verbindung gesetzt zu haben.

Um die in der Versicherungsvertrag vorgesehenen Leistungen/Garantien erbringen zu können, muss Europ Assistance die Daten der versicherten Person verarbeiten und benötigt zu diesem Zweck gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten deren Zustimmung. Indem der Versicherte mit Europ Assistance Kontakt aufnimmt oder aufnehmen lässt, erklärt er sich mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden, einschließlich, soweit erforderlich, der Daten über seine Gesundheit und über Straftaten und Verurteilungen, wie in der Mitteilung über die Datenverarbeitung angegeben.

LEISTUNGEN ZUM SCHUTZ DER VERSICHERTEN RÄUMLICHKEITEN

Art. 1.2 Entsendung eines Klempners für Notfallleistungen

Benötigt der Versicherte einen Klempner für einen Notfalleinsatz in den versicherten Räumlichkeiten, schickt die Organisationsstruktur einen Handwerker und Generali Italia übernimmt die Ausfahrts- und Arbeitskosten. Die Leistung wird in folgenden Fällen gewährt:



- Klempnerarbeiten:

- a) Überschwemmungen auf dem Betriebsgelände, die durch einen Bruch, eine Verstopfung oder ein Versagen von fest verlegten Rohrleitungen verursacht werden;
- b) Wassermangel auf dem Betriebsgelände des Unternehmens, der durch einen Bruch, eine Verstopfung oder ein Versagen der fest verlegten Wasserleitungen verursacht wird;
- c) Nichtableitung des Abwassers aus den sanitären Anlagen in den versicherten Räumlichkeiten aufgrund einer Verstopfung der fest verlegten Abflussrohre des Sanitärsystems.

Was nicht versichert ist

Die Leistung wird nicht ausgezahlt:

- für die Fälle a) und b) in Bezug auf Ansprüche aufgrund von Störungen und/oder Verstopfungen von Wasserhähnen und beweglichen Leitungen, die mit einem Gerät verbunden sind oder nicht; Ansprüche aufgrund von Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers; Unterbrechung der Versorgung durch das Versorgungsunternehmen oder Bruch von Leitungen außerhalb des Unternehmens;
- für den Fall c) bei Überlaufschäden durch Rückstau oder Verstopfung von mobilen Sanitärleitungen und/oder -geräten.

Heizungsanlage:

- a) völliger Heizungsausfall durch Bruch oder Versagen von Rohren oder Ventilen oder Verstopfung der Wasserzirkulation in der Heizungsanlage in den versicherten Räumen;
- b) Überschwemmungen, die durch ein Versagen von Ventilen oder Leitungen im Heizungssystem des Unternehmens verursacht werden.

Was nicht versichert ist

Diese Leistung gilt nicht für Schäden, die auf einen Ausfall oder eine Fehlfunktion des Kessels und des Brenners zurückzuführen sind.

Es gibt Deckungsgrenzen

Die Generali Italia trägt die Ausreise- und Arbeitskosten bis zu einem Höchstbetrag von 500,00 EUR je Schadensfall.

Die Kosten für das zur Reparatur erforderliche Material gehen jedoch zu Lasten des Versicherten.

Art. 1.3 Notfallleistungen bei Wasserschäden

Wenn nach einem durch Wasser verursachten Schaden ein Notfalleinsatz zur Rettung oder Wiederherstellung der versicherten Räumlichkeiten und ihres Inhalts erforderlich ist, entsendet die Organisationsstruktur auf Trocknungstechniken spezialisiertes Personal und Generali Italia übernimmt die Kosten für den Einsatz. Die Leistung wird in den folgenden Fällen gewährt

- a) Überschwemmung oder Durchsickern an irgendeiner Stelle in den versicherten Räumlichkeiten aufgrund eines Bruchs, einer Verstopfung oder eines Versagens von fest verlegten Abflussrohren:
- b) Nichtableitung von Abwässern aus den sanitären Anlagen der versicherten Räumlichkeiten, verursacht durch Verstopfung der fest verlegten Abflussrohre der Sanitäranlage.

Was nicht versichert ist

Die Leistung wird nicht ausgezahlt:

- für den Fall a) für Ansprüche wegen des Versagens und der Verstopfung von Wasserhähnen oder beweglichen Rohren, unabhängig davon, ob sie mit einem Gerät verbunden sind oder nicht, für Ansprüche wegen des Bruchs von Rohren außerhalb des Gebäudes und für Ansprüche, die auf Fahrlässigkeit des Versicherten zurückzuführen sind;
- für den Fall b) bei Überlaufschäden durch Rückstau oder Verstopfung von mobilen Abwasserleitungen.

Es gibt Deckungsgrenzen

Generali Italia trägt die Kosten der Intervention bis zu einem Höchstbetrag von 1.000,00 Euro pro Schadensfall.

Art. 1.4 Entsendung eines Elektrikers für Notfallleistungen

Wenn der Versicherte einen Elektriker benötigt, weil in den versicherten Räumlichkeiten kein Strom vorhanden ist oder weil die Zündschalter, die internen Verteilersysteme oder die Steckdosen defekt sind, schickt die Organisationsstruktur einen Elektriker, wobei die Generali Italia die Kosten für die Reise und den Arbeitsaufwand übernimmt.

Was nicht versichert ist

Die Leistung wird in folgenden Fällen nicht gewährt:

a) Kurzschluss, der durch Unerfahrenheit oder Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten des Versicherten verursacht wurde;



- b) Unterbrechung der Stromzufuhr durch das Versorgungsunternehmen;
- c) Fehler im Stromversorgungskabel zum Betriebsgelände des Unternehmens vor dem Zähler.

Es gibt Deckungsgrenzen

Die Generali Italia trägt die Ausreise- und Arbeitskosten bis zu einem Höchstbetrag von 500,00 euro pro Schadensfall.

Die Kosten für das zur Reparatur erforderliche Material gehen jedoch zu Lasten des Versicherten.

Art. 1.5 Vorübergehende Lieferung von Elektrizität

Benötigt der Versicherte nach einem Stromausfall in allen versicherten Räumlichkeiten aufgrund von Störungen der Stromschalter, der internen Verteilungssysteme oder der Steckdosen eine vorübergehende Stromversorgung, schickt die Organisationsstruktur Fachpersonal zur Installation eines Stromgenerators mit einer Leistung von bis zu 3 kW, der mit Steckdosen für den Anschluss an die primären Elektrogeräte und eventuelle Beleuchtungskörper ausgestattet ist, wobei die Generali Italia die Kosten für den Einsatz übernimmt.

Was nicht versichert ist

Ausgeschlossen von der Leistung sind alle Eingriffe, die im Zusammenhang mit:

- a) Kurzschluss bei vom Versicherten verursachten Fehlkontakten;
- b) Unterbrechung der Stromzufuhr durch das Versorgungsunternehmen;
- c) Fehler im Stromversorgungskabel zum Betriebsgelände des Unternehmens vor dem Zähler.

Es gibt Deckungsgrenzen

Die Generali Italia trägt die Kosten der Intervention bis zu einem Höchstbetrag von 500,00 Euro pro Schadensfall und Jahr.

Art. 1.6 Entsendung eines Schlüsseldienstes für Notfallleistungen

Benötigt der Versicherte einen Schlüsseldienst für einen Notfalleinsatz in den versicherten Räumlichkeiten, sorgt die Organisationsstruktur für die Entsendung eines Schlüsseldienstes und Generali Italia übernimmt die Ausfahrts- und Arbeitskosten.

Die Leistung wird in folgenden Fällen gewährt:

- Diebstahl oder versuchter Diebstahl, Verlust oder Zerbrechen von Schlüsseln, Versagen oder Einbruch des Schlosses in den Räumlichkeiten des Unternehmens, wodurch der Zugang unmöglich wird;
- wenn die Funktionstüchtigkeit der Schließanlagen des Betriebsgeländes infolge von Diebstahl oder versuchtem Diebstahl, Brand, Explosion, Berstung, Vandalismus, Überschwemmung so beeinträchtigt ist, dass ihre Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

Es gibt Deckungsgrenzen

Generali Italia trägt die Ausreise- und Arbeitskosten bis zu einem Höchstbetrag von 500,00 EUR je Schadensfall. Die Kosten für das zur Reparatur erforderliche Material gehen jedoch zu Lasten des Versicherten.

Art. 1.7 Senden eines Dämpfers für Notfallleistungen

Benötigt der Versicherte einen Schlosser in den versicherten Räumlichkeiten, schickt die Organisationsstruktur einen Schlosser und Generali Italia übernimmt die Kosten für die Ausreise und den Arbeitsaufwand.

Die Leistung wird in den folgenden Fällen gewährt

- Diebstahl oder versuchter Diebstahl, Verlust oder Zerbrechen von Schlüsseln, Versagen oder Aufbrechen von Rollladenschlössern, die den Zugang unmöglich machen;
- wenn die Funktionsfähigkeit der Verschlusssysteme der versicherten Räumlichkeiten infolge von Diebstahl oder versuchtem Diebstahl, Brand, Explosion, Berstung, Vandalismus, Überschwemmung so beeinträchtigt wird, dass ihre Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

Es gibt Deckungsgrenzen

Generali Italia trägt die Ausreise- und Arbeitskosten bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 EUR je Schadensfall.

Art. 1.8 Entsendung eines Kühltechnikers für Notfallleistungen

Wenn der Versicherte einen Kühltechniker in den versicherten Räumlichkeiten benötigt, schickt die Organisationsstruktur einen Handwerker und Generali Italia übernimmt die Kosten für die Ausreise und den Arbeitsaufwand.

Die Leistung wird erbracht, wenn das Kühlsystem aufgrund eines elektrischen Fehlers im Kühlschrank und im Thermostatventil ausfällt oder eine Fehlfunktion aufweist.

Es gibt Deckungsgrenzen

Generali Italia trägt die Ausreise- und Arbeitskosten bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 EUR pro Schadensfall.



Art. 1.9 Entsendung eines Glasers für Notfallleistungen

Wenn der Versicherte nach einem Diebstahl oder versuchten Diebstahl, der den öffentlichen Sicherheitsbehörden ordnungsgemäß gemeldet wurde, sowie nach einem Brand, einer Explosion, einer Sprengung und Vandalismus einen Glaser in den versicherten Räumlichkeiten benötigt, schickt die Organisationsstruktur einen Handwerker zur Inspektion und Reparatur der Räumlichkeiten, wobei die Generali Italia die Kosten für die Ausfahrt und den Arbeitsaufwand übernimmt.

Diese Leistung gilt nur, wenn die Sicherheit der versicherten Räumlichkeiten nicht gewährleistet ist.

Es gibt Deckungsgrenzen

Generali Italia trägt die Ausreise- und Arbeitskosten bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € pro Schadensfall. Die Entsendung des Handwerkers zur Reparatur darf nicht an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen erfolgen.

Art. 1.10 Entsendung eines Reinigungsunternehmens

Wenn die versicherten Räumlichkeiten durch Brand, Explosion, Sprengung, Wasserschaden, Vandalismus, Diebstahl oder versuchten Diebstahl in Mitleidenschaft gezogen wurden und eine außerordentliche Reinigung erforderlich ist, entsendet die Organisationsstruktur auf Antrag des Versicherten ein spezialisiertes Reinigungsunternehmen.

Es gibt Deckungsgrenzen

Generali Italia trägt die Ausreise- und Arbeitskosten bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 EUR je Schadensfall.

Art. 1.11 Entsendung des Datenschutzbeauftragten

Wenn die versicherten Räumlichkeiten durch Brand, Explosion, Sprengung, Wasserschaden, Vandalismus, Diebstahl oder versuchten Diebstahl beschädigt wurden und die Sicherheit derselben gefährdet ist, setzt sich die Organisationsstruktur auf Antrag des Versicherten mit einem Sicherheitsunternehmen in Verbindung, um eine Person zu entsenden, die die Sicherheit der Räumlichkeiten des Versicherten gewährleistet.

Es gibt Deckungsgrenzen

Generali Italia übernimmt die Kosten für den Betreuer bis zu einer Höchstdauer von 8 aufeinanderfolgenden Stunden pro Schadensfall.



Art. 2.1 Allgemeine Ausschlüsse

Alle Leistungen sind nicht zahlbar für Ansprüche, die durch oder in Abhängigkeit von:

- a) Böswilligkeit seitens des Versicherten;
- b) Überschwemmungen, Vulkanausbrüche, Erdbeben, atmosphärische Phänomene mit den Merkmalen von Naturkatastrophen;
- c) Krieg, Streiks, Revolutionen, Unruhen oder Volksbewegungen, Plünderungen, terroristische Akte und Vandalismus:
- d) Transmutation des Atomkerns, durch künstliche Beschleunigung von Atomteilchen verursachte Strahlung

Art. 2.2 Ausschlüsse in Bezug auf "Leistungen zum Schutz von Personen in versicherten Räumen".

In Ergänzung zu den Bestimmungen von Art. 2.1 "Allgemeine Ausschlüsse" werden "Leistungen zum Schutz von Personen in den versicherten Räumen" und "Leistungen zum Schutz des Grundstückseigentümers" nicht geschuldet:

- a) Unfälle und andere Folgen, die durch Trunkenheit, Missbrauch von Psychopharmaka, Konsum von narkotischen oder halluzinogenen Substanzen verursacht werden;
- b) Unfälle bei folgenden Aktivitäten: Bergsteigen mit Felsklettern oder Zugang zu Gletschern, Ski- oder Wasserskispringen, Fahren und Benutzen von Bobs, Luftsport im Allgemeinen, Rennen und Wettkämpfe, die keine reinen Gleichmäßigkeitsrennen sind, Motorrad- und Motorbootrennen und damit zusammenhängende Versuche und Trainings, sowie alle Unfälle, die sich bei der Ausübung von Berufssport ergeben;
- Krankheiten infolge von Epidemien/Pandemien, die in einem Land auftreten, in dem sie zum Zeitpunkt der Abreise bereits aufgetreten oder bekannt waren.

Darüber hinaus werden keine Leistungen gewährt, wenn lokale oder internationale Behörden privaten Einrichtungen die Durchführung direkter Hilfsmaßnahmen untersagen, unabhängig davon, ob ein Kriegsrisiko besteht oder nicht.



Art. 3.1 Allgemeine Deckungssummen

Der Versicherte verliert den Anspruch auf Leistungen, wenn er sich nach Eintritt des Schadensfalls nicht mit der Organisationsstruktur in Verbindung setzt.

Alle Ansprüche gegen die Generali Italia verjähren innerhalb einer Frist von 2 Jahren ab dem Datum des Anspruchs, der den Leistungsanspruch begründet¹.

Nimmt der Versicherte eine oder mehrere Leistungen nicht in Anspruch, ist Generali Italia nicht verpflichtet, Entschädigungs- oder Ersatzleistungen jeglicher Art zu erbringen.

Wendet sich der Versicherungsnehmer, der Inhaber einer anderen Assistance-Versicherung ist, für die gleichen Leistungen im Rahmen dieser Deckung an eine andere Versicherungsgesellschaft, so gelten die Leistungen im Rahmen dieser Deckung in den vorgesehenen Grenzen und unter den vorgesehenen Bedingungen ausschließlich als **Erstattung** der Mehrkosten, die dem Versicherungsnehmer Versicherungsgesellschaft, die die Leistung erbracht hat, in Rechnung gestellt werden.

Generali Italia übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch andere zufällige und unvorhersehbare Umstände¹ entstehen.

Art. 3.2 Grenzen des Versicherungsschutzes

Begrenzte Leistungen für den Schutz der versicherten Räumlichkeiten

Alle in den Ziffern 1.2 bis 1.11 genannten Leistungen werden maximal 3 Mal pro Versicherungsjahr und bis zur Höhe des in jeder Einzelleistung angegebenen Höchstbetrages erbracht.

Alle Kosten, die für die Wiederherstellung der vom Hilfseinsatz betroffenen versicherten Räumlichkeiten erforderlich sind, gehen zu Lasten des Versicherten.



Wo gilt der Versicherungsschutz?

Art. 4.1 Territorialer Geltungsbereich

Die in den vorstehenden Artikeln genannten Dienstleistungen werden in Italien, der Republik San Marino und dem Staat Vatikanstadt erbracht.



Zusammenfassung der Versicherungssummen, Entschädigungsgrenzen, Selbstbehalte und Zuzahlungen

Zusammenfassendes Blatt

Eine Übersicht über die Versicherungssummen, Deckungssummen, Selbstbeteiligungen und Selbstbehalte ist in dem beigefügten Übersichtsblatt enthalten, das Bestandteil dieses Vertrags ist.

GEMEINSAME NORMEN DES MODULO PREVENZIONE E ASSISTENZA

Wie kann ich die Garantien kündigen?

Art. 1 Ausscheiden aus den Garantien

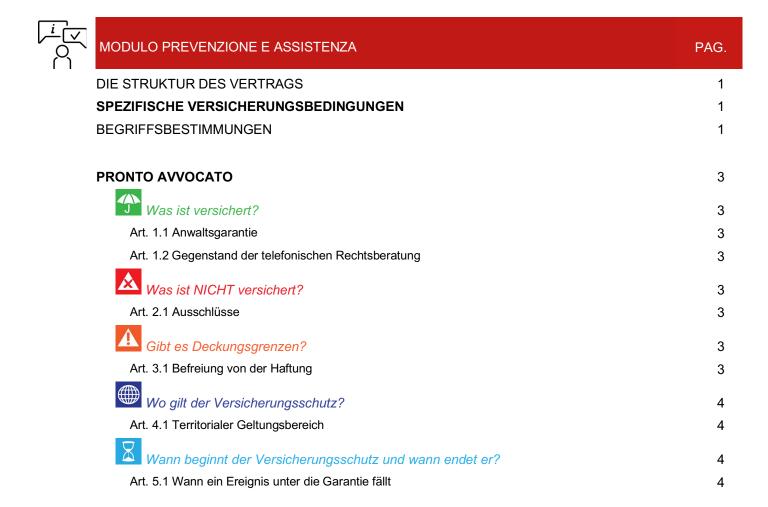
Der Rücktritt kann gemäß den in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen des Moduls festgelegten Bedingungen erfolgen, so dass die Beendigung der spezifischen Garantien eines oder mehrerer Module infolge des Rücktritts auch die gleichzeitige Beendigung der mit diesem Modul aktivierten spezifischen Garantien und der damit verbundenen Leistungen zur Folge hat.



Fassung 23.10.2021

¹ In Übereinstimmung mit Art. 2952 des Zivilgesetzbuches.

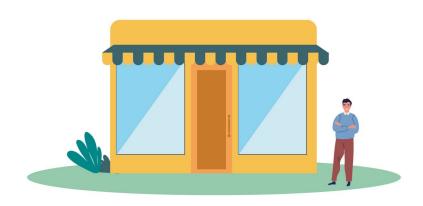




ASSISTENZA COMMERCIO	5
ASSISTENZA COMMERCIO START	5
Was ist versichert? Grundlegende Garantie	5
Art. 1.1 Versicherte Risiken	5
LEISTUNGEN FÜR DEN SCHUTZ DER VERSICHERTEN RÄUMLICHKEITEN	5
Art. 1.2 Entsendung eines Klempners für Notfalleinsätze	5
Art. 1.3 Notfallmaßnahmen bei Wasserschäden	6
Art. 1.4 Entsendung eines Elektrikers für Notfalleinsätze	6
Art. 1.5 Vorübergehende Lieferung von Elektrizität	7
Art. 1.6 Entsendung eines Schlüsseldienstes für Notfalleinsätze	7
Art. 1.7 Senden eines Dämpfers zum Noteinsatz	7
Art. 1.8 Entsendung eines Kühltechnikers für Notfalleinsätze	7
Art. 1.9 Entsendung eines Glasers zur Notfallhilfe	8
Art. 1.10 Entsendung eines Reinigungsunternehmens	8
Art. 1.11 Entsendung des Datenschutzbeauftragten	8
Was ist nicht versichert?	8
Art. 2.1 Allgemeine Ausschlüsse	8
Art. 2.2 Ausschlüsse in Bezug auf "Leistungen zum Schutz von Personen in versicherten Räumen".	8
Gibt es Deckungsgrenzen?	9
Art. 3.1 Allgemeine Deckungssummen	9
Art. 3.2 Grenzen des Versicherungsschutzes	9
Wo gilt der Versicherungsschutz?	9
Art. 4.1 Territorialer Geltungsbereich	9
Zusammenfassung der Versicherungssummen, Entschädigungsgrenzen, Selbstbehalte und Zuzahlungen	9
Zusammenfassendes Blatt	9
GEMEINSAME NORMEN DES MODULS MODULO PREVENZIONE E ASSISTENZA	9
Wie kann ich die Garantien kündigen?	9
Art 1 Ausscheiden aus den Garantien	9



PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ



ATTIVA CREA DISTRIBUISCI!

Dieses Informationspaket des Modulo Protezione dell'attività - Fassung 24.07.2021 besteht aus:

- · VID Modulo Protezione dell'attività
- Zusätzliche VID Modulo Protezione dell'attività
- · Versicherungsbedingungen Modulo Protezione dell'attività

Schützen Sie Ihr Unternehmen mit...

- **IN SOLIDITÀ**, wirtschaftlicher Schutz bei Schäden am Gebäude durch Brand, Explosion, Berstung, außergewöhnliche oder katastrophale Ereignisse oder an Anlagen
- IN SOLIDITÀ gegenüber DRITTEN, um Sie als Grundstückseigentümer zu schützen.



Entdecken Sie Protezione dell'attività von ATTIVA Commercio in der Versicherungsformel Ihrer Wahl!

SEITE ABSICHTLICH LEER GELASSEN

Feuer- und Gebäudehaftpflichtversicherung

Vorvertragliches Informationsdokument für Nichtlebensversicherungsverträge Unternehmen: GENERALI ITALIA S.p.A.

Produkt: ,Attiva Commercio - Modulo Protezione Attività'.



Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen zum Produkt finden Sie in weiteren Dokumenten.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Das Modulo Protezione dell'Attività ist für die Versicherung von Immobilien bestimmt, die sich im Eigentum des Versicherungsnehmers befinden und an Unternehmen des Handelssektors vermietet werden.



Was ist versichert?

IN SOLIDITÀ - GARANTIE FÜR FEUER UND ANDERE **EREIGNISSE**

Sie können versichert werden:

- ✓ materielle und unmittelbare Schäden am Gebäude infolge von Brand, Explosion, Bersten und anderen geringfügigen Ereignissen;
- ✓ die Kosten für Abriss, Räumung, Umsiedlung, die dem Eigentümer infolge eines entschädigungspflichtigen Schadens entstehen;
- ✓ die Beträge, die der Eigentümer als zivilrechtlich Haftender für Sachschäden entschädigt, die Dritten durch Brand, Explosion und Bersten der versicherten Sachen zugefügt werden.

Darüber hinaus werden durch die Inanspruchnahme einer optionalen Sondergarantie materielle und unmittelbare Schäden abgedeckt, die sich aus:

- ✓ Vandalismus oder böswillige Handlungen (einschließlich solcher, die auf terroristische Handlungen oder organisierte Sabotage zurückzuführen sind), Streiks und innere Unruhen;
- ✓ Witterungseinflüsse;
- √ Schneelast auf Dächern;
- √ Wasseraustritt aufgrund des Bruchs von Wasserinstallationen;
- ✓ Wasserüberlauf aufgrund von Verstopfung, Rückfluss von Abwasserkanälen;
- ✓ Such- und Reparaturkosten für das Austreten von Flüssigkeiten oder Gas aus den dem Gebäude dienenden Installationen;
- ✓ Ströme, Entladungen oder andere elektrische Phänomene externen Ursprungs;
- ✓ Erdbeben;
- √ Überschwemmung und Überflutung;
- √ Überschwemmung und Wasserbomben.

Weitere optionale Garantien sind verfügbar.

Der Versicherte hat die Möglichkeit, die Dienste von Belfor Italia s.r.l. in Anspruch zu nehmen, einem Unternehmen, das auf die Abwicklung von Notfalleinsätzen im Schadensfall spezialisiert ist.



Was ist nicht versichert?

SOLIDITÀ - GARANTIE FÜR FEUER UND ANDERE ER-**EIGNISSE**

Die wichtigsten Ausschlüsse beziehen sich auf:

- X Kriegshandlungen, Aufstände, militärische Besetzungen, Invasionen:
- X Transmutationen des Atomkerns, Strahlung;
- X Böswilligkeit seitens des Versicherten oder des Versicherungsnehmers;
- X Diebstahl oder Verlust von Eigentum im Falle eines Brandes;
- X Schäden an dem Gebäude, in dem der Ausbruch stattgefunden hat, wenn sie auf Verschleiß oder Materialfehler zurückzuführen sind:
- X Beschlagnahmungen und Requisitionen;
- X Tsunamis, Gezeiten, Sturmfluten und Eindringen von Meerwasser;
- X Vulkanausbrüche, Erdrutsche, Bodensenkungen, Lawinen und Lawinenabgänge;
- X Cyber-Risiko.

IN SOLIDITÀ - GEBÄUDEHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die wichtigsten Ausschlüsse beziehen sich auf:

- X Besitz oder Verwendung von radioaktiven Stoffen oder Strahlung;
- X Besitz oder Verwendung von Sprengstoffen;
- X Asbest oder asbesthaltige Erzeugnisse;
- × elektromagnetische Wellen oder Felder;
- X bei Arbeiten in geschlossenen Räumen;
- X Dinge, die transportiert, geschleppt, gehoben werden;
- x aus dem Verkehr;
- X durch Diebstahl;
- x an fremdem Eigentum durch Brand, Explosion oder Bersten;
- x an geliefertem oder in Verwahrung genommenem Eigentum;
- X durch Feuchtigkeit, Tropfwasser und allgemein durch die Ungesundheit des Gebäudes;
- X durch die Benutzung der Geräte durch eine nicht qualifizierte Person;
- X freiwillig übernommene Verantwortung;
- X Tätigkeiten, die von den Nutzern des Gebäudes ausgeübt werden;
- x aus Nichtnutzung;

IN SOLIDITÀ - SACHHAFTUNGSVERSICHERUNG

Die:

√ Haftung des Eigentümers für Sach- und/oder Personenschäden, die das versicherte Gebäude Dritten, einschließlich des Mieters, zufügt.

Die Gebäudehaftpflichtversicherung kann nur aktiviert werden, wenn die Versicherung für Feuer und andere Ereignisse aktiv ist.

- X auf Gegenstände an oder in Fahrzeugen;
- X Cyberrisiken.

Die Deckung gilt nicht für Schäden an Ehegatten, Eltern und Kindern, gesetzlichen Vertretern und unbeschränkt haftenden Partnern, Tochtergesellschaften.

Die gegen den Versicherten verhängten Bußgelder, die Kosten der Strafjustiz, die Kosten für nicht von Generali Italia beauftragte Rechtsanwälte oder Techniker sind nicht gedeckt.

Die Ausschlüsse sind in den Versicherungsbedingungen enthalten und durch Fettdruck gekennzeichnet.



Gibt es Deckungslimits?

Im Allgemeinen sieht der Vertrag Versicherungssummen, Höchstversicherungssummen, nicht gedeckte Beträge und Selbstbeteiligungen vor, die nach Deckungsarten aufgeschlüsselt sind und in einem speziellen, den Versicherungsbedingungen beigefügten Dokument, dem so genannten Übersichtsblatt, zusammengefasst werden.

IN SOLIDITÀ - GARANTIE FÜR FEUER UND ANDERE **EREIGNISSE**

Es gibt Einschränkungen bei der Deckung:

- ! in Bezug auf jede fakultative Garantie:
- ! für Folgeschäden wie bauliche Veränderungen, Miet-Nutzungs-oder Einkommensausfälle.

Es umfasst auch:

- ! Konstruktionsmerkmale für das versicherte Gebäude und/oder die versicherten Güter;
- Toleranzgrenzen für Explosivstoffe und entzündliche Stoffe.

IN SOLIDITÀ - GEBÄUDEHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Einschränkungen der Deckung sind vorgesehen für:

- ! Schäden durch Inbetriebnahmearbeiten;
- ! Schäden an Personen, die sich in den Räumlichkeiten aufhalten:
- ! Schäden an Sachen.

Die Einschränkungen des Versicherungsschutzes sind in den Versicherungsbedingungen enthalten und durch Fettdruck gekennzeichnet.



Wo gilt der Versicherungsschutz?

Alle Garantien gelten für die in der Versicherungsvertrag angegebenen Orte in Italien, der Republik San Marino und der Vatikanstadt.



Welche Pflichten habe ich?

Im Schadensfall muss der Schaden innerhalb von 3 Tagen nach Eintritt des Schadens oder nach Kenntnisnahme durch den Versicherten an Generali Italia gemeldet werden.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Informationen zur Prämienzahlung sind im VID des Modulo Generale enthalten.



Wann beginnt der Schutz und wann endet er?

Die Garantien werden um Mitternacht des in der Versicherungsvertrag angegebenen Tages wirksam, wenn die Prämie oder die erste Prämienrate gezahlt wurde; andernfalls werden sie um Mitternacht des Tages der Zahlung wirksam. Zahlt der Versicherungsnehmer die Folgeprämien oder Prämienraten nicht, so ruhen die Garantien ab Mitternacht des dreißigsten Tages nach Fälligkeit und werden um Mitternacht des Tages der Zahlung wieder wirksam.

Die Deckung für Erdbeben, Überschwemmung und Überflutung, Überschwemmung und Wasserbomben, wenn sie im Rahmen der Deckung für Feuer und andere Ereignisse aktiviert wurde, beginnt 15 Tage nach dem Datum der Aktivierung zu laufen.

Der Versicherungsschutz bei Schneeüberlastung, wenn er im Rahmen der Versicherung für Brände und andere Ereignisse aktiviert wurde, beginnt 10 Tage nach dem Datum der Aktivierung zu laufen.

Im Allgemeinen gilt die Garantie für ein oder mehrere Jahre. Wird die Garantie bei Ablauf nicht gekündigt, verlängert sie sich um ein Jahr und so weiter. Wurde ein Vertrag mit mehrjähriger Laufzeit gegen eine Prämienverbilligung abgeschlossen, ist die Kündigung einer oder mehrerer Garantien erst nach Ablauf von mindestens fünf Jahren oder der kürzeren Vertragslaufzeit möglich.

Die Option der mehrjährigen Laufzeit mit reduzierter Prämie gilt nicht für die Deckungen Erdbeben, Hochwasser und Überschwemmung, Überschwemmung und Wasserbombe - die im Rahmen der Deckung Feuer und andere Ereignisse aktiviert werden können -, da Generali Italia und der Versicherungsnehmer das Recht haben, jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen zurückzutreten.

Die Garantien gelten für Ereignisse, die während der Laufzeit der Garantien und bis zu ihrem Auslaufen eintreten.



Wie kann ich die Versicherung widerrufen?

Der Versicherungsnehmer kann eine oder mehrere Deckungen zum Ende eines jeden Jahres der Versicherungsdauer oder zum Ende des Fünfjahreszeitraums oder des kürzeren Zeitraums der Versicherungsdauer, wenn eine Versicherung mit mehrjähriger Laufzeit gegen eine Prämienermäßigung abgeschlossen wurde, kündigen, indem er mindestens 30 Tage vor dem Ablaufdatum eine schriftliche Mitteilung (auch per PEC) an die Agentur, der die Versicherungsvertrag übertragen wurde, oder an den Sitz von Generali Italia sendet.

Zusätzliche vorvertragliche Informationen für Schadenversicherungsprodukte (Zusätzliche VID Schaden)

Unternehmen: GENERALI ITALIA S.p.A.

Produkt: ATTIVA Commercio - MODULO PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ Fassung: 24.07.2021



Dieses Dokument enthält zusätzliche und ergänzende Informationen zu den in den vorvertraglichen Informationsdokumenten für Schadenversicherungsprodukte (VID Schaden) enthaltenen Informationen, um dem potenziellen Versicherungsnehmer zu helfen, die Merkmale des Produkts, die vertraglichen Verpflichtungen und die finanzielle Situation der Gesellschaft genauer zu verstehen.

Der Versicherungsnehmer muss die Versicherungsbedingungen vor Unterzeichnung des Vertrags lesen.

GENERALI ITALIA S.p.A. ist ein Unternehmen der Generali Gruppe, mit Sitz in Via Marocchesa 14 - 31021 Mogliano Veneto (TV) -ITALIEN; Telefon: 041.5492111; Webseite: www.generali.it; E-Mail-Adresse: info.it@generali.com; zertifizierte E-Mail-Adresse: generaliitalia@pec.generaligroup.com.

Generali Italia ist durch die Verordnung Nr. 289 vom 2.12.1927 des Ministeriums für Industrie, Handel und Handwerk zugelassen und unter der Nr. 1.00021 in der Kammer der Versicherungsunternehmen eingetragen.

Eigenkapital zum 31.12.2020: 9.686.148.665 €, wovon 1.618.628.450 € auf das Grundkapital und 7.130.519.741 € auf die gesamte Kapitalrücklage entfallen. Die Zahlen beziehen sich auf den letzten genehmigten Haushalt. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist verfügbar unter www.generali.it.

Solvenzkapitalanforderung: € 7.535.722.456,72

Mindestkapitalanforderung: € 3.391.075.105,52 Anrechenbare Eigenmittel: € 17.323.386.646,79

Solvabilitätskoeffizient (solvency ratio): 230 % (dieser Index entspricht dem Verhältnis zwischen dem Betrag der Basiseigenmittel und dem Betrag der Solvenzkapitalanforderung gemäß den seit dem 1. Januar 2016 geltenden Solvency 2-Vorschriften).

Auf den Vertrag ist italienisches Recht anwendbar.

Das MODULO PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ ist in zwei Garantien unterteilt:

- Feuer und ANDERE EREIGNISSE
- Gebäudehaftpflichtversicherung.

Eine Option mit einer Prämienreduzierung, die beiden Garantien gemeinsam ist, ist die Möglichkeit, einen Vertrag mit einer mehrjährigen Laufzeit abzuschließen, was eine Prämienreduzierung von 5 % in Bezug auf den Tarif zur Folge hat.

Die Prämie für Erdbeben-, Hochwasser- und Überschwemmungsschäden, Überschwemmungen und Wasserbomben kann nicht ermäßigt werden.



Was ist versichert?

IN SOLIDITÀ - FEUER UND ANDERE EREIGNISSE

Die Basisgarantie deckt Schäden durch Brand, Explosion, Berstung und andere zufällige Ereignisse ab. Die Deckung wird zum "vollen Wert" gewährt, d. h. auf der Grundlage der Übereinstimmung zwischen dem angegebenen Wert und dem tatsächlichen Wert der Vermögenswerte. Zusätzlich zu den im VID Schaden beschriebenen Optionen gibt es folgende Möglichkeiten.

HAUPTOPTIONEN MIT REDUZIERTER PRÄMIE

Selbstbeteiligung Einführung einer Selbstbeteiligung	y von 1.000,00 € oder 2.500,00 € pro Schadensfall.
--	--

HAUPTOPTIONEN MIT ERHÖHTER PRÄMIE

Soziopolitische Ereignisse	Erweitert die Deckung auf Schäden, die von Personen verursacht werden, die an Streiks, Unruhen oder Aufständen teilnehmen oder einzeln oder in Gemeinschaft Vandalismus oder böswillige Handlungen, einschließlich Terrorismus oder Sabotage, begehen.

Atmosphärische Ereignisse

Erweitert die Deckung auf Schäden, die durch Hurrikane, Stürme, Wind und von ihm getragene Sachen, Hagel und Wirbelstürme verursacht werden, wenn die für solche atmosphärischen Ereignisse charakteristische Gewalt über eine Vielzahl von Einheiten herrscht.

Witterungseinflüsse auf Fotovoltaik- und Solaranlagen, Hagel	 Erweitert den Bewitterungsschutz auf Photovoltaik- und Solarthermieanlagen; Versichert sind Hagelschäden an Fenstern und Türen, Außenplatten, Faserzementplatten, Kunststoffteilen, auch
Atmosphärische Ereignisse an Gebäuden, die auf einer oder mehreren Seiten offen sind	wenn sie Teil von Gebäuden oder ein- oder mehrseitig offenen Vordächern sind. Erweitert den Wetterschutz auf Gebäude und Vordächer, die auf einer oder mehreren Seiten offen sind, wenn sie nicht brennbare, vertikal tragende Strukturen haben.
Schneeüberlastung	Deckt Schäden, die sich aus dem vollständigen oder teilweisen Einsturz des Gebäudes aufgrund einer übermäßigen Schneelast auf dem Dach ergeben.
Wasser aus der Leitung	Deckt Schäden, die durch das Austreten von Wasser und/oder anderen leitfähigen Flüssigkeiten infolge eines unfallbedingten Bruchs der dem Gebäude dienenden Wasser-, Abwasser-, Regenwassersammel- und - entsorgungsanlagen, Heizungs- oder Klimaanlagen verursacht werden.
Kosten für die Suche nach und die Reparatur von Leitungswasser	Gedeckt sind die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz von Leitungen und deren Anschlüssen, aus denen Wasser und/oder andere leitende Flüssigkeiten austreten, sowie die zu diesem Zweck anfallenden Kosten für den Abriss oder die Wiederherstellung von Teilen des versicherten Gebäudes.
Verdeckte Wasserlecks	Deckt den höheren Betrag, der vom Wasserversorgungsunternehmen in Rechnung gestellt wird, weil das gelieferte Wasser aufgrund von versteckten Lecks, die auf einen entschädigungspflichtigen Schaden zurückzuführen sind, mehr verbraucht wurde.
Wasserüberlauf aufgrund von Kanalisationsverstopfu ng und Rückstau	Deckt Schäden, die durch das Austreten von Wasser und/oder anderen Flüssigkeiten aus überlaufenden Wasser-, Sanitär-, Heizungs- oder Klimaanlagen infolge der Verstopfung der entsprechenden Leitungen sowie durch den Rückstau in den Abwasserkanälen des Gebäudes verursacht werden.
Such- und Reparaturkosten für überlaufendes Wasser aufgrund von Verstopfung und Rückstau in der Kanalisation	Deckt die Kosten für den Abriss und die Wiederherstellung von Gebäudeteilen und Anlagen, die zur Untersuchung und Beseitigung der Verstopfung, die zu dem Wasseraustritt geführt hat, entstanden sind.
Suchkosten ohne materielle und direkte Schäden	Deckt die Kosten für die Reparatur oder den Austausch von Wasser-, Sanitär-, Heizungs- oder Klimaanlagenrohren, die das Gebäude versorgen und deren Bruch oder Verstopfung zum Austritt von Leitungswasser geführt hat, auch wenn kein Schaden am versicherten Objekt vorliegt.
Kosten für die Suche und Reparatur von Gaslecks	Bei einem vom Notdienst des Versorgungsunternehmens festgestellten Gasaustritt deckt sie die Kosten für die Reparatur oder den Austausch der Leitungen und ihrer Anschlüsse, die zu dem Gasaustritt geführt haben, sowie die Kosten für den Abriss oder die Wiederherstellung von Teilen des versicherten Gebäudes zu diesem Zweck.
Elektrische Phänomene	Deckt Schäden, die durch Ströme, Entladungen oder andere elektrische Phänomene äußeren Ursprungs verursacht werden, einschließlich der Einwirkung von Blitzen.
Erdbeben	Deckt Erdbebenschäden, wenn sich die Immobilie in einem Gebiet befindet, das in den von den zuständigen Behörden getroffenen Maßnahmen als vom Erdbeben betroffen ausgewiesen ist.
Hochwasser und Überschwemmung	Sie deckt Hochwasser- und Überschwemmungsschäden ab.
Hochwasser und Wasserbombenschäde n	Deckt Schäden, die durch Wasser verursacht werden, das sich in einem umschlossenen, normalerweise trockenen Raum infolge der Bildung von Bächen oder im Freien ansammelt, auch wenn es durch übermäßige Regenfälle in kurzer Zeit verursacht wird und der Boden nicht in der Lage ist, das Wasser abzuleiten und/oder aufzunehmen.
Mietverluste	Erweitert die Deckung auf Schäden, die durch den Verlust von Mieten für das versicherte gemietete Gebäude nach einem Schadensfall entstehen.

IN SOLIDITÀ - GEBÄUDEHAFTPFLICHT

Zusätzlich zu dem, was im VID Schaden beschrieben ist, gibt es die folgenden Optionen.		
HAUPTOPTIONEN MIT REDUZIERTER PRÄMIE		
Frontale Selbstbeteiligung	Einführung einer Selbstbeteiligung von 1.000,00 € bzw. 2.500,00 € pro Schadensfall.	
HAUPTOPTIONEN MIT ERHÖHTER PRÄMIE		

Es gibt keine Optionen mit erhöhter Prämie



Was ist NICHT versichert?

IN SOLIDITÀ - FEUER UND ANDERE EREIGNISSE

Ausgeschlossene Risiken Es gibt keine weiteren Informationen als die in den VID Schaden enthaltenen.

Optionale Garantien können zusätzlich zu den im VID Schaden vorgesehenen Ausschlüssen spezifische Ausschlüsse vorsehen. Im Besonderen:

• Die Mietausfallversicherung greift nicht bei pandemischen oder epidemischen Krankheiten.

IN SOLIDITÀ - GEBÄUDEHAFTPFLICHT

Ausgeschlossene Risiken Es gibt keine weiteren Informationen als die in den VID Schaden enthaltenen.



Gibt es Deckungsgrenzen?

Die Deckungsgrenzen, die nachstehend zusammengefasst sind, werden auch in einem separaten, den Versicherungsbedingungen beigefügten Dokument, dem sogenannten Übersichtsblatt, für jede einzelne Garantie aufgeführt.

IN SOLIDITÀ - FEUER UND ANDERE EREIGNISSE

Für Eigentum, Außenschilder und Haftpflicht, sofern versichert, sind die entsprechenden Höchstgrenzen und Versicherungssummen in der Versicherungsvertrag angegeben.

Für bestimmte Waren (z. B. Einzelplatten) können niedrigere Entschädigungsgrenzen gelten als die in der Versicherungsvertrag für die entsprechende Partie angegebenen. Dieser Versicherungsschutz umfasst die folgenden wesentlichen Selbstbehalte und Selbstbeteiligungen:

- Art. 1.1 Grobe Fahrlässigkeit Nichteinhaltung der Brandschutzvorschriften: ungedeckt 10% mindestens 1.000,00 € höchstens 25.000,00 €
- Art. 7.1 Sozialpolitische Veranstaltungen: ungedeckt (10% oder 20%) und Mindestbetrag (200,00/300,00/500,00 €, für Kioske 1.000,00 €) anpassbar
- Art. 7.1 Atmosphärische Veranstaltungen: ungedeckt (10% oder 20%) und Mindestbetrag (200,00/300,00/500,00 €, für Kioske 1.000,00 €) einstellbar
- Art. 7.1 Witterungseinflüsse Fotovoltaik- und Solarthermieanlagen und Hagel auf zerbrechlichem Untergrund: ungedeckt (10 % oder 20 %) und Mindestbetrag (200,00/300,00/500,00 €) einstellbar
- Art. 7.1 Atmosphärische Veranstaltungen Gebäude, die auf einer oder mehreren Seiten offen sind: ungedeckt (10% oder 20%) und Mindestbetrag (200,00/300,00/500,00 €) einstellbar
- Art. 7.1 Schneeüberlastung: einstellbare Selbstbeteiligung (300,00/500,00/700,00 €)
- Art. 7.1 Leitungswasser: einstellbare Selbstbeteiligung (€ 200,00/300,00/500,00/1000,00)
- Art. 7.1 Kosten für die Suche nach und die Reparatur von Leitungswasser: einstellbarer Selbstbehalt (200,00/300,00/500,00 €)
- Art. 7.1 Wasserüberlauf aufgrund von Kanalisationsverstopfung und Rückstau: modulierbarer Selbstbehalt (€ 200,00/300,00 /500,00/1000,00)
- Art. 7.1 Such- und Reparaturkosten bei Wasserüberlauf aufgrund von Verstopfung und Rückstau von Abwasserkanälen: modulierbarer Selbstbehalt (200,00/300,00/500,00 €)
- Art. 7.1 Suchkosten ohne materielle und direkte Schäden: Selbstbeteiligung 500,00 €.
- Art. 7.1 Kosten für die Suche und Reparatur von Gaslecks: einstellbarer Selbstbehalt (€ 200,00/300,00/500,00)
- Art. 7.1 Elektrische Phänomene: einstellbare Selbstbeteiligung (€ 200,00/300,00/500,00)
- Art. 7.1 Erdbeben: modulierbarer Selbstbehalt in Höhe von 5 % oder 10 % der Versicherungssumme für jedes Los
- Art. 7.1 Erdbeben Unterschiede in den Konstruktionsmerkmalen des Gebäudes: Verdoppelung oder Verdreifachung des Selbstbehalts
- Art. 7.1 Hochwasser und Überschwemmungen: ungedeckt 20% mit einstellbarem Mindestbetrag (gleich 1% oder 3% oder 5% der Versicherungssumme für jedes Grundstück).

Optionale Garantien können bestimmte Entschädigungsgrenzen vorsehen.

IN SOLIDITÀ - GEBÄUDEHAFTPFLICHT

Die Deckung sieht bestimmte Höchstbeträge für Personen- und Sachschäden sowie einen bestimmten Höchstbetrag pro Schadensfall vor. Diese Grenzen sind in der Versicherungsvertrag angegeben.

Für bestimmte Arten von Schäden (z. B. Betriebsunterbrechungsschäden und Schäden an den Bewohnern) gelten Entschädigungsgrenzen, die unterhalb der Versicherungssummen liegen.

Es folgen die wichtigsten Selbstbehalte und Selbstbeteiligungen:

- Art. 3.1 Unterschiedliche Schäden im Vergleich zu dem vom INAIL für Arbeitsunfälle gezahlten Betrag: Dauerhafte Invalidität von mindestens 6 % (INAIL-Tabelle)
- Art. 3.3 Sachschäden: Selbstbeteiligung € 150,00



Welche Pflichten habe ich? Welche Pflichten hat das Unternehmen?

Schadensmeldung: Gemäß Artikel 1913 des italienischen Zivilgesetzbuches muss der Schadensfall innerhalb von 3 Tagen ab dem Datum, an dem der Schaden eingetreten ist oder der Versicherte davon Kenntnis erlangt hat, schriftlich gemeldet werden und muss die Schilderung des Ereignisses mit Angabe des Datums, des Ortes und der Ursache des Schadens und seiner Folgen sowie die Angabe der Personalien des Geschädigten und der Zeugen enthalten. Generali Italia kann verlangen, dass die Meldung auch an die Justiz- oder Polizeibehörden weitergeleitet wird.

Was muss ich im Schadenfall tun?	<u>Direkte/vertragsgebundene Serviceleistungen</u> : Im Rahmen der Deckung für Brände und andere Ereignisse kann der Versicherte, der einen Schaden mit einer Betriebsunterbrechung von mindestens einem Tag erlitten hat, den Notdienst von BELFOR Company Assistance in Anspruch nehmen, einem Unternehmen, das sich auf die Wiederherstellung nach einem Unfall und die operative Hilfe bei Schäden durch Brände, Überschwemmungen, Umweltverschmutzung und Naturkatastrophen spezialisiert hat. Verwaltung durch andere Unternehmen: nicht vorgesehen
	Verjährung: Es gelten die vorvertraglichen Informationsunterlagen des Modulo Generale für das Produkt.
Falsche Aussagen oder Verschweigen	Es gelten die vorvertraglichen Informationsunterlagen des Modulo Generale für das Produkt.
Pflichten des Unternehmens	Die Generali Italia zahlt die Entschädigung innerhalb von 30 Tagen aus, nachdem sie sich vergewissert hat, dass die Garantie wirksam ist, den Schaden bewertet und die erforderlichen Unterlagen erhalten hat, sofern keine Einwände erhoben wurden. Bei der Haftpflichtversicherung übernimmt die Generali Italia für den Versicherten die außergerichtliche und gerichtliche Abwicklung von zivil- und strafrechtlichen Streitigkeiten, einschließlich der in der geltenden Gesetzgebung vorgesehenen Schlichtungsverfahren für zivil- und handelsrechtliche Streitigkeiten.

Wann und wie muss ich bezahlen?	
Prämie	Es gelten die vorvertraglichen Informationsunterlagen des Modulo Generale für das Produkt.
Erstattung	Es gelten die vorvertraglichen Informationsunterlagen des Modulo Generale für das Produkt.

Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?		
Dauer	Zusätzlich zu den Angaben in den AVB Nichtleben kann Generali Italia innerhalb von 60 Tagen nach Zahlung der Entschädigung oder deren Ablehnung von einem Anspruch zurücktreten. Dieses Recht kann auch vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden, wenn er den Vertrag als Verbraucher abschließt.	
Aussetzung	Es ist nicht möglich, den Versicherungsschutz während der Vertragslaufzeit auszusetzen.	

Wie kann ich die Versicherung widerrufen?	
Widerruf nach Abschluss des Vertrages	Es gelten die vorvertraglichen Informationsunterlagen des Modulo Generale für das Produkt.
Kündigung	Diese Versicherung steht nicht im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Immobiliendarlehen, so dass es keine zusätzlichen Informationen gibt, die über die in der VID-Nichtlebensversicherung enthaltenen hinausgehen.



An wen richtet sich dieses Produkt?

ATTIVA Commercio - Protezione Attività. richtet sich an Eigentümer von Immobilien, die an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen des Handelssektors vermietet sind, die ihr Eigentum vor Schäden durch Feuer, sozio-politische Ereignisse, Witterungseinflüsse, Naturkatastrophen und vor Schäden, die durch die den Gebäuden selbst dienenden Anlagen verursacht werden, sowie ihr persönliches Vermögen vor Entschädigungsverpflichtungen, die sich aus dem Eigentum an solchen Immobilien ergeben können, schützen müssen.



Welche Kosten kommen auf mich zu?

Die Vermittler dieser Versicherungen erhalten im Durchschnitt im Durchschnitt 20,30 % der vom Versicherungsnehmer gezahlten steuerpflichtigen Prämie als provisionsähnliche Vergütung.

WIE KANN ICH BESCHWERDEN EINREICHEN UND STREITIGKEITEN BEILEGEN?	
An das Versicherungs unternehmen	Es gelten die vorvertraglichen Informationsunterlagen des Modulo Generale für das Produkt.
An IVASS	Es gelten die vorvertraglichen Informationsunterlagen des Modulo Generale für das Produkt.
	RICHTE IN ANSPRUCH NEHMEN, besteht die Möglichkeit, von alternativen fahren Gebrauch zu machen, wie z.B.:
Schlichtung	Es gelten die vorvertraglichen Informationsunterlagen des Modulo Generale für das Produkt.
Verhandlungsverfahren mit Rechtsbeistand	Es gelten die vorvertraglichen Informationsunterlagen des Modulo Generale für das Produkt.
	Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Feststellung und Schätzung von Schäden - im Rahmen der Deckung für

Sonstige alternative Streitbeilegungsverfah Feuer und andere Ereignisse - kann das in den Versicherungsbedingungen vorgesehene Vertragsgutachten zur Beilegung dieser Art von Streitigkeiten herangezogen werden. Der Antrag auf Aktivierung des vertraglichen Gutachtens ist zu richten an:

Generali Italia S.p.A. – Via Marocchesa. 14 – 31021 – Mogliano Veneto (TV) - e-mail:

generaliitalia@pec.generaligroup.com

HINWEIS: FÜR DIESEN VERTRAG VERFÜGT DAS UNTERNEHMEN ÜBER EINEN INTERNETBEREICH, DER DEM VERSICHERUNGSNEHMER VORBEHALTEN IST (SOG. HOME INSURANCE). NACH UNTERZEICHNUNG DES VERTRAGS KÖNNEN SIE DIESEN BEREICH KONSULTIEREN UND DEN VERTRAG ELEKTRONISCH VERWALTS NUTZEN KÖNNEN.

DIE STRUKTUR DES VERTRAGS

Das Modulo Protezione dell'Attività ist integraler Bestandteil des ATTIVA Commercio Versicherungsvertrages und enthält die spezifischen Bedingungen der nachfolgend aktivierten Garantien:

- In solidità Sachschäden Feuer und andere Ereignisse Versicherung
- · In guardia- Sachschäden Diebstahlversicherung

Die Besonderen Bedingungen werden nacheinander festgelegt:

- der Begriffsbestimmungen;
- der spezifischen Regeln für die einzelnen aktivierten Garantien, die die spezifische Disziplin dieser Garantien enthalten;
- die gemeinsamen Regeln, die die gemeinsame Disziplin für alle aktivierten Garantien enthalten;
- der Regeln, die im Falle eines Unfalls gelten.

SPEZIFISCHE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Generali Italia und der Auftragnehmer weisen den folgenden Begriffen die hierin angegebene Bedeutung zu:

Überschwemmungen	Das Vorhandensein von Wasser, das sich in einem geschlossenen, normalerweise trockenen Raum infolge der Bildung von Strömen oder äußerer Wasseransammlungen angesammelt hat, sowie das Austreten von Wasser aus Wasser-, Hygiene- und Wärmeanlagen, das nicht auf Bruch zurückzuführen ist.
Hochwasser und Überschwemmung	Das Austreten von Wasser und dem, was es mit sich führt, aus den üblichen Ufern von Wasserläufen oder natürlichen oder künstlichen Stauseen, auch wenn es durch ein Erdbeben, einen Erdrutsch, eine Erdsenkung oder einen Erdrutsch verursacht wird, wenn dieses Ereignis durch eine Gewalttätigkeit gekennzeichnet ist, die an einer Vielzahl von versicherten oder nicht versicherten Einrichtungen in der Umgebung sichtbar ist.
Überschwemmungsgebiet	Es handelt sich um den Landabschnitt zwischen dem Flussbett (der Furche, in der der Wasserlauf bei seinem niedrigsten Durchfluss fließt) und dem Hauptdamm.
Archiv	Archive, Dokumente, Zeichnungen, Unterlagen, Mikrofilm, Fotokopien. Computerarchive" sind ausgeschlossen.
Computer-Archiv	Auf Datenträgern gespeicherter Satz von Daten und/oder Software.
Starke Schränke	 Sicherheits- und Panzerschränke mit einer oder zwei Türen mit den folgenden Merkmalen Wände und Flügel aus Stahl mit einer Dicke von mindestens 3 mm; Verriegelungsbewegung, die mehrere Spreizbolzen auf mindestens zwei Seiten eines Flügels betätigt; schlüsselbetätigtes Sicherheitsschloss oder Zahlen- oder Buchstabenkombinationsschloss; Mindestgewicht 100 kg.
Ausrüstung und Möbel	Ausstattung und Einrichtung des Betriebs, einschließlich Schildern, elektronischen Geräten und anderen Dingen ähnlicher Art, die normalerweise zu der angegebenen Tätigkeit gehören. Gemietete Waren sind inbegriffen. Fahrzeuge mit Nummernschildern sind jedoch ausgeschlossen. Wenn die Räumlichkeiten gemietet sind, umfasst dies Polsterungen, Wand- und Bodenbeläge, Türen und Fenster, Wasser-, Sanitär-, Heizungs- und Klimaanlagen, Aufzüge, Hebevorrichtungen, Elektroinstallationen, Alarmanlagen, die vom Mieter hinzugefügt wurden Versicherungsschutz. Ausgenommen sind die unter "Archive", "Computerarchive", "Wertsachen" und "Badematerial" aufgeführten Gegenstände.
Ausstattung von Badeanstalten	Strandzubehör, Sonnenliegen, Liegestühle, Sonnenschirme, Duschen, Holz- oder Aluminiumkabinen, Schlittschuhe und nicht motorisierte Tretboote.

Wasserbombe	Schnelle Überschwemmung durch übermäßige Regenfälle in kurzer Zeit, weil der Boden nicht in der Lage ist, Wasser abzuleiten und/oder zu absorbieren.
Tresore	Schränke mit ausreichend dicken Wänden und Türen, die unter Verwendung spezieller Verteidigungsmaterialien und -vorrichtungen hergestellt werden, die einen wirksamen Widerstand gegen Einbruchsversuche bieten und deren Konstruktionsmerkmale nicht schlechter sind als die von starken Schränken (mit Ausnahme der Wanddicke bei gemauerten Tresoren). Das Gewicht für nichtwandige Tresore darf nicht unter 100 kg liegen.
Überwachungsze ntrum -	Organisationsstruktur, an die alle Alarme eines oder mehrerer Meldesysteme (Einbruchmeldeanlage, Einbruchschutz, Überfallschutz, CCTV usw.) übermittelt werden, die mit der Polizei verbunden ist oder in jedem Fall in der Lage ist, selbständig auf die eingegangenen Alarme zu reagieren, indem sie einen eigenen Verantwortlichen an den Ort schickt, von dem aus der Alarm ausgelöst wurde, der eine gründliche Kontrolle durchführt.
Kiosk	Kleines Gebäude mit einer überdachten Fläche von nicht mehr als 25 m2 und einem oberirdischen Stockwerk, das fest mit dem Boden verbunden ist, einschließlich Einbauten und Betonfundamenten.
Ökologische Bauweise	Gebäudekonstruktion mit Außenwänden aus modularen, mindestens 8 cm dicken Sandwichplatten aus Holz, Steinwolle und/oder anderen, auch brennbaren Dämmstoffen, auch mit Putz überzogen, die auch eine vertikale Tragfunktion dank verzinkter, miteinander verschraubter und mit Durchgangsschrauben im Boden verankerter Platten haben; Fußböden und Dachtragwerk auch aus Holz oder anderen brennbaren Materialien; Dach, gleich welcher Konstruktion.
Körperliche Schäden	Tod oder Körperverletzung.
Direkter Schaden	Schäden, die unmittelbar durch ein in der Versicherungsvertrag garantiertes Ereignis verursacht wurden.
Materielle Schäden	Zerstörung oder Verschlechterung von Eigentum, das physisch festgestellt werden kann.
Daten	Menge logisch strukturierter Informationen, die von Programmen verarbeitet werden können.
Wiederherstellung im Katastrophenfall	Die Gesamtheit der technologischen und logistischen/organisatorischen Maßnahmen, die dazu dienen, Systeme, Daten und Infrastrukturen wiederherzustellen, die für die Erbringung von Dienstleistungen für Dritte erforderlich sind, wenn schwerwiegende Notfälle eintreten, die deren regulären Betrieb stören.
Sprengstoffe	 Stoffe und Produkte, die selbst in geringen Mengen: i n Kontakt mit Luft oder Wasser unter normalen Bedingungen zu einer Explosion führen; durch mechanische oder thermische Einwirkung explodieren sie; und auf jeden Fall die in Artikel 83 des Königlichen Erlasses Nr. 635 vom 6. Mai 1940 genannten und in dessen Anhang A aufgeführten Sprengstoffe.
Explosion	Entwicklung von Gasen oder Dämpfen bei hoher Temperatur und hohem Druck aufgrund einer chemischen Reaktion, die sich mit hoher Geschwindigkeit selbst fortpflanzt.
Selbstbeteiligung	Ein im Voraus festgelegter Betrag, der im Schadensfall vom Versicherten zu zahlen ist.
Diebstahl	Besitz von beweglichem Eigentum anderer, indem man es dem Eigentümer wegnimmt, um sich oder anderen einen Vorteil zu verschaffen.
Hardware	Alle elektronischen Geräte, bestehend aus Computern und den dazugehörigen Peripheriegeräten (z.B. Video, Datenträger, Tastaturen, Drucker, einschließlich Multifunktionsdrucker und Plotter), Tablets, Smartphones, Workstations, Servern, Computern sowie Verkabelungen, Netzwerk- und Telekommunikationsgeräten im Allgemeinen, die alle installiert, getestet und einsatzbereit sind und vom Versicherten für die Ausübung der in der Versicherungsvertrag angegebenen Tätigkeit verwendet werden. Waren, die verarbeitet werden oder zum Verkauf bestimmt sind, sind ausgeschlossen.
Grundstücke - Gebäude	Alle baulichen Anlagen (ausgenommen nur der Wert der Fläche) einschließlich der Einrichtungsgegenstände und der dem Gebäude dienenden festen Anlagen. Dazu gehören auch: Fresken, Statuen und Ausschmückungen ohne künstlerischen Wert; Maler-, Tapezier- und Polstermöbelarbeiten; Zäune sowie Anteile an Gebäudeteilen und Anlagen, die Gemeinschaftseigentum darstellen. Was unter dem Begriff "Ausrüstung und Einrichtung" angegeben ist, ist ausgeschlossen.

Festinstallationen, die dem Gebäude dienen	Die folgenden festen Installationen im Dienst des Gebäudes: Wasser, Abwasser, Photovoltaik und Solarthermie, Regenwassersammlung und -entsorgung, Installationen für die ausschließliche Nutzung von Heizung und Klimatisierung der Räumlichkeiten, Aufzüge, Hebevorrichtungen, elektrische Installationen, Alarmsysteme.
Fotovoltaikanlage	Sie besteht aus Photovoltaik-Modulen (Paneelen), Wechselrichtern, Kontroll- und Erfassungsgeräten, Stützstrukturen und anderen eng damit verbundenen Komponenten. Das System muss fachmännisch geplant und installiert werden, an den entsprechenden Halterungen befestigt und mit Platten ausgestattet sein, die nach den zum Zeitpunkt der Installation geltenden CEI-Normen zertifiziert und hagelschlaggeprüft sind.
Solarthermische Anlage	Sie besteht aus Solarmodulen (Paneelen), dem Speicher, den Tragstrukturen und allen anderen eng damit verbundenen Komponenten. Das System muss der zum Zeitpunkt der Installation geltenden UNI EN-Norm entsprechen.
Implosion	Versagen von Ausrüstungen, Tanks und Behältern im Allgemeinen aufgrund eines Mangels an innerem Flüssigkeitsdruck im Vergleich zum äußeren Druck.
Feuer	Verbrennung von materiellen Gütern mit Flammen außerhalb einer geeigneten Feuerstelle, die sich selbst ausdehnen und ausbreiten können.
Nicht brennbare Stoffe	Stoffe und Produkte, die bei einer Temperatur von 750° C keine Flammenbildung oder exotherme Reaktion hervorrufen. Das Prüfverfahren ist das vom Zentrum für experimentelle Studien des Innenministeriums angewandte.
Brennbare Stoffe	 brennbare Gase wie z.B. Acetylen, Methan, Ethan, usw; Stoffe mit einem Flammpunkt unter 55° C (z. B. Benzin, Alkohol, Nitrolacke, die gebräuchlichsten Lösungs- und Verdünnungsmittel usw.). Der Flammpunkt wird gemäß den Normen des Ministerialerlasses vom 17. Dezember 1977 - Anhang V - bestimmt.
Internet	Öffentliches Zugangsnetz, das verschiedene Geräte auf der ganzen Welt über eine globale Verbindung zwischen Computernetzen unterschiedlicher Art und Größe miteinander verbindet.
Externe Platten	Fest installierte oder auf Schienen gleitende Glas-, Glas- oder Kunststoffplatten, die im Freien an Schaufenstern, Türen, Fenstern, Oberlichtern, Abgrenzungen des Verkaufsstandes oder des zum Betrieb gehörenden Freigeländes angebracht sind, oder an den Gebäuden befestigte oder fest installierte Schilder, die nicht weiter als 50 m von den Begrenzungspunkten entfernt sind, einschließlich Rahmen, Aufschriften und Verzierungen. Lichtquellen, die keine Zeichen darstellen, sind ausgeschlossen.
Interne Platten	Scheiben aus Glas, Glas oder Kunststoff, die fest eingebaut oder auf Schienen verschiebbar sind und innerhalb der Geschäftsräume an Schaufenstern, Türen, Fenstern, Hinweisschildern der Geschäftsräume, Theken, Regalen und Tischen angebracht sind, die zur Ausstattung und Einrichtung gehören. Frames, Rahmen, Beschriftungen und Dekorationen sind inbegriffen. Lichtquellen, die keine Zeichen darstellen, sind ausgeschlossen.
Brettschichtholz	Vorgefertigte Holzerzeugnisse und Konstruktionen für den Bau: Holzelemente, die aus dünnen Platten - Lamellen genannt - bestehen, die bearbeitet und veredelt (gehobelt und imprägniert) und dann heiß verleimt werden. Sie gelten üblicherweise als nicht brennbar.
Isolierte Räumlichkeiten	Die Räumlichkeiten des Betriebs, in denen sich die versicherten Sachen befinden, gelten als isoliert, wenn sich in einem Umkreis von 40 Metern um diese Räumlichkeiten keine anderen zivilen Wohnungen als die des Versicherten selbst befinden, falls vorhanden.

Elektronische Maschinen	 Hardware und elektronische Geräte (Registrierkassen, Fakturiergeräte, Waagen, Fotokopiergeräte, Faxgeräte, Entwicklungs- und Druckgeräte, Alarmanlagen, Telefonanlagen usw.), die bei der Ausübung der versicherten Tätigkeit verwendet werden. Tragbare elektronische Geräte sind eingeschlossen. Ausgeschlossen sind: Gebäude, Anlagen, Maschinen, Geräte, Einrichtungsgegenstände und Ausstattungen, die zwar elektronische Bauteile haben, diese aber für ihren Betrieb als Hilfsmittel zur Regelung und Steuerung verwenden (z. B. Klima- und Heizungsanlagen, Kühlschränke, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Kaffeemaschinen, Öfen, Sonnenbänke usw.); Waren, die verarbeitet werden oder für den Verkauf bestimmt sind; elektronische Spiele.
Tragbare elektronische Maschinen	Elektronische Maschinen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit und Konstruktion auch im Freien oder an einem anderen Ort als dem Versicherungsort transportiert und benutzt werden können.
Pandemie oder epidemische Krankheit	Jede Krankheit, Erkrankung, Infektion, jeder Zustand oder jede Störung, die bzw. der ganz oder teilweise durch direkten oder indirekten Kontakt mit oder Exposition gegenüber Krankheitserregern jeglicher Art (wie z. B. Viren, Bakterien oder Parasiten) verursacht wurde, unabhängig von der Art der Übertragung, des Kontakts oder der Exposition die von den internationalen oder nationalen Gesundheitsbehörden als Pandemie oder - in geringerem Maße - als lokale Epidemie eingestuft wurden und die im letzteren Fall aufgrund ihrer Schwere den Erlass spezifischer, nicht ausschließlich auf den einzelnen Versicherungsfall bezogener Vorschriften oder Maßnahmen durch die zuständigen Behörden erforderlich machten, um die Ausbreitung zu verhindern und/oder die Ansteckung einzudämmen.
Maximum	Höchstbetrag, der von Generali Italia für eine oder mehrere Deckungen für jeden Schadenfall und/oder jeden Geschädigten und/oder jedes Versicherungsjahr zu zahlen ist.
Ware	Zum Verkauf bestimmte Waren, einschließlich Verpackungen, Vorräte, Rohstoffe, Waren in Bearbeitung, Reparatur oder Lagerung. Der Warenwert schließt bereits entrichtete Zölle und Produktionssteuern ein.
Führendes Geschäft	Eine Einrichtung innerhalb eines Einkaufszentrums, die den größten Teil der Verkaufsfläche des Einkaufszentrums selbst einnimmt, aber nicht weniger als 20 % davon.
Partie	Gruppe von Waren, die zu einer oder mehreren Kategorien gehören und durch eine einzige Summe versichert sind.
Verdeckte Wasserlecks	Wasseraustritt in einem Teil des Wassersystems, der vergraben, eingemauert oder anderweitig von außen nicht direkt sichtbar ist.
Stockwerk über dem Boden	Der Fußboden eines Gebäudes, der zu mindestens 50 % seines Umfangs gleich hoch oder höher als der umgebende Boden oder in jedem Fall mindestens dreißig Zentimeter über diesem liegt.
Gestanzte ärztliche Verordnungen	Abnehmbare Kartenstempel, die auf den Medikamentenschachteln angebracht werden und den jeweiligen Prämie angeben. Sie werden von den Apotheken verwendet, um die Erstattung durch das nationale Gesundheitssystem zu beantragen.
Perimeter-Punkte	Die Außenmauern des Gebäudes oder, im Falle eines vollständig eingezäunten Außenbereichs, der Zaun selbst.
Raubüberfall	Aneignung von Eigentum durch Gewalt gegen die Person oder Drohung.
Entdeckt	Betrag, ausgedrückt als Prozentsatz, der im Schadensfall vom Versicherten zu zahlen ist.
Bersten	Plötzliches Bersten von Behältern aufgrund von innerem Überdruck von Flüssigkeiten, nicht aufgrund von Explosion. Die Auswirkungen von Frost und "Wasserschlag" werden nicht berücksichtigt Explosion.
Fenstern	Artefakte zum Verschließen von Durchgängen, zur Beleuchtung und Belüftung von Gebäuden.
Software	Informationssequenz, die aus Anweisungen besteht, die von Hardwarekomponenten ausgeführt werden können.

Erdbebensichere Struktur	Bauwerk, das in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Verordnung des Ministerpräsidenten Nr. 3274 vom 20. März 2003 und/oder dem Erlass des Infrastrukturministeriums vom 14. Januar 2008 mit dem Titel "Genehmigung der neuen technischen Normen für Bauwerke" und späteren Änderungen und/oder Ergänzungen errichtet wurde.
Unterschiedliche Trägerstrukturen	Nicht erdbebensichere Bauwerke, die aus anderen Materialien als Stahlbeton bestehen.
Tragwerke aus Stahlbeton	Vertikale und horizontale Tragwerke aus Stahlbeton, nicht erdbebensicher. Sie werden toleriert und stellen daher keine Risikoerhöhung dar: - die unterschiedlichen Konstruktionsmerkmale eines einzelnen Gebäudeteils, dessen überdachte Fläche nicht mehr als 1/10 der überdachten Fläche des Gebäudes selbst beträgt; - die hölzernen Dachverstärkungen.
Unterstützung, Datenunterstützung	Festes und/oder austauschbares Material für Massenspeicher, zur Aufzeichnung von Informationen, die von einer Hardwarekomponente gelesen werden können.
Temporärer Laden	Gewerbliche Niederlassung zur vorübergehenden Ausübung einer Geschäftstätigkeit in anderen als den im Übersichtsblatt angegebenen Räumlichkeiten.
Erdbeben	Abrupte und plötzliche Erschütterung der Erdkruste aufgrund endogener Ursachen, sofern sich das versicherte Gebäude in einem Gebiet befindet, das in den von den zuständigen Behörden getroffenen Maßnahmen als von dem Erdbeben betroffen ausgewiesen ist.
Terrorismus	Ein terroristischer Akt ist jede Handlung (einschließlich der Anwendung oder Androhung von Gewalt), die von einer Person oder einer Gruppe von Personen allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer Organisation oder Regierung zu politischen, religiösen, ideologischen oder ähnlichen Zwecken begangen wird, einschließlich der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen oder die Bevölkerung oder Teile davon in Angst zu versetzen.
Bauart	Konstruktionsmerkmale des Gebäudes.
Dacheindeckungs-Solai	 Dach: die Gesamtheit der Elemente, die dazu bestimmt sind, das Gebäude zu bedecken und vor Witterungseinflüssen zu schützen, einschließlich der tragenden Strukturen (Rahmen, Zugstangen oder Ketten); Dachdeckung: der Komplex der Dachelemente ohne tragende Konstruktionen, Dämmung, Decken und Verkleidungen; Geschosse: der Komplex von Elementen, die die horizontale Trennung zwischen den Geschossen des Gebäudes bilden, mit Ausnahme von Böden und Decken.
Werte	Geld, Wertpapiere und Kreditinstrumente im Allgemeinen.
Verbundsicherheit sglas	Platten, die aus zwei oder mehr Kunststoffschichten bestehen, die so zwischen ihnen (und auf der gesamten Oberfläche) angeordnet und miteinander verbunden sind, dass sie eine Gesamtdicke von mindestens 6 mm aufweisen, oder die aus einer einzigen Kunststoffschicht (Polycarbonat) mit einer Dicke von mindestens 6 mm bestehen.
Virus	Softwareprogramm, das in der Lage ist, sich selbständig zwischen verschiedenen Anwendungen und Hardwarekomponenten zu replizieren und neu zu installieren, sogar über Netzwerke hinweg, was zu:
	a. eine Änderung von Programmen durch Einfügen neuer Anweisungen in den Code;
	b. die Unmöglichkeit, die Daten zu nutzen, durch Löschung oder Veränderung von Dateien oder Teilen davon;
	c. Unmöglichkeit der Nutzung der Daten oder Programme durch Veränderung des Inhalts der Medien.
	Jedes Programm, das in der Lage ist, sich selbst zwischen verschiedenen Informationssystemen zu verbreiten (autonom, indem es die Ressourcen oder Anwendungen des Informationssystems nutzt, in dem es sich befindet, indem es Operationen ausnutzt, die von den Nutzern des Informationssystems selbst unwissentlich durchgeführt werden), sowie jedes Programm, das in böswilliger oder betrügerischer Absicht mit dem Ziel erstellt wurde, eines oder mehrere der Merkmale Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität eines Informationssystems zu verändern, wird mit einem Virus gleichgesetzt.

ATTIVA COMMERCIO PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ

IN SOLIDITÀ- SACHSCHÄDEN - FEUER UND ANDERE EREIGNISSE



Was ist versichert? Grundlegende Garantie

Art. 1.1 Versicherte Risiken

Generali Italia leistet Entschädigung für materielle und unmittelbare Schäden, die an den versicherten Sachen durch die folgenden Ereignisse verursacht werden:

- a) Feuer, einschließlich der Schäden, die an den versicherten Sachen auf behördliche Anordnung zur Verhütung oder Eindämmung des Brandes verursacht werden, sowie Schäden, die von der versicherten Person oder Dritten nicht leichtfertig zum Zwecke der Schadensbegrenzung verursacht werden;
- b) Blitzschlag, ausgenommen elektrische Schäden an elektrischen und elektronischen Geräten und Anlagen;
- c) Explosion und Berstung, auch wenn sie außerhalb der Gebäude stattfinden;
- d) Implosion;
- e) Schallwelle:
- f) abstürzende Luft- und Raumfahrzeuge, deren Teile oder transportierte Gegenstände;
- g) Entwicklung von Rauch, Gasen, Dämpfen, die infolge eines nicht durch Abnutzung, Korrosion, Materialfehler oder mangelnde Wartung verursachten Ausfalls der dem Gebäude (oder dem größeren Gebäude, zu dem es gehören kann) dienenden Heizungsanlagen entweichen, sofern diese Anlagen durch geeignete Rohre mit geeigneten Schornsteinen verbunden sind:
- h) Zusammenstoß mit Fahrzeugen, die nicht dem Versicherten oder seinen Bediensteten gehören. Schäden an Fahrzeugen mit Nummernschildern sind ausgeschlossen;
- i) Ruin von Aufzügen und Fahrstühlen infolge defekter Geräte. Generali Italia leistet auch Schadenersatz:
- j) Schäden, die infolge von:
 - Entwicklung von Rauchen, Gasen und Dämpfen;
 - Ausfall oder anormale Erzeugung oder Verteilung von elektrischer, thermischer oder hydraulischer Energie;
 - Ausfall oder abnormales Funktionieren von elektronischen Geräten, Heizungs- oder Klimaanlagen;
 - Auslaufen oder Verschütten von Flüssigkeiten; vorausgesetzt, dass sie als Folge eines Brandes, einer Explosion oder einer Sprengung entstanden sind, die das versicherte Objekt oder ein anderes Objekt betreffen, das sich in einer Entfernung von höchstens 50 Metern (Luftlinie, unter Berücksichtigung der beiden nächstgelegenen Begrenzungspunkte) von dem versicherten Objekt befindet, das den Folgeschaden selbst erlitten hat.

Erweiterung Schwere Störung

Generali Italia haftet für Schäden, die durch Ereignisse verursacht werden, für die Versicherungsschutz besteht, auch wenn sie durch grobe Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers oder des Versicherten oder von Personen, mit denen und für die sie gesetzlich haften, verursacht wurden.¹

Im Falle eines Brand-, Explosions- oder Sprengungsschadens gilt diese Deckungserweiterung unter der Voraussetzung, dass die versicherte Tätigkeit den geltenden Brandschutzvorschriften entspricht.

Wenn für die Tätigkeit ein Brandschutzzertifikat (C.P.I.) ausgestellt werden soll, gilt sie in jedem Fall als mit den Brandschutzvorschriften konform, auch wenn bis zur Inspektion durch das Feuerwehrkommando nur eine vorläufige Genehmigung zur Durchführung der Tätigkeit erteilt wurde.

Es gibt Deckungsgrenzen

Im Falle eines Brand-, Explosions- oder Sprengungsschadens, wenn das Unternehmen die geltenden Brandschutzvorschriften nicht einhält, wird vereinbart, dass die Zahlung der im Rahmen der Versicherungsvertrag liquidierten Entschädigung nach Abzug eines Selbstbehalts von 10 % für jeden einzelnen Schadenfall erfolgt, wobei der Mindestbetrag 1.000,00 € und der Höchstbetrag 25.000,00 € beträgt. Dieser Selbstbehalt gilt nicht in den Fällen, die im Absatz "Waren an anderen Orten: Wohnung, fremde Räumlichkeiten, Messen, Ausstellungen und temporäre Geschäfte" des Art. 1.2 "Versicherte Waren" vorgesehen sind.

Art. 1.2 Versicherte Vermögenswerte

Wenn die entsprechenden Versicherungssummen im Übersichtsblatt angegeben sind, gelten die beweglichen oder unbeweglichen Sachen, die sich auf dem Dachboden oder im Freien befinden, auch wenn sie Eigentum Dritter sind, als versichert, die unter die folgenden Positionen fallen und zu der angegebenen Tätigkeit gehören:

Versicherung N.

ATTIVA COMMERCIO PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ

- "Unbeweglich";
- "Ausrüstung und Möbel;
- "Waren";

Kunde:

die sich in dem Gebiet befinden, das mit dem im Übersichtsblatt angegebenen Standort des Unternehmens selbst in Verbindung steht, oder - bei Lagerhäusern und Depots, die dem Unternehmen als Zubehör dienen - in verschiedenen Gebieten, die von diesem nicht weiter als 300 m (in Luftlinie von den beiden nächstgelegenen Begrenzungspunkten) entfernt sind.

Ist das Los "Ausrüstung und Mobiliar" und/oder das Los "Waren" versichert, so sind auch diese über die Versicherungssumme hinaus versichert:

- Werte:
- Archive und Datenunterstützung;
- Persönliche Gegenstände, die im Besitz des Versicherungsnehmers oder seiner Familienangehörigen und Angestellten sind.

Die Versicherung ist vorgesehen:

- für "Grundstücke" auf der Grundlage des Wertes im Nutzungszustand, wobei nur der Wert der Fläche ausgeschlossen wird, wenn die fakultative Garantie "Wert im Nutzungszustand" im Übersichtsblatt aufgerufen wird;
- für "Ausrüstungen und Einrichtungsgegenstände" entsprechend dem Wert im Gebrauchszustand, wenn die optionale "Gebrauchswertgarantie" im Übersichtsblatt aufgerufen wird;
- für "Waren", die bis zur Lieferung verkauft werden, auf der Grundlage des Verkaufsprämiees, sofern sie nicht vom Käufer selbst versichert werden und es nicht möglich ist, sie durch gleichwertige, unversicherte Waren zu ersetzen;
- für Archive und Datenträger nach Maßgabe der Kosten für die Reparatur oder den Wiederaufbau.

Was nicht versichert ist

Ausrüstung und Einrichtungsgegenstände" sind von dem Spiel ausgeschlossen:

- Elektronische Maschinen", wenn sie im Rahmen des entsprechenden Loses für digitale Schutzmodule versichert sind:

Es gibt Deckungsgrenzen

Wertsachen, Archive, Datenträger und persönliche Gegenstände sind bis zu einem Höchstbetrag von 10 % des Gesamtwerts der unter den Rubriken "Ausrüstung und Einrichtung" und "Waren" versicherten Gegenstände versichert. In jedem Fall gilt für Wertsachen die Höchstgrenze von 2.500,00 Euro und für Archive und Datenträger die Höchstgrenze von 5.000,00 Euro.

Vermögenswerte, die nicht im Eigentum des Versicherungsnehmers oder im Miteigentum stehen

Diese Versicherung wird für eigene Rechnung und für die Rechnung des Berechtigten abgeschlossen.

Können auch Vermögenswerte Dritter versichert werden?

Es besteht auch die Möglichkeit, Vermögenswerte zu versichern, die Dritten gehören, die für die Produktionstätigkeit genutzt werden und sich in dem Gebiet befinden, in dem die Tätigkeit ausgeübt wird. Der Wert dieser Güter muss jedoch in die Versicherungssumme der Partie einbezogen werden, zu der die Drittgüter gehören.

Externe Platten

Generali Italia entschädigt für materielle und direkte Schäden, die an den Außenschildern entstehen:

- Bruch aufgrund eines zufälligen Ereignisses, einschließlich Witterungseinflüssen;
- Schäden durch Handlungen Dritter (einschließlich Angestellter), einschließlich Schäden durch Diebstahl oder versuchten Diebstahl, sowie - in teilweiser Abweichung von Ziffer 3.1 "Deckungsgrenzen" (b) - Schäden, die bei inneren Unruhen, Streiks, Unruhen, Vandalismus und böswilligen Handlungen, einschließlich Terrorismus und Sabotage, entstehen.

Generali Italia entschädigt auch Schäden, die an anderen versicherten Gegenständen durch den Bruch von Außenschildern entstehen.

Die Deckung erfolgt auf erstes absolutes Risiko, d.h. ohne Anwendung der Proportionalitätsregel gemäß Art. 1.8 der "Regeln für den Schadensfall".

Wenn die Sparte "Eigentum" versichert ist, gilt die Deckung zusätzlich zu den Bestimmungen des Artikels 1.1 "Versicherte Risiken" und zu den Bestimmungen eventueller optionaler Garantien; in letzterem Fall ist sie auf den Teil des Schadens begrenzt, der unter die in diesen optionalen Garantien vorgesehene Selbstbeteiligung oder den Selbstbehalt fällt.

Die Garantie gilt nur für Platten, die am Tag des Inkrafttretens der Versicherung unbeschädigt und frei von Mängeln sind.



Versicherung N.

ATTIVA COMMERCIO PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ

Was nicht versichert ist

Kunde:

Schäden, die bei Umzügen, Reparaturen, Arbeiten in Anwesenheit von Handwerkern entstehen, sind ausgeschlossen. Eine Wertung stellt keinen ersatzfähigen Schaden dar.

Es gibt Deckungsgrenzen

Die Zahlung der Entschädigung erfolgt für jeden Anspruch:

- bis zu der auf dem Übersichtsblatt angegebenen Versicherungssumme;
- wenn der Schaden durch andere als die in Artikel 1.1 "Versicherte Risiken" genannten Ereignisse verursacht wurde, beträgt die Entschädigungsgrenze pro Platte 3.000,00 €;
- wobei die Anwendung eines Mehrbetrags von 200,00 Euro auf Schilder beschränkt ist, die im Freien an Strukturen angebracht sind, die den zum Unternehmen gehörenden Stand oder Außenbereich begrenzen.

Kosten, die infolge einer entschädigungspflichtigen Forderung entstanden sind

Generali Italia entschädigt auch über die Versicherungssumme hinaus und auf erstes absolutes Risiko, d.h. ohne Anwendung der Proportionalitätsregel gemäß Art. 1.8 der "Regeln für Schadensfälle":

 a) die Kosten für den Umzug, die Verlegung und die Lagerung von Gütern, die unter die Klassen "Ausrüstung und Mobiliar" und "Waren" fallen, wenn diese Kosten für die **Durchführung von Reparaturen in** den Räumlichkeiten des im Übersichtsblatt angegebenen Ortes, der vom Schadenfall betroffen ist, **erforderlich sind**;
 Es gibt Deckungsgrenzen

Diese Kosten werden bis zu einem Betrag von 10.000,00 EUR erstattet.

 b) die notwendigen Kosten für den Abriss, die Räumung, den Transport und die Beseitigung der Unfallrückstände auf der nächstgelegenen Deponie oder auf der von der Behörde vorgeschriebenen Deponie.
 Es gibt Deckungsgrenzen

Diese Kosten werden bis zu einem Betrag von 20.000,00 EUR erstattet.

Soweit in der Zusammenfassung erwähnt, entschädigt die optionale Garantie "Erhöhte Höchstbeträge für Kosten infolge eines Unfalls" Generali Italia für den Ort, auf den sich die Deckung bezieht, auch über die Versicherungssumme hinaus und auf erstes absolutes Risiko, d.h. ohne Anwendung der Proportionalitätsregel gemäß Art.1.8 der "Regeln für den Betrieb im Schadensfall":

 a) die Kosten für den Umzug, die Verlegung und die Lagerung von Gütern, die unter die Klassen "Ausrüstung und Mobiliar" und "Waren" fallen, wenn diese Kosten für die **Durchführung von Reparaturen in** den Räumlichkeiten des im Übersichtsblatt angegebenen Ortes, der vom Schadenfall betroffen ist, **erforderlich sind**;
 Es gibt Deckungsgrenzen

Diese Kosten werden bis zu einem Betrag von 20.000,00 EUR erstattet;

 b) die notwendigen Kosten für den Abriss, die Räumung, den Transport und die Beseitigung der Unfallrückstände auf der nächstgelegenen Deponie oder auf der von der Behörde vorgeschriebenen Deponie.
 Es gibt Deckungsgrenzen

Diese Kosten werden bis zu einem Betrag von 50.000,00 EUR erstattet.

Was bedeutet es, über die Versicherungssumme hinaus zu entschädigen?

Im Allgemeinen darf die Entschädigung für materielle und unmittelbare Schäden an versicherten Sachen den Wert der Versicherungssumme nicht übersteigen. Bei bestimmten Gegenständen, die mit dem Schaden zusammenhängen, ist dies jedoch möglich.

Beispiel

Versicherungssumme Los Gebäude: 100.000

Euro Entschädigung für Sach- und Direktschäden: 95.000 Euro

Abriss-, Räumungs-, Transport- und Entsorgungskosten: 10.000 Euro

Wie funktioniert die Höchstentschädigung?

Angenommene Entschädigungsgrenze von 10% mit einem Höchstbetrag von 20.000 EUR.

Beispiel:

Entschädigung für materielle und direkte Schäden: 250.000 Euro

Entschädigungshöchstgrenze für Abriss-, Räumungs-, Transport- und Entsorgungskosten: 20.000 Euro (entspricht dem niedrigeren Wert von 10 % von 250.000 Euro oder 20.000 Euro)

Tatsächlich entstandener Betrag: 25.000 Euro Abgerechnete Entschädigung: 20.000 Euro



ATTIVA COMMERCIO
PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ



Was ist NICHT versichert?

Art. 2.1 Ausschlüsse

Schadenersatz ist ausgeschlossen:

- a) bei Kriegshandlungen, Aufständen, militärischer Besetzung, Invasion;
- b) die bei Explosionen oder Wärme- oder Strahlungsemissionen infolge der Transmutation des Atomkerns auftreten, sowie bei Strahlung, die durch künstliche Beschleunigung von Atomteilchen entsteht;

es sei denn, der Versicherte weist in allen vorgenannten Fällen nach, dass der Schadenfall in keinem Zusammenhang mit diesen Ereignissen steht.

Beschädigungen sind ebenfalls ausgeschlossen:

- c) durch den Versicherten oder den Versicherungsnehmer vorsätzlich verursacht wurde;
- d) Verlust oder Veruntreuung der versicherten Sachen im Zusammenhang mit Feuer oder damit zusammenhängenden ergänzenden Risiken;
- e) an der Maschine oder Anlage, in der sich eine Explosion oder Implosion ereignet hat, wenn das Ereignis auf Verschleiß, Korrosion oder Materialfehler zurückzuführen ist;
- f) die durch Beschlagnahmungen und Requisitionen entstanden sind;
- g) die durch Tsunamis, Gezeiten, Sturmfluten und das Eindringen von Meerwasser verursacht werden;
- h) durch Vulkanausbrüche, Bradyseismus, Erdrutsche, Erdsenkungen oder Erdrutsche, Lawinen und Lawinenabgänge verursacht werden;
- i) die sich ganz oder teilweise aus:
 - die Veränderung, den Verlust der Nutzung oder der Funktionstüchtigkeit von Daten und anderen Verarbeitungssystemen, die auf Mikrochips oder integrierter Logik beruhen, im Ganzen oder in Teilen;
 - Nutzung des Internets oder ähnlicher Netze, von Intranets oder anderen privaten oder ähnlichen Netzen;
 - die elektronische Übermittlung von Daten oder anderen Informationen, auch an/von Websites oder Ähnlichem (z. B. Herunterladen von Dateien/Programmen aus E-Mails), einschließlich Virenprogrammen;

wenn sie nicht durch Schäden verursacht wurden:

- die im Rahmen der Versicherungsvertrag entschädigungspflichtig sind und nicht ausdrücklich von ihr ausgeschlossen werden;
- die das versicherte Objekt betreffen.

Sind die vorgenannten Ereignisse die Ursache für andere, nicht ausdrücklich ausgeschlossene Schäden, so haftet Generali Italia nur für den Teil des Schadens, der nicht von den Ausschlüssen erfasst ist.



Gibt es Deckungsgrenzen?

Art. 3.1 Grenzen der Deckung

Beschädigungen sind ebenfalls ausgeschlossen:

- a) Schäden an Kühlgütern infolge mangelnder oder anormaler Kälteerzeugung oder -verteilung oder infolge des Austretens von Kältemittel, auch wenn sie auf Ereignisse zurückzuführen sind, für die Versicherungsschutz besteht;
- b) die im Zusammenhang mit Vandalismus oder böswilligen Handlungen, einschließlich terroristischer oder sabotierender Handlungen, Streiks, Aufruhr oder Unruhen auftreten;
- c) a Elektrische und elektronische Maschinen und Anlagen, einschließlich Geräte und Stromkreise, die durch die Einwirkung von Strom oder Entladungen oder andere elektrische Phänomene, gleich aus welchem Grund, einschließlich Blitzschlag, beschädigt werden;
- d) durch Erdbeben, Überschwemmungen, Hochwasser und Wasserbomben verursacht;
- e) indirekte Schäden, wie z. B. bauliche Veränderungen, fehlende Vermietung, fehlende Nutzung oder fehlende gewerbliche oder industrielle Einkünfte, Arbeitseinstellung und alle Schäden, die nicht die Wesentlichkeit des versicherten Objekts betreffen.



ATTIVA COMMERCIO PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ

Art. 3.2 Selbstbeteiligung und Selbstbehalt zu Lasten des Versicherungsnehmers

Wenn ja, einverstanden:

- der Selbstbeteiligung zahlt Generali Italia dem Versicherungsnehmer im Schadensfall die im Rahmen der Versicherungsvertrag gezahlte Summe abzüglich des vereinbarten Prozentsatzes der Selbstbeteiligung, ohne dass der Versicherungsnehmer unter Androhung der Verwirkung seines Anspruchs auf Entschädigung die Möglichkeit hat, sich anderweitig versichern zu lassen;
- der Selbstbeteiligung zahlt Generali Italia dem Versicherten im Schadensfall die im Rahmen der Versicherungsvertrag gezahlte Summe, abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung, die immer in der alleinigen Verantwortung des Versicherten bleibt.

Wenn mehrere Selbstbehalte gelten, wird ein Prozentsatz angewandt, der der Summe der Prozentsätze entspricht, höchstens jedoch 35 %.

Wenn sowohl die Selbstbeteiligung als auch der Selbstbehalt vereinbart wurden, zahlt Generali Italia dem Versicherten im Schadensfall die gemäß den Versicherungsbedingungen gezahlte Summe, abzüglich des Prozentsatzes der Selbstbeteiligung, der mindestens dem Betrag des Selbstbehalts entspricht.

Bei Versicherungen mit mehreren Versicherern wird die Entschädigung gemäß Art. 6 "Versicherungen mit mehreren Versicherern" des Modulo Generale ohne Berücksichtigung der Selbstbeteiligung und/oder des Selbstbehalts festgelegt, deren Betrag später von dem so berechneten Betrag abgezogen wird.

Was sind Selbstbehalte und Überziehungskredite?

Der Selbstbehalt ist ein im Voraus festgelegter Betrag, der im Schadensfall vom Versicherten zu zahlen ist.

Der Überziehungsbetrag ist ein als Prozentsatz der zu zahlenden Entschädigung ausgedrückter Betrag, der dem Versicherten im Schadensfall verbleibt.

Beispiel für eine Befreiung:

Versicherungssumme Gebäude: 100.000

Euro Schadenwert: 90.000 Euro Selbstbeteiligung: 1.000 Euro

Abgewickelte Entschädigung: 89.000 Euro (entspricht 90.000-1.000 Euro)

Beispiel entdeckt

Versicherungssumme Gebäude: 100.000,00

Euro Schadenwert: 90.000,00 Euro

Ungedeckt: 10%.

Ausstehender Betrag: 9.000 Euro (entspricht 10% von 90.000 Euro) Abgewickelte Entschädigung: 81.000 Euro

Was geschieht, wenn ein Vermögenswert bei mehreren Versicherern versichert ist?

Ist dasselbe Gut bei mehreren Versicherern versichert, so kann der Versicherungsnehmer von jedem Versicherer die nach dem jeweiligen Vertrag geschuldete Entschädigung verlangen, wenn die eingezogenen Beträge insgesamt den Betrag des Schadens nicht übersteigen.

Beispiel

Materieller und unmittelbarer Schaden: 100.000 Euro

Versicherungssumme bei Versicherer A: 100.000 Euro bei einem Selbstbehalt von 5.000 Euro Versicherungssumme bei Versicherer B: 100.000 Euro bei einem

Selbstbehalt von 1.000 Euro Theoretisch maximale Entschädigung durch Versicherer A: 95.000 Euro Theoretisch maximale Entschädigung durch

Versicherer B: 99.000 Euro

Jeder Versicherer wendet die in seinem Vertrag vorgesehene Selbstbeteiligung in vollem Umfang an, auch wenn die

ATTIVA COMMERCIO PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ



Wo gilt der Versicherungsschutz?

Art. 4.1 Territoriale Abgrenzung

Der Versicherungsschutz gilt für die in der Versicherungsvertrag angegebenen Orte, die sich auf dem Gebiet der Italienischen Republik, der Republik San Marino und des Staates Vatikanstadt befinden.

Unter welchen Betriebsbedingungen versichern wir?

Art. 5.1 Merkmale des "Gebäudes

In Bezug auf die versicherten Gebäude oder die versicherten Güter besteht Versicherungsschutz, wenn jedes Gebäude wie folgt gebaut ist

- Vertikale Tragwerke aus nicht brennbarem und/oder laminiertem Holz (ausgenommen solche, die sich auf einen einzigen Teil beziehen, dessen überdachte Fläche 1/5 der gesamten überdachten Fläche des betreffenden Gebäudes nicht überschreitet),
- Außenwände (sofern vorhanden) und Dachflächen ebenfalls aus nicht brennbaren Materialien, es sei denn, brennbare Materialien sind auf höchstens 1/5 (1/3, wenn sie aus nicht geschäumtem oder wabenförmigem Kunststoff bestehen) der jeweiligen Flächen vorhanden.

Auch Dachtragwerke, Fußböden, Isolierungen, Decken und Verkleidungen können aus brennbaren Materialien bestehen.

Es kann jedoch ein oder mehrere Gebäude mit anderen als den oben beschriebenen Merkmalen geben, deren überbaute Fläche insgesamt jedoch nicht mehr als 1/10 der gesamten bebauten Fläche beträgt. Die Eigenschaften der für die Abdichtung, Isolierung oder Verkleidung verwendeten Materialien, die an der Außenseite der Außenwände oder des Daches angebracht sind und aus Ziegeln, Stahlbeton, Beton, Stahlziegeln oder Ziegelzement bestehen, werden stets toleriert.

Kioske werden toleriert, wenn ihre Konstruktionsmerkmale unter die Definition des grünen Bauens fallen.

Schäden an "Ausrüstungsgegenständen und Einrichtungsgegenständen" oder "Waren" sind unabhängig von den Konstruktionsmerkmalen des Gebäudes entschädigungspflichtig, wenn der Schaden nicht eine unmittelbare Folge der Nichteinhaltung dieser Merkmale ist.

Art. 5.2 Umstände, die die Risikobewertung nicht beeinflussen

Sprengstoffe werden in Mengen von höchstens 1 kg geduldet.

Frei verkäufliche pyrotechnische Erzeugnisse müssen bei der Bewertung dieser Menge nicht berücksichtigt werden, wenn die in den geltenden gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Grenzwerte eingehalten werden. In jedem Fall darf der Wert der pyrotechnischen Erzeugnisse 10 % des Wertes aller anderen Waren nicht übersteigen.

Brennbare Stoffe werden in Mengen von höchstens 200 kg in zusammenhängenden Räumen geduldet.

Sie sind bei der Bewertung dieser Menge nicht zu berücksichtigen:

- Spirituosen in Flaschen;
- Brennbare Stoffe in festen, nicht brennbaren Tanks und in Heizungsanlagen.



Welche Pflichten habe ich?

Art. 6.1 Treu und Glauben

Die für die Beurteilung des Risikos maßgeblichen Umstände sind diejenigen, die in der Versicherungsvertrag mit den vom Versicherungsnehmer abgegebenen Erklärungen genannt werden, einschließlich derjenigen, die sich auf die Art der Tätigkeit beziehen, die in der versicherten Immobilie ausgeübt wird und/oder die die versicherten Güter enthält.

Unrichtige oder unvollständige Angaben des Versicherungsnehmers bei Abschluss der Versicherung sowie die Nichtmitteilung von Änderungen, die das Risiko erhöhen, haben nur dann den Verlust des Anspruchs auf Entschädigung oder die Kürzung derselben² zur Folge, wenn es sich um Umstände handelt, die im vorstehenden Absatz genannt sind, wenn

- sind langlebig;
- und der Auftragnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.



ATTIVA COMMERCIO PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ

In den anderen Fällen hat Generali Italia in jedem Fall Anspruch auf die dem erhöhten Risiko entsprechende Prämiendifferenz ab Vertragsbeginn oder, falls die Gefahrerhöhung später eintritt, ab dem Zeitpunkt des Eintritts des Umstandes.

Art. 6.2 Recht auf Einsichtnahme

Generali Italia hat stets das Recht, die Räumlichkeiten zu besichtigen, in denen die in der Versicherungsvertrag angegebene Tätigkeit ausgeübt wird, und der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, alle erforderlichen Angaben und Informationen zu liefern. Die Ausübung dieses Rechts entbindet den Versicherungsnehmer nicht von seinen Verpflichtungen.



Was ist versichert? Optionale Garantien

Art. 7.1 Fakultative Garantien

FEUER UND ANDERE EREIGNISSE

Rückgriff auf Dritte

Die Generali Italia verpflichtet sich, den Versicherten bis zu dem in der Zusammenfassung angegebenen Höchstbetrag für die Beträge zu entschädigen, die er - als zivilrechtlich Haftender gemäß dem Gesetz - für materielle und unmittelbare Schäden zu zahlen hat, die an fremden Sachen infolge eines Brandes, einer Explosion oder einer Sprengung entstanden sind, von denen die versicherten Sachen betroffen waren, einschließlich der "Elektronischen Maschinen", auch wenn sie separat mit Aktivierung des "Digitalen Schutzmoduls" versichert sind.

Versichert sind Schäden, die Dritten durch die - vollständige oder teilweise - Unterbrechung oder Aussetzung der Nutzung von Gütern sowie von industriellen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder Dienstleistungstätigkeiten entstehen.

Was ist nicht versichert?

Die Versicherung deckt keine Schäden ab:

- für Sachen, die der Versicherungsnehmer in Verwahrung hat oder in irgendeiner Eigenschaft besitzt, mit Ausnahme der Fahrzeuge der Angestellten, Kunden und Lieferanten des Versicherungsnehmers und der Transportmittel, die be- und entladen werden oder im Rahmen der vorgenannten Vorgänge abgestellt sind, sowie der mit denselben Mitteln transportierten Sachen. In jedem Fall bleiben die im öffentlichen Kraftfahrzeugregister eingetragenen Transportmittel von dieser Deckung ausgeschlossen, wenn sie unter die Kategorie "Güter" fallen;
- jeglicher Art, die aus der Verschmutzung von Wasser, Luft und Boden resultieren. Die Versicherung deckt

keine Schäden, die von den folgenden Personen erlitten werden, da sie nicht als Dritte gelten:

- a) wenn es sich bei der versicherten Person um eine natürliche Person handelt: der Betriebsinhaber selbst, sein Ehepartner, die Personen, mit denen die versicherte Person in Lebenspartnerschaft oder faktische Lebensgemeinschaft⁴, die Eltern und Kinder des Versicherten sowie alle Mitglieder seiner eingetragenen Familie, wie sie im Familienstammbuch aufgeführt sind:
- b) wenn die versicherte Person keine natürliche Person ist: der gesetzliche Vertreter, der unbeschränkt haftende Gesellschafter, der Geschäftsführer, der der gesetzliche Vertreter ist, und die Personen, die mit ihnen in der unter a) beschriebenen Beziehung stehen;
- c) Unternehmen, die in Bezug auf die versicherte Person, die keine natürliche Person ist als Mutter-, Tochter- oder verbundene Unternehmen gelten,⁵ sowie deren Geschäftsführer.

Gibt es Deckungsgrenzen?

Für Schäden, die auf die Unterbrechung oder Aussetzung der Tätigkeit oder der Nutzung von Vermögenswerten zurückzuführen sind, ist die Deckung auf 30 % des im Übersichtsblatt angegebenen Höchstbetrags begrenzt.

Interne Platten

Die Garantie für die Außenplatten wird auf die Innenplatten ausgedehnt. Generali Italia haftet auch für Schäden, die an anderen versicherten Sachen durch den Bruch von Innenraumplatten entstehen.

Die Deckung erfolgt auf erstes absolutes Risiko, d.h. ohne Anwendung der Proportionalitätsregel gemäß Art. 1.8 der "Regeln für den Schadenfall".

Gibt es Deckungsgrenzen?

Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt bis zu einer Entschädigungsgrenze von 2.500,00 EUR. Verlust der

Miete



ATTIVA COMMERCIO PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ

In teilweiser Abweichung von Buchstabe e) des Artikels 3.1 "Deckungsgrenzen" leistet die Generali Italia Entschädigung, wenn infolge eines Unfalls

Im Rahmen der Deckung "Feuer und andere Ereignisse" werden Schäden erstattet, die sich aus dem Mietausfall oder dem Nutzungsausfall des versicherten Gebäudes ergeben, das vom versicherten Eigentümer gemietet und beschädigt wurde.

Die Deckung erfolgt auf erstes absolutes Risiko, d.h. ohne Anwendung der in Art. 1.8 der "Regeln für den Schadensfall" festgelegten Proportionalitätsregel.

Was nicht versichert ist

Die Erbringung von Versicherungsdienstleistungen, Deckung oder Leistungen im Zusammenhang mit Verlusten, Schäden, die direkt oder indirekt durch eine Pandemie oder Epidemie verursacht werden, daraus entstehen oder damit zusammenhängen, ist ausgeschlossen.

Es wird auch ausdrücklich vereinbart, dass:

- Ausgeschlossen sind Schäden und Verluste, die sich aus Handlungen und Maßnahmen zur Verhinderung der Ansteckung mit einer Pandemie oder Epidemie ergeben können, die von den zuständigen Behörden angeordnet werden, auch im Zusammenhang mit der Schließung und Einschränkung des Betriebs oder zum Zwecke der Dekontaminierung und Desinfektion;
- das Vorhandensein, die Gefahr oder der Verdacht des Vorhandenseins einer Pandemie oder Epidemie kann in keinem Fall einen Schaden darstellen, der im Rahmen der Versicherungsvertrag entschädigungsfähig ist.

Ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden, die durch Verzögerungen bei der Wiederherstellung der beschädigten Räumlichkeiten, auch wenn diese auf außergewöhnliche Ursachen zurückzuführen sind, oder durch Verzögerungen bei der Vermietung oder dem Bezug der wiederhergestellten Räumlichkeiten entstehen.

Es gibt Deckungsgrenzen

Die Zahlung der Entschädigung erfolgt für jeden Anspruch:

- für den Zeitraum, der für die Wiederherstellung des versicherten Gebäudes erforderlich ist, längstens jedoch für ein Jahr;
- mit einer Entschädigungsgrenze von 1/15 der Summe, die in Bezug auf die Versicherungssumme für das Gebäude auf die einzelnen Gebäudeeinheiten entfällt.

Gebäude für Wohnzwecke

In teilweiser Abänderung dessen, was in Art. 1.2 "Versicherte Vermögenswerte" angegeben ist, sind unter "Eigentum" die zu Wohnzwecken genutzten Räumlichkeiten (und ihre Nebengebäude) zu verstehen, die vom Versicherungsnehmer bewohnt werden oder in jedem Fall Eigentum des Versicherungsnehmers sind und die sich innerhalb des Gebiets befinden, das mit dem versicherten Standort in Verbindung steht, oder in anderen Gebieten, die nicht mehr als 50 Meter von diesem entfernt sind (in Luftlinie von den beiden nächstgelegenen Begrenzungspunkten).

Die Deckung gilt für Schäden durch Brand, Explosion und Berstung, die in der optionalen Deckung für sozialpolitische Ereignisse genannten Ereignisse und die in der optionalen Deckung für Anlagen - elektrische Phänomene genannten Ereignisse.

Es gibt Deckungsgrenzen

Für Schäden, die unter die optionale Deckung für Installationen und elektrische Phänomene fallen, wird die Entschädigung vorbehaltlich der Selbstbeteiligung von 150,00 € pro Schadensfall gezahlt.

AUSSERGEWÖHNLICHE EREIGNISSE

Soziopolitische Ereignisse

In teilweiser Abweichung von den Bestimmungen des Art. 3.1 "Deckungsgrenzen" Buchst. b) leistet Generali Italia Entschädigung für materielle und unmittelbare Schäden an den unter den Rubriken "Sachen", "Ausrüstungen und Einrichtungsgegenstände" und "Güter" versicherten Gütern, die von Personen (unabhängig davon, ob es sich um Angestellte des Versicherungsnehmers handelt oder nicht) verursacht werden, die an Streiks, Volksaufständen oder Unruhen teilnehmen oder die einzeln oder in Gemeinschaft mutwillige oder böswillige Handlungen begehen, einschließlich terroristischer Akte oder Sabotage.

Eingeschlossen sind auch Vandalismus, Beschädigung und Zerbrechen der versicherten Sachen, die im Zuge eines Diebstahls oder Raubes oder bei dem Versuch, diese zu begehen, entstehen.

Wenn die Diebstahlversicherung ebenfalls aktiviert ist, gilt diese Deckung zusätzlich zu den Bestimmungen der Buchstaben I) und m) des Artikels 1.1 "Versicherte Risiken" der Diebstahlversicherung selbst, begrenzt auf den Teil des Schadens, der die dort vorgesehenen Entschädigungsgrenzen übersteigt.

Was ist nicht versichert?

Schäden sind ausgeschlossen:

- die von den oben genannten Personen verursacht wurden, die die versicherten Gebäude oder die



ATTIVA COMMERCIO PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ

versicherten Güter an mehr als 5 aufeinanderfolgenden Tagen bewohnen. Feuer-, Explosions- oder Explosionsschäden sind jedoch eingeschlossen;

- von Diebstahl, Verlust, Raub, Plünderung oder aufgrund von Mängeln jeglicher Art;
- die im Zuge der Beschlagnahme, der Pfändung oder der Requisition der versicherten Sachen durch eine Behörde de jure oder de facto oder während einer Aussperrung eintreten.

Es gibt Deckungsgrenzen

Die Zahlung der Entschädigung erfolgt für jeden Anspruch:

- unter Anwendung der im Übersichtsblatt angegebenen Selbstbehalte und Mindestbeträge. Für Kioske, die unter die Definition von "Green Building" fallen, beträgt der Mindest-Selbstbehalt 1.000,00 Euro;
- bis zu der im Übersichtsblatt für jedes versicherte Los angegebenen Versicherungssumme und vorbehaltlich einer Untergrenze von 10 % der Versicherungssumme des Loses "Ausstattung und Mobiliar" für Gegenstände im Freien wie Stühle, Tische, Sonnenschirme und dergleichen.

Wie gelten die Entschädigungsgrenzen und die Selbstbeteiligung in Bezug auf die Garantien für sozialpolitische Ereignisse?

Im Schadensfall kann die Garantie für gesellschaftspolitische Ereignisse eine Entschädigungsgrenze von 80 % der Versicherungssumme und die Anwendung einer Selbstbeteiligung vorsehen, die auf der Grundlage des Schadenswerts berechnet wird und z. B. 10 % mit einem Mindestbetrag von 500,00 € betragen kann.

Beispiel 1

Versicherungssumme Gebäude Euro

100.000,00 Schadenwert Euro 100.000,00

Die Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % der Schadenssumme, d. h. 10.000,00 Euro (die über dem Mindestbetrag von 500,00 Euro liegt), wird zuerst angewandt, so dass sich eine Entschädigung von 100.000,00 - 10.000,00 = 90.000,00 Euro ergibt. Da dieser Betrag die Entschädigungsgrenze (80 % der Versicherungssumme von 100.000,00 Euro) übersteigt, entspricht der endgültige Auszahlungsbetrag der Entschädigungsgrenze selbst, d. h. 80.000,00 Euro.

Beispiel 2

Versicherungssumme Gebäude Euro

100.000,00 Schadenwert Euro 80.000,00

Auf den Wert des Schadens (der über dem Mindestbetrag von 500,00 Euro liegt) wird eine Selbstbeteiligung von 10 % erhoben: 80.000,00-8.000,00= 72.000,00 Euro. Da dieser Betrag unter dem Grenzwert liegt, wird die Entschädigung auf 72.000,00 Euro festgesetzt.

Atmosphärische Ereignisse (Wind und Hagel)

Die Generali Italia leistet Entschädigung für die materiellen und unmittelbaren Schäden, die an den in den Sparten "Sachen", "Ausrüstungen und Einrichtungsgegenstände" und "Güter" versicherten Gegenständen durch Orkan, Sturm, Wind und von ihm getragene Sachen, Hagel und Wirbelstürme verursacht werden, wenn die für diese Witterungsereignisse charakteristische Gewalt auf mehrere versicherte und nicht versicherte Einheiten einwirkt.

Was ist nicht versichert?

Schäden sind ausgeschlossen:

- a) die von Außenverkleidungen, Fenstern, Verglasungen und Oberlichtern im Allgemeinen unterstützt werden. Schäden an diesen Gütern, die durch Bruch oder Beschädigung des Daches oder der Wände entstehen, sind jedoch gedeckt;
- b) von Veranden und D\u00e4chern im Allgemeinen von Balkonen, Balkonen oder Terrassen, Zelten im Freien, Spannkonstruktionen, Strukturen, die den Stand oder den Bereich f\u00fcr die Aus\u00fcbung der T\u00e4tigkeit im Freien begrenzen, sowie von darunter oder im Freien abgestellten Waren;
- c) von Zäunen, Toren, Kränen, Freileitungen, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Schildern, Antennen und ähnlichen Außenanlagen beeinträchtigt werden;
- d) die durch Druckschuppen und dergleichen, einschließlich Schuppen aus Holz oder Kunststoff, sowie durch Gebäude oder Vordächer, die an einer oder mehreren Seiten offen oder in ihren Dächern oder Rahmen unvollständig sind, sowie durch darunter oder im Freien abgestellte Waren verursacht werden;
- e) von Faserzementplatten (einschließlich Asbestzement) und Kunststoffgegenständen durch Hagelschlag;
- f) durch Tropfwasser oder Feuchtigkeit, Erdrutsche oder Bodensenkungen, Schneelast, Lawinen, Frost, Überschwemmungen, Sturmfluten, unzureichenden Regenwasserabfluss.



ATTIVA COMMERCIO PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ

Es gibt Deckungsgrenzen

Wasserschäden im Inneren der Gebäude sind nur dann eingeschlossen, wenn sie direkt durch atmosphärische Niederschläge verursacht wurden, indem das Dach, die Wände oder die Fenster durch die Gewalt der oben beschriebenen Wetterereignisse beschädigt wurden.

Die Zahlung der Entschädigung erfolgt für jeden Anspruch:

- unter Anwendung der im Übersichtsblatt angegebenen Selbstbehalte und Mindestbeträge. Für versicherte Kioske, sofern sie unter die Definition von "Green Building" fallen, beträgt der Mindest-Selbstbehalt 1.000,00 €:
- bis zu der auf dem Übersichtsblatt für jede versicherte Partie angegebenen Deckungssumme.

Atmosphärische Ereignisse (Erweiterung auf dehors)

Generali Italia entschädigt, mit der teilweisen Ausnahme dessen, was unter Punkt b) der Deckung "Witterungsereignisse (Wind und Hagel)" aufgeführt ist, materielle und unmittelbare Schäden, die an **Veranden und Dächern im Allgemeinen von Balkonen oder Terrassen, Außenzelten, Spannkonstruktionen, Konstruktionen,**

die den zum Betrieb gehörenden Verkaufsstand oder das Freigelände abgrenzen, verursacht werden.

Schäden an Sachen, die sich unter den genannten Bauwerken befinden, sind nur dann eingeschlossen, wenn sie als Folge von Schäden an diesen Bauwerken auftreten.

Die Deckung erfolgt auf erstes absolutes Risiko, d.h. ohne Anwendung der Proportionalitätsregel gemäß Art. 1.8 der "Regeln für den Schadensfall".

Was nicht versichert ist

Für versicherte Sachen, die sich unter den oben genannten Bauwerken befinden, sind jedoch Schäden durch Überschwemmung ausgeschlossen.

Es gibt Deckungsgrenzen

Diese Deckung gilt nicht für Schäden an externen Platten. Die Zahlung der Entschädigung erfolgt pro Schadensfall:

- unter Anwendung der im Übersichtsblatt angegebenen Selbstbehalte und Mindestbeträge.
- bis zu der im Übersichtsblatt angegebenen Entschädigungsgrenze.

Witterungseinflüsse auf Photovoltaik- und Solarthermieanlagen und Hagel auf empfindliche

Generali Italia entschädigt, teilweise abweichend von den Bestimmungen der Deckung "Witterungsereignisse (Wind und Hagel)", die verursachten materiellen und direkten Schäden:

- a) für photovoltaische und solarthermische Anlagen durch Orkane, Stürme, Hagel und Wirbelstürme, wenn die für solche atmosphärischen Ereignisse charakteristische Gewalt auf mehrere versicherte oder nicht versicherte Einrichtungen übergreift;
- b) auf Fenster und Türen, Außenplatten, Faserzementplatten, Kunststoffteile, auch wenn sie Teil von Gebäuden oder Vordächern sind, die an einer oder mehreren Seiten durch Hagelschlag geöffnet sind.

Was nicht versichert ist

Ausgeschlossen sind Hagelschäden an Asbestzementplatten und an Platten, die im Freien auf Bauten liegen, die an den Stall oder das zum Betriebsgelände gehörende Freigelände grenzen.

Es gibt Deckungsgrenzen

Die Zahlung der Entschädigung erfolgt für jeden Anspruch:

- mit Anwendung des auf dem Übersichtsblatt angegebenen Selbstbehalts;
- bis zu der im Übersichtsblatt angegebenen Entschädigungsgrenze.

Wetterereignisse an ein- oder mehrseitig offenen Gebäuden

Abweichend von den Bestimmungen der Deckung "Witterungsereignisse (Wind und Hagel)" sind Schäden an Gebäuden und Vordächern, die an einer oder mehreren Seiten offen sind, eingeschlossen, wenn sie nicht verbrannte vertikale Tragwerke aufweisen.

Schäden an Sachen, die sich unter den genannten Gebäuden und Vordächern befinden, sind nur dann versichert, wenn sie als Folge von Schäden an diesen Gebäuden oder Vordächern auftreten.

Was nicht versichert ist

Bei Gütern, die sich unter Gebäuden und Vordächern befinden, die an einer oder mehreren Seiten offen sind, sind Wasserschäden jedoch ausgeschlossen.

Es gibt Deckungsgrenzen

Die Zahlung der Entschädigung erfolgt:



ATTIVA COMMERCIO PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ

- mit Anwendung der im Übersichtsblatt angegebenen Selbstbehalte und Mindestbeträge für jeden Schadensfall:
- bis zu 20.000,00 Euro für einen oder mehrere Schadensfälle, die während des Versicherungsjahres eintreten.

Schneeüberlastung

Generali Italia leistet Entschädigung für materielle und unmittelbare Schäden an den unter "Eigentum" versicherten Sachen,

"Ausrüstungen und Einrichtungsgegenstände" und "Waren" als Folge eines vollständigen oder teilweisen Einsturzes des Gebäudes, der durch die Überlastung der Dächer mit Schnee verursacht wurde.

Nässeschäden im Inneren des Gebäudes sind eingeschlossen, wenn sie unmittelbar durch witterungsbedingte Niederschläge und Schnee verursacht wurden, und zwar durch Schäden am Dach, an den Wänden oder an den Fenstern.

Dazu gehören auch Schäden durch bleibende Verformungen an den Tragkonstruktionen des Daches, die deren Stabilität beeinträchtigen.

Was ist nicht versichert?

Schäden sind ausgeschlossen:

- durch Frost, Lawinen oder Abbrüche;
- in Gebäuden, die sich in einem baufälligen Zustand befinden oder in Gebäuden, die gerade gebaut oder umgebaut werden, oder die in jedem Fall nicht den zum Zeitpunkt der Errichtung geltenden gesetzlichen Vorschriften über Schneelasten entsprechen oder gegen nachträglich eingeführte Vorschriften mit rückwirkender Kraft verstoßen;
- zu Fliesen und Abdichtungen. Schäden, die durch den vollständigen oder teilweisen Einsturz der darunter liegenden tragenden Struktur verursacht werden, sind jedoch gedeckt;
- der dauerhaften Verformung von tragenden Holzkonstruktionen, die deren Stabilität beeinträchtigen;
- durch Vorhänge, Schilder und dergleichen, Außenanlagen, Gebäude aus Holz, Kunststoff oder an einer oder mehreren Seiten offen oder unvollständig in ihren Verschlüssen oder Rahmen, Veranden und Dächer im Allgemeinen von Balkonen, Terrassen;
- des Einsturzes von Fenstern, Verglasungen, Oberlichtern, Fotovoltaik- und Solarthermieanlagen, wenn deren Schäden nicht durch den vollständigen oder teilweisen Einsturz des Gebäudes verursacht wurden;
- Bruch und Verformung von Dachrinnen;
- Bruch von Antennen und Schornsteinen, wenn der Schaden nicht durch einen vollständigen oder teilweisen Einsturz des Gebäudes verursacht wurde.

Es gibt Deckungsgrenzen

Für jeden Anspruch wird die Entschädigung gezahlt:

- mit Anwendung des auf dem Übersichtsblatt angegebenen Selbstbehalts;
- bis zu der auf dem Übersichtsblatt für jede versicherte Partie angegebenen Deckungssumme.

Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?

Dieser Versicherungsschutz beginnt um Mitternacht des 10. Tages nach Inkrafttreten der Versicherungsvertrag. Ersetzt die Versicherungsvertrag eine andere Versicherungsvertrag, die den betreffenden Versicherungsschutz bereits gewährt hat, so gilt der Versicherungsschutz während des oben genannten Zeitraums ebenfalls zu den Bedingungen der ersetzten Versicherungsvertrag.

Soweit im Übersichtsblatt von der "Erweiterten Schneelastdeckung" die Rede ist, entschädigt Generali Italia in teilweiser Abweichung von den vorgenannten Bestimmungen materielle und unmittelbare Schäden, die durch Schneelast verursacht werden, und zwar

- Einsturz von Fenstern, Verglasungen, Oberlichtern, Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, wenn der Schaden nicht durch einen vollständigen oder teilweisen Einsturz des Gebäudes verursacht wurde;
- Bruch und Verformung von Dachrinnen;
- Bruch von Antennen und Schornsteinen, wenn der Schaden nicht durch einen vollständigen oder teilweisen Einsturz des Gebäudes verursacht wurde.

Es gibt Deckungsgrenzen

Die Entschädigung wird für jeden Anspruch gezahlt:

- mit Anwendung des auf dem Übersichtsblatt angegebenen Selbstbehalts;
- bis zu der auf dem Übersichtsblatt für jede versicherte Partie angegebenen Deckungssumme.



ATTIVA COMMERCIO PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ

Wann der Versicherungsschutz beginnt und wann er endet

Dieser Versicherungsschutz beginnt um Mitternacht des 10. Tages nach Inkrafttreten der Versicherungsvertrag. Ersetzt die Versicherungsvertrag eine andere Versicherungsvertrag, die den betreffenden Versicherungsschutz bereits gewährt hat, so gilt der Versicherungsschutz während des oben genannten Zeitraums ebenfalls zu den Bedingungen der ersetzten Versicherungsvertrag.

INSTALLATIONEN

Wasser aus der Leitung

Die Generali Italia leistet Entschädigung für die materiellen und unmittelbaren Schäden, die an den in den Sparten "Sachen", "Ausrüstungen und Einrichtungsgegenstände" und "Güter" versicherten Gegenständen durch das Austreten von Wasser und/oder anderen Flüssigkeiten infolge eines unfallbedingten Bruchs der Wasser-, Abwasser-, Regenwasserauffang- und -abfuhr-, Heizungs- oder Klimaanlagen, die den versicherten Gebäuden dienen oder die versicherten Güter enthalten, oder des größeren Gebäudes, zu dem sie gehören, verursacht werden.

Was ist nicht versichert?

Schäden sind ausgeschlossen:

- durch Feuchtigkeit, Tropfwasser, Überlaufen oder Überlaufen der Kanalisation verursacht werden;
- als Folge von Frost durch geplatzte Rohre oder Leitungen:
 - · vergraben oder außerhalb des Gebäudes installiert werden;
 - in Räumen ohne Heizungsanlage oder mit einer Anlage, die vor dem Unfall länger als 72 aufeinander folgende Stunden nicht in Betrieb war.

Es gibt Deckungsgrenzen

Die Zahlung der Entschädigung erfolgt:

- mit Anwendung des auf dem Übersichtsblatt angegebenen Selbstbehaltes für jeden Schadensfall;
- für Güter, die sich in unterirdischen oder unterkellerten Räumen befinden, bis zu einer Entschädigungsgrenze je Schadenfall von 30 % der Versicherungssumme in der Sparte "Güter";
- für Frostschäden bis zu einer Entschädigungsgrenze von 5.000,00 € für einen oder mehrere Schadensfälle, die während des Versicherungsjahres eintreten.

Kosten für die Suche nach und die Reparatur von Leitungswasser

In Bezug auf die versicherten Sachen umfasst die Deckung "Leitungswasser" auch die "Kosten für die Suche und Reparatur von Leitungswasser", d. h:

- die Kosten für das Aufsuchen, die Reparatur oder den Ersatz von Rohrleitungen und deren Armaturen, aus denen Wasser und/oder andere leitfähige Flüssigkeiten austreten;
- Kosten, die zu dem oben genannten Zweck für den Abriss oder die Wiederherstellung von Teilen der versicherten Sachen notwendig sind.

Es gibt Deckungsgrenzen

Die Zahlung der Entschädigung erfolgt:

- mit Anwendung des auf dem Übersichtsblatt angegebenen Selbstbehaltes für jeden Schadensfall;
- bis zu der im Übersichtsblatt angegebenen Entschädigungsgrenze für einen oder mehrere Schadensfälle, die während des Versicherungsjahres eintreten.

Verdeckte Wasserlecks

Generali Italia erstattet den höheren Betrag, der vom Wasserversorgungsunternehmen aufgrund eines erhöhten Verbrauchs des gelieferten Wassers in Rechnung gestellt wird, der sich aus versteckten Verlusten ergibt, die durch einen Bruch verursacht wurden, der zu einem entschädigungspflichtigen Schaden geführt hat.

Der geschuldete Betrag ist zu zahlen, wenn der Wasserverbrauch laut der vom Wasserversorgungsunternehmen ausgestellten Zahlungsrechnung höher ist als der um 50 % erhöhte historische Durchschnitt der in den beiden Vorjahren abgerechneten Verbräuche, umgerechnet auf den Abrechnungszeitraum (Quartal, Semester usw.), in dem das Schadensereignis eingetreten ist.

Ist das Versorgungsunternehmen seit weniger als zwei Jahren aktiviert, wird der historische Durchschnittsverbrauch für den Zeitraum seit der Aktivierung des Versorgungsunternehmens herangezogen. Bei der ersten Rechnung entspricht der historische Durchschnittsverbrauch dem Doppelten des vertraglich festgelegten Mindestverbrauchs.

Der Betrag wird berechnet, indem auf den so errechneten Mehrverbrauch die zum Zeitpunkt der Forderung geltenden Tarife nach Art der Leistung angewendet werden.



ATTIVA COMMERCIO PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ

Es gibt Deckungsgrenzen

Die Entschädigung wird bis zu einem Betrag von 500,00 EUR gezahlt.

Etwaige Erstattungen aus den beim Wasserversorgungsunternehmen abgeschlossenen Versicherungsverträgen oder Kürzungen der im Versorgungsvertrag vorgesehenen Selbstbeteiligung werden von der Zahlung abgezogen.

Wie wird der höhere Wasserverbrauch durch versteckte Verluste berechnet? Beispiel

Wasserverbrauch laut Rechnung des

Versorgungsunternehmens: 150 mc Historischer Durchschnittsverbrauch, erhöht um 50%: 120 mc

Versorgungstarif: 1 Euro/mc

Wasserüberlauf aufgrund von Kanalisationsverstopfung und Rückstau

Generali Italia leistet Entschädigung für materielle und unmittelbare Schäden, die an der versicherten Immobilie durch das Austreten von Wasser und/oder anderen Flüssigkeiten infolge des Überlaufens von Wasser-, Abwasser-, Heizungsoder Klimaanlagen sowie durch das Überlaufen von Abwasserkanälen verursacht werden, sofern diese dem Gebäude, dem größeren Gebäude, zu dem es gehören kann, oder benachbarten Gebäuden dienen.

Was nicht versichert ist

ist ausgeschlossen:

- Schäden, die durch Rückstau oder Überlaufen der öffentlichen Kanalisation entstehen;
- Schäden an Gütern, die sich in einer Höhe von weniger als 10 cm über dem Boden befinden, mit Ausnahme von Straßenfahrzeugen.

Es gibt Deckungsgrenzen

Die Zahlung der Entschädigung erfolgt:

- mit Anwendung des auf dem Übersichtsblatt angegebenen Selbstbehaltes für jeden Schadensfall;
- bis zu der im Übersichtsblatt angegebenen Entschädigungsgrenze für einen oder mehrere Schadensfälle, die während des Versicherungsjahres eintreten.

Schäden an Gütern, die sich in unterirdischen oder unterkellerten Räumen befinden, sind bis zu einer Entschädigungsgrenze von 30% der unter "Güter" versicherten Summe versichert, vorbehaltlich des Selbstbehalts und der oben genannten Grenzen.

<u>Such- und Reparaturkosten für überlaufendes Wasser aufgrund von Verstopfung und Rückstau in der Kanalisation</u>

Bei versicherten Gebäuden umfasst die Deckung "Abbruch- und Wiederherstellungskosten" von Gebäudeteilen und Anlagen, die bei der Suche und Beseitigung der Verstopfung, die zum Austritt von Wasser oder anderen Flüssigkeiten geführt hat, anfallen.

Es gibt Deckungsgrenzen

Die Zahlung der Entschädigung erfolgt:

- mit Anwendung des auf dem Übersichtsblatt angegebenen Selbstbehaltes für jeden Schadensfall;
- bis zu der im Übersichtsblatt angegebenen Entschädigungsgrenze für einen oder mehrere Schadensfälle, die während des Versicherungsjahres eintreten.

Suchkosten ohne materielle und direkte Schäden

In Bezug auf die versicherten Sachen leistet Generali Italia Entschädigung für die Kosten der Suche, der Reparatur oder des Austauschs der Leitungen, einschließlich der unterirdischen Leitungen (und der entsprechenden Anschlüsse) der Wasser-, Abwasser-, Heizungs- oder Klimaanlagen, die das versicherte Gebäude versorgen und deren Bruch oder Verstopfung zum Austreten von Wasser oder anderen Flüssigkeiten geführt hat, auch wenn kein direkter Sachschaden an den versicherten Sachen vorliegt. Die Kosten für den Abriss und die Wiederherstellung von Teilen des Gebäudes, die unbedingt erforderlich sind, werden ebenfalls erstattet.

Was nicht versichert ist

Forschungskosten, die durch:

- Versickerung von Regenwasser;
- Frost an Rohren oder Leitungen, die in Räumen verlegt sind, in denen keine Heizungsanlage vorhanden ist



ATTIVA COMMERCIO PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ

oder in denen die Anlage mehr als 72 Stunden vor dem Unfall nicht in Betrieb war;

- Frost für Rohre oder Leitungen, die außerhalb des Gebäudes verlegt oder installiert sind;
- Verstopfung von Abwasserkanälen oder Rückfluss von Abwasserkanälen.

Es gibt Deckungsgrenzen

Die Zahlung der Entschädigung erfolgt:

- mit Anwendung des auf dem Übersichtsblatt angegebenen Selbstbehaltes für jeden Schadensfall;
- bis zu der im Übersichtsblatt angegebenen Entschädigungsgrenze für einen oder mehrere Schadensfälle, die während des Versicherungsjahres eintreten.

Kosten für die Suche und Reparatur von Gaslecks

Im Falle eines Gasaustritts aus den Verteilungsanlagen des Versicherungsnehmers, die die versicherte Immobilie versorgen, der vom Notdienst der Verteilungsgesellschaft festgestellt wird, leistet Generali Italia Entschädigung:

- die Kosten für die Suche, die Reparatur oder den Austausch des Rohrstücks (d. h. des Satzes von Rohren, Bögen, Formstücken und Zubehörteilen), das zu dem Gasaustritt geführt hat;
- die Kosten, die zu dem oben genannten Zweck für den Abriss oder die Wiederherstellung der versicherten Teile des Grundstücks notwendig sind.

Was nicht versichert ist

Ausgeschlossen sind alle nicht aufgeführten Kosten, die erforderlich sind, um die dem Gebäude dienenden Anlagen mit den gesetzlichen Vorschriften in Einklang zu bringen.

Es gibt Deckungsgrenzen

Die Zahlung der Entschädigung erfolgt:

- mit Anwendung des auf dem Übersichtsblatt angegebenen Selbstbehaltes für jeden Schadensfall;
- bis zu der im Übersichtsblatt angegebenen Entschädigungsgrenze für einen oder mehrere Schadensfälle, die während des Versicherungsjahres eintreten.

Wenn der Notdienst der Vertriebsgesellschaft, nachdem er das Ersuchen des Versicherungsnehmers um Eingreifen festgestellt hat, aus irgendeinem Grund nicht eingreift, erfolgt die Zahlung der Entschädigung für jeden Schadensfall unter Anwendung der Selbstbeteiligung von 20 % mit einem Mindestbetrag in Höhe des oben angegebenen Selbstbehalts.

Elektrische Phänomene

Die Generali Italia leistet in teilweiser Abweichung von den Bestimmungen des Art. 3.1 "Deckungsgrenzen" Buchstabe c) Entschädigung für materielle und unmittelbare Schäden an den unter den Sparten "Sachen" und/oder "Ausrüstungen und Einrichtungsgegenstände" versicherten Gegenständen, die durch Ströme, Entladungen oder andere elektrische Phänomene äußeren Ursprungs (einschließlich Blitzschlag und atmosphärische Elektrizität) verursacht werden.

Was nicht versichert ist

Generali Italia entschädigt nicht für Schäden:

- a) zu elektronischen Maschinen;
- b) durch Verschleiß oder mangelnde Wartung verursacht werden;
- c) Schäden, die bei der Montage und Demontage auftreten, die nicht mit Wartungs- oder Überholungsarbeiten zusammenhängen, sowie Schäden, die bei Tests oder Versuchen auftreten;
- d) aufgrund von Mängeln, die dem Versicherten bei Abschluss der Versicherungsvertrag bekannt waren, sowie aufgrund von Mängeln, für die der Hersteller oder Lieferant gesetzlich oder vertraglich haftet;
- e) für Verkehrsmittel, die im öffentlichen Fahrzeugregister eingetragen sind.

Es gibt Deckungsgrenzen

Die Zahlung der Entschädigung erfolgt:

- mit Anwendung des auf dem Übersichtsblatt angegebenen Selbstbehaltes für jeden Schadensfall;
- bis zu der auf dem Übersichtsblatt für jedes Los angegebenen Entschädigungsgrenze für einen oder mehrere Schadensfälle, die während des Versicherungsjahres eintreten.

KATASTROPHALE EREIGNISSE

Schäden durch Erdbeben

Die Generali Italia leistet in teilweiser Abweichung von Art. 3.1 "Deckungsgrenzen", Buchst. d) und innerhalb der jeweils im Übersichtsblatt für die einzelnen versicherten Gegenstände angegebenen Höchstbeträge Entschädigung für



ATTIVA COMMERCIO PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ

materielle und unmittelbare Schäden - einschließlich Brand-, Explosions- und Berstschäden - am Gebäude und/oder an den darin befindlichen versicherten Vermögenswerten, die durch ein Erdbeben verursacht werden, sofern sich die Immobilie in einem Gebiet befindet, das in den von den zuständigen Behörden getroffenen Maßnahmen als eines der vom Erdbeben betroffenen Gebiete ausgewiesen ist.

Garantien werden nur für Gebäude gewährt, die die unten aufgeführten "Konstruktionsmerkmale" aufweisen.

Für die Zwecke dieser Deckung werden die Erschütterungen, die in den 72 Stunden nach jedem Ereignis, das den entschädigungspflichtigen Schaden verursacht, aufgezeichnet werden, demselben Erdbeben zugeschrieben, und die damit verbundenen Schäden werden daher als ein "einziger Schaden" betrachtet.

Was nicht versichert ist

Schäden sind immer von der Garantie ausgeschlossen:

- a) die durch eine Explosion, eine Wärmeabstrahlung oder eine Strahlung infolge einer Transmutation des Atomkerns oder durch eine Strahlung, die durch eine künstliche Beschleunigung von Atomteilchen verursacht wurde, verursacht wurden, auch wenn die Phänomene selbst durch ein Erdbeben verursacht wurden:
- b) von Überschwemmungen, Überflutungen und Überschwemmungen, auch wenn diese auf ein Erdbeben oder einen Vulkanausbruch zurückzuführen sind:
- c) durch fehlende oder anormale Erzeugung oder Verteilung von elektrischer, thermischer oder hydraulischer Energie, es sei denn, diese Umstände stehen im Zusammenhang mit den unmittelbaren Auswirkungen des Erdbebens auf das versicherte Objekt;
- d) von Diebstahl, Verlust, Raub, Plünderung oder aufgrund von Mängeln jeglicher Art;
- e) indirekte Schäden, wie z. B. bauliche Veränderungen, Ausfall von Mieteinnahmen, Nutzungen oder gewerblichen Einkünften, Arbeitsunterbrechungen oder Schäden, die den materiellen Wert der versicherten Sachen nicht beeinträchtigen;
- f) für Gebäude, die zum Zeitpunkt ihrer Errichtung nicht den gesetzlichen technischen Normen und etwaigen örtlichen Vorschriften für den Bau in Erdbebengebieten entsprachen.

Gebäude, die ohne die erforderlichen Baugenehmigungen gemäß den geltenden städtebaulichen Vorschriften errichtet wurden, sowie Gebäude, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Versicherungsvertrag durch eine Verfügung der Behörde für unbewohnbar erklärt wurden, sind ebenfalls von der Deckung für "Erdbebenschäden" ausgeschlossen.

Es gibt Deckungsgrenzen

Im Schadensfall zahlt Generali Italia dem Versicherten die im Rahmen der Versicherungsvertrag gezahlte Summe abzüglich einer Selbstbeteiligung, die für jedes versicherte Grundstück dem im Übersichtsblatt angegebenen Betrag entspricht.

In keinem Fall entschädigt Generali Italia für jedes Los für einen oder mehrere Schadensfälle, die während desselben Versicherungsjahres eintreten, einen Betrag, der die im Übersichtsblatt angegebene "Entschädigungsgrenze" übersteigt.

Gebäudeeigenschaften bei Erdbebenschäden

Versicherung gegen Erdbebenschäden:

- für das versicherte Gebäude gilt, wenn es und das gesamte Gebäude, zu dem es gehören kann, versichert sind:
 - ist nicht im Bau;
 - sich in einem guten statischen und gepflegten Zustand befindet;
 - hat Eigenschaften, die dem entsprechen, was im Übersichtsblatt unter "Bauart" angegeben ist: erdbebensicheres Bauwerk, Tragwerke aus Stahlbeton, sonstige Tragwerke;
- für Schäden an den versicherten Sachen, die sich in dem Gebäude befinden, auch dann, wenn das Gebäude die oben genannten Bedingungen nicht erfüllt, sofern diese Schäden nicht eine unmittelbare Folge der Nichterfüllung sind.

Es gibt Deckungsgrenzen

Der Grad des Risikos hängt von den baulichen Gegebenheiten des Gebäudes ab.

Weichen im Schadenfall die Konstruktionsmerkmale des Gebäudes von den im Übersichtsblatt unter "Bauart" angegebenen ab, so gilt für die Regulierung Folgendes:

- a) Wenn "erdbebensicheres Gebäude" angegeben ist und sich zum Zeitpunkt des Schadens herausstellt, dass das versicherte Gebäude oder das Gebäude, in dem sich die versicherten Sachen befinden, diese Merkmale nicht erfüllt:
 - 1) der auf dem Übersichtsblatt angegebene Selbstbehalt beträgt:
 - verdoppelt, wenn die Konstruktionsmerkmale unter die für "Tragwerke aus Stahlbeton"



festgelegten Merkmale fallen;

- verdreifacht werden, wenn die Konstruktionsmerkmale zu den "Sonstigen tragenden Bauteilen" gehören.
- 2) die im Übersichtsblatt vorgesehene Entschädigungsgrenze wird um weitere 5 % gekürzt, wenn die Konstruktionsmerkmale unter die für "Tragwerke aus Stahlbeton" vorgesehenen Merkmale fallen, oder um 10 %, wenn die Konstruktionsmerkmale unter die für "Sonstige Tragwerke" vorgesehenen Merkmale fallen.
- b) Wenn "Tragwerke aus Stahlbeton" angegeben ist und sich zum Zeitpunkt des Schadensfalls herausstellt, dass das versicherte Gebäude oder das Gebäude, in dem sich die versicherten Güter befinden, diese Merkmale nicht erfüllt:
 - 1) der im Übersichtsblatt angegebene Selbstbehalt verdoppelt wird, wenn die Baumerkmale unter "Sonstige tragende Konstruktionen" fallen;
 - 2) wird die in der Übersicht vorgesehene Entschädigungsgrenze um weitere 5 % gekürzt.

Hochwasser und Hochwasserschäden

Die Generali Italia leistet in teilweiser Abweichung von Art. 3.1 "Deckungsgrenzen" Buchstabe d) und innerhalb der jeweils im Übersichtsblatt für die einzelnen Versicherungsklassen angegebenen Grenzen Entschädigung für materielle und unmittelbare Schäden - einschließlich Brand, Explosion, Bersten - an den Immobilien und/oder den darin enthaltenen versicherten Vermögenswerten, die durch Hochwasser und Überschwemmung, auch infolge von Erdbeben, verursacht werden.

Was nicht versichert ist

Schäden sind immer von der Garantie ausgeschlossen:

- a) Feuchtigkeit, Tropfen, Sickern, Versagen oder Ausfall von automatischen Löschanlagen;
- b) die durch einen Ausfall oder eine anormale Erzeugung oder Verteilung von elektrischer, thermischer oder hydraulischer Energie verursacht werden, es sei denn, diese Umstände stehen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Auswirkung des Hochwassers oder der Überschwemmung auf das versicherte Objekt;
- c) die durch einen Überlauf oder Rückstau in der Kanalisation verursacht wurden, wenn sie nicht direkt mit dem Ereignis zusammenhängen;
- d) von Erdrutschen, Bodensenkungen oder Erdrutschen;
- e) zu beweglichen Sachen im Freien;
- f) Schäden an Gebäuden, die in Überschwemmungsgebieten errichtet wurden;
- g) Waren, deren Boden weniger als 10 cm über dem Fußboden liegt;
- h) Waren, die in Keller- oder Halbkellerräumen untergebracht sind.

Darüber hinaus sind Gebäude, die ohne die erforderlichen Baugenehmigungen gemäß den geltenden städtebaulichen Vorschriften errichtet wurden, sowie Gebäude, die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Versicherungsvertrag durch eine Anordnung der Behörde für unbewohnbar erklärt wurden, von der Deckung "Hochwasser und Überschwemmungsschäden" ausgeschlossen.

Es gibt Deckungsgrenzen

Im Schadensfall entschädigt die Generali Italia den Versicherungsnehmer für die im Rahmen der Versicherungsvertrag gezahlte Summe, abzüglich der Selbstbeteiligung für jedes versicherte Grundstück, mit einem Mindestbetrag, der dem im Übersichtsblatt angegebenen Betrag entspricht.

In keinem Fall entschädigt Generali Italia für jedes Los und für einen oder mehrere Schadensfälle, die während desselben Versicherungsjahres eintreten, einen Betrag, der die im Übersichtsblatt angegebene "Entschädigungsgrenze" übersteigt. Für Schäden an unterirdischen und unterkellerten Räumen und an den darin befindlichen Gütern wird die genannte "Entschädigungsgrenze" um 50 % gekürzt.



Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?

Beginn des Versicherungsschutzes im Rahmen der Garantie für Katastrophenereignisse

Der Versicherungsschutz im Rahmen der Katastrophenversicherung tritt um Mitternacht des 15. Tages nach dem in der Versicherungsvertrag angegebenen Tag in Kraft, wenn zu diesem Zeitpunkt die Prämie oder die erste Prämienrate gezahlt wurde; andernfalls tritt er um Mitternacht des 15. Tages nach dem Tag der Zahlung in Kraft, unbeschadet der in der Versicherungsvertrag festgelegten Fristen.

Ersetzt der Vertrag ohne Unterbrechung einen anderen bei Generali Italia für dasselbe Risiko bestehenden Vertrag, so gilt der Versicherungsschutz während der genannten 15-tägigen Lücke zu den Bedingungen des ersetzten Vertrags.



ATTIVA COMMERCIO PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ

Aktualisierung der Bedingungen, die von der Garantie für Katastrophenereignisse abgedeckt werden

Generali Italia kann dem Versicherungsnehmer die neuen Prämienbedingungen für die Erneuerung der optionalen Deckung "Katastrophen" zu den gleichen Bedingungen wie für die laufende Deckung per PEC oder Einschreiben mitteilen.

Generali Italia versendet die Mitteilung mindestens 60 (sechzig) Tage vor dem Ablaufdatum - erstmalige oder stillschweigende Verlängerung - In diesem Fall muss der Versicherungsnehmer seine Bereitschaft, die neuen Prämienbedingungen zu akzeptieren, durch Zahlung der Prämie oder der Prämienrate spätestens am dreißigsten Tag nach dem Ablaufdatum des Versicherungsschutzes gegen Ausstellung einer Quittung zum Ausdruck bringen.

Bei Nichterneuerung der Deckung für "Katastrophenereignisse" durch den Versicherungsnehmer gelten die anderen Deckungen der Versicherungsvertrag:

- bei mehrjähriger Laufzeit bis zu dem in der Versicherungsvertrag angegebenen Ablaufdatum ohne die für "Katastrophenereignisse" vorgesehene Deckung fort;
- wenn sie eine jährliche Laufzeit haben, stillschweigend von Jahr zu Jahr ohne die für "Katastrophenereignisse" vorgesehene Deckung verlängert werden.

Werden die neuen Prämienbedingungen nicht mitgeteilt, so wird die Garantie stillschweigend von Jahr zu Jahr verlängert.

Deaktivierung des Versicherungsschutzes im Rahmen der Garantie für Katastrophenereignisse

In teilweiser Abweichung von Artikel 16 "Kündigung und Rücktritt von der Deckung" des Modulo Generale, der sich auf die optionale Deckung "Katastrophen" beschränkt, können Generali Italia und der Versicherungsnehmer jederzeit von der durch die besagte Deckung gewährten Deckung zurücktreten, und zwar mit einer Frist von 30 Tagen ab Erhalt der entsprechenden Mitteilung, die in der in Artikel 9 "Mitteilungen zwischen den Parteien" des Modulo Generale angegebenen Form zu übermitteln ist.

Der Rücktritt von der Erdbebendeckung kann nur in Verbindung mit dem Rücktritt von der Hochwasser- und Überschwemmungsdeckung ausgeübt werden.

Bis zum 15. Tag nach Wirksamwerden des Rücktritts erstattet Generali Italia dem Versicherungsnehmer den Teil der Prämie, der auf die nicht abgelaufene Risikoperiode entfällt, ohne Steuern.



Zusammenfassung der Versicherungssummen, Entschädigungsgrenzen, Selbstbehalte und Zuzahlungen

Zusammenfassendes Blatt

Eine Übersicht über die Versicherungssummen, Deckungssummen, Selbstbeteiligungen und Selbstbehalte ist in dem beigefügten Übersichtsblatt enthalten, das Bestandteil dieses Vertrags ist.

¹ Ungeachtet des Artikels 1900 des Zivilgesetzbuches.

² Ungeachtet der Artikel 1893 und 1898 des Zivilgesetzbuches.

⁴ Wie im Gesetz Nr. 76/2016 geregelt.

⁵ Gemäß Artikel 2359 des Zivilgesetzbuches.

Kunde:

PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ

IN SOLIDITÀ GEGENÜBER DRITTEN - SACHHAFTUNGSVERSICHERUNG



Art. 1.1 Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Generali Italia entschädigt den Versicherungsnehmer bis zur Höhe der in der Zusammenfassung dieser Deckung angegebenen Beträge für alle Entschädigungen (Kapital, Zinsen und Kosten), die der Versicherungsnehmer als Eigentümer des Gebäudes oder Gebäudeteils, dessen Standort in der Zusammenfassung angegeben ist, in seiner Eigenschaft als zivilrechtlich haftende Partei nach dem Gesetz für Sach- und Personenschäden, die Dritten unfreiwillig zugefügt wurden, zu zahlen hat. Dieses Gebäude wird für gewerbliche Tätigkeiten genutzt, die durch den ebenfalls auf dem Übersichtsblatt angegebenen Tätigkeitscode identifiziert werden, sowie für zusätzliche Tätigkeiten.

Der Versicherungsschutz umfasst auch die Haftpflicht im Zusammenhang mit:

- a) die dem Gebäude dienenden festen Einrichtungen, einschließlich der Aufzüge und Antennen, sowie alles, was nach seiner Beschaffenheit oder seinem Verwendungszweck als Gebäude anzusehen ist; Schäden durch übergelaufenes Wasser sind nur dann eingeschlossen, wenn sie auf einen zufälligen Bruch der vorgenannten Einrichtungen zurückzuführen sind;
- b) Rahmen, Türen, Fenster, Polstermöbel und Verkleidungen, Fresken, Statuen und Dekorationen, die im Gebäude vorhanden sein müssen, bevor es vom Mieter bezogen wird;
- c) Nebengebäude, auch freistehende, die sich in angrenzenden und relevanten Bereichen befinden, sowie Zäune;
- d) die an das Gebäude angrenzenden und zu ihm gehörenden Flächen, einschließlich der Gartenflächen, jedoch mit Ausnahme von Straßen, einschließlich Fußgängerwegen, und Flächen, die für den Fahrzeugverkehr oder zum Parken genutzt werden;
- e) die Stellung eines Wohnungseigentümers, für Schäden, die durch die gemeinschaftlichen Teile verursacht werden, begrenzt auf den Haftungsanteil und unter Ausschluss einer höheren Belastung durch gesamtschuldnerische Verpflichtungen mit den anderen Wohnungseigentümern.

Die Deckung gilt bis zu 20 % der in der Versicherungsvertrag für diese Deckung angegebenen Höchstsumme pro Schadensfall für Schäden an Dritten, die sich aus der vollständigen oder teilweisen Unterbrechung oder Aussetzung der Nutzung von Gütern sowie industriellen, kommerziellen, landwirtschaftlichen und Dienstleistungstätigkeiten ergeben, sofern es sich um die Folge von Schäden handelt, die gemäß den Bedingungen dieser Deckung entschädigungsfähig sind.

Welche Verantwortung trägt der Eigentümer eines Gebäudes?

Die zivilrechtliche Haftung des Eigentümers eines Gebäudes unterliegt einer strengen Regelung, da er bei Schadensersatzansprüchen Dritter, die auf den (vollständigen oder teilweisen) Verfall des Gebäudes zurückzuführen sind, beweisen muss, dass dieser nicht auf einen Wartungsmangel oder möglicherweise auf einen Baumangel zurückzuführen ist, während er bei Schäden an Dritten, die nicht auf den Verfall zurückzuführen sind, sogar beweisen muss, dass es sich um ein zufälliges Ereignis handelt, um von der Haftung befreit zu werden.

Da der Besitz der Räumlichkeiten auch bei der Vermietung beim Vermieter verbleibt (der Mieter hat nur den Besitz), bleibt die Haftung des Vermieters weitgehend beim Mieter (ein Teil der Haftung im Zusammenhang mit dem Betrieb der Räumlichkeiten geht natürlich verloren).



Art. 2.1 Ausschlüsse

Sie werden nicht als Dritte betrachtet:

- 1) wenn es sich bei der versicherten Person um eine natürliche Person handelt: der Inhaber selbst, sein Ehepartner, die Personen, mit denen die versicherte Person in einer zivilen Lebensgemeinschaft oder einer faktischen Lebensgemeinschaft im Sinne des Gesetzes Nr. 76/2016 lebt, die Eltern und Kinder der versicherten Person sowie alle Mitglieder der Familie, die im Familienstandsbuch eingetragen sind;
- 2) wenn die versicherte Person keine natürliche Person ist: der gesetzliche Vertreter, der unbeschränkt haftende Gesellschafter, der Geschäftsführer, der der gesetzliche Vertreter ist, und die Personen, die mit ihnen in der unter Punkt 1) beschriebenen Beziehung stehen;



Versicherung N.

ATTIVA COMMERCIO

Kunde:

PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ

3) Unternehmen, die - in Bezug auf die versicherte Person, die keine natürliche Person ist - als Mutter-, Tochter- oder verbundene Unternehmen gelten,⁷ sowie deren Geschäftsführer.

Beschädigungen sind ebenfalls ausgeschlossen:

- a) aus dem Besitz oder der Verwendung von radioaktiven Stoffen oder Geräten zur Beschleunigung von Atomteilchen sowie für Schäden, die im Zusammenhang mit der Transmutation des Atomkerns oder der durch die künstliche Beschleunigung von Atomteilchen verursachten Strahlung entstehen;
- b) die sich aus dem Besitz oder der Verwendung von Sprengstoffen ergeben;
- c) jeglicher Art, die direkt oder indirekt von Asbest oder asbesthaltigen Erzeugnissen herrühren;
- d) jeglicher Art, die direkt oder indirekt von elektromagnetischen Wellen oder Feldern ausgehen;
- e) aus Arbeiten in Tanks, Behältern, Fässern und anderen Orten, die gemäß Gesetzesdekret 81/2008 und Präsidialdekret 177/2011 als verschmutzungsgefährdete oder geschlossene Räume gelten;
- f) zu transportieren, zu schleppen, zu heben, auch mit Hilfe fester Einrichtungen im Dienste des Gebäudes;
- g) durch den Verkehr von Kraftfahrzeugen sowie motorisierten Wasser- und Luftfahrzeugen, einschließlich der zu dem Gebäude gehörenden Flächen, die als öffentliche Straßen gelten;
- h) von Diebstahl;
- i) auf das Eigentum anderer durch Feuer, Explosion oder Bersten;
- j) für Sachen, die der Versicherte in Verwahrung hat oder aus irgendeinem Grund aufbewahrt;
- k) von Feuchtigkeit, Tropfwasser und allgemeiner Unanständigkeit des Gebäudes;
- durch den Einsatz von Maschinen oder Anlagen, die von einer Person geführt oder bedient werden, die nicht gemäß den geltenden Bestimmungen qualifiziert ist oder die in jedem Fall das 16;
- m) für die der Versicherte für freiwillig eingegangene Verbindlichkeiten haftet, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben:
- n) die sich aus Tätigkeiten ergeben, die von den Bewohnern des Gebäudes ausgeübt werden und für die der Versicherte in jedem Fall haftbar ist8;
- o) an Sachen an oder in Fahrzeugen (bei Schäden an Fahrzeugen);
- p) die sich aus böswilligen Handlungen ergeben, die das Computersystem des Versicherten durch illegalen Zugriff auf dasselbe und/oder die darin enthaltenen Daten, das Abfangen von Datenübertragungen, schadensverursachende Eingriffe, die Offenlegung, die Nichtverfügbarkeit von Daten beeinträchtigen, wobei auch Schäden ausgeschlossen sind, die sich aus Computerviren oder Malware ergeben (darunter ist jeder nicht autorisierte Code zu verstehen, der sich selbst in einem Computersystem oder -netz repliziert, wie auch immer er bezeichnet wird - Computervirus, logische Bombe, Wurm, Trojanisches Pferd usw.).



Art. 3.1 Vergabe von Bauleistungen - Qualifizierung von Dritten

Für Schäden, die durch Bauarbeiten jeglicher Art sowie durch den Einbau, die Verlegung, die Reparatur und die Entfernung von Zubehörteilen des Gebäudes verursacht werden, gilt die Deckung nur dann, wenn der Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Bauherr die genannten Arbeiten an Unternehmen oder Dienstleister vergibt, die den geltenden Rechtsvorschriften entsprechen.

In diesem Fall erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Unfälle (mit Ausnahme von Berufskrankheiten), die Arbeitnehmer bei der Ausübung der genannten Arbeiten erleiden, wenn das Ereignis den Tod oder eine Körperverletzung zur Folge hat, die zu einer dauerhaften Invalidität von mindestens 6 % führt, berechnet nach der Tabelle der Beeinträchtigungen gemäß Artikel 13, Absatz 2, Buchstabe a) des Gesetzesdekrets Nr. 38 vom 23. Februar 2000. Die Garantie ist nur dann wirksam, wenn die Arbeiten an Unternehmen oder Arbeitnehmer vergeben werden, die bei der obligatorischen Versicherung für Arbeitsunfälle anerkannt sind.

Die Garantie gilt ebenfalls:

- für Schäden, die auf die vorsätzliche Handlung von Personen zurückzuführen sind, die mit den oben genannten Tätigkeiten beschäftigt sind und für die der Versicherte nach dem Gesetz haftet;
- für Regressklagen, die vom INPS gemäß Artikel 14 des Gesetzes Nr. 222 vom 12. Juni 1984 erhoben werden.

Was nicht versichert ist

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Schäden, die sich aus Arbeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Gesetzesdekrets 81/2008 (Art. 88 ff.) fallen oder Aufstockungen, Erweiterungen, Abbrüche betreffen.

Darüber hinaus gelten Personen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Versicherungsnehmer stehen und den Schaden im Rahmen ihrer Arbeit oder ihres Dienstes erleiden, sowie (außer in den Fällen der Beauftragung



gemäß dem ersten Absatz dieses Artikels) alle Personen, die unabhängig von ihrem Verhältnis zum Versicherungsnehmer den Schaden infolge ihrer Teilnahme an Tätigkeiten erleiden, die das Gebäude und seine Anlagen und sein Zubehör betreffen, nicht als Dritte.

Als Dritte gelten Personen, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des versicherten Gebäudes erbringen (z.B. Reinigung, Bewachung usw.) und in Ausübung ihrer Tätigkeit einen Schaden erleiden, der auf ein Risikoereignis zurückzuführen ist, das dem Eigentum des Gebäudes zuzuschreiben ist, wenn dieser Schaden nicht die Folge ihrer Tätigkeit ist.

Art. 3.2 Schäden, die von Personen, die das Gebäude bewohnen, erlitten werden

Für Schäden an Gegenständen (einschließlich Fahrzeugen), die den Bewohnern des Gebäudes gehören, stellt die im Übersichtsblatt angegebene Höchstgrenze für Sachschäden auch den Höchstbetrag dar, den Generali Italia pro Versicherungsjahr aufwendet. Übersteigt die genannte Obergrenze den Betrag von 250.000,00 Euro, so gilt die letztgenannte Grenze. Für Schäden, die durch die Unterbrechung oder Aussetzung der Aktivitäten der Bewohner der Räumlichkeiten verursacht werden, stellt die Grenze von 20% der Höchstsumme pro Schadensfall gemäß Art. 1.1 auch die maximale Auszahlung von Generali Italia pro Versicherungsjahr dar. Übersteigt diese Grenze den Betrag von 150.000,00 Euro, so gilt die letztgenannte Grenze.

Was nicht versichert ist

Ausgeschlossen sind Schäden am Eigentum der Bewohner des Gebäudes, die durch Bauarbeiten jeglicher Art sowie durch den Einbau, die Montage, die Reparatur und die Entfernung von Zubehörteilen verursacht werden. Ausgeschlossen sind auch Schäden, die den Nutzern durch den Verlust der Nutzung der Räumlichkeiten entstehen.

Wie funktioniert die Deckungsgrenze für Betriebsunterbrechungsschäden? Beispiel

Höchstbetrag pro Schadensfall: 1.000.000 Euro

Entschädigungsgrenze für Betriebsunterbrechung bei Dritten: 200.000 Euro pro Schadensfall (entspricht 20% von 1.000.000 Euro)

Entschädigungsgrenze für die Betriebsunterbrechung der Personen, die die versicherten Räumlichkeiten nutzen: 150.000 Euro (entspricht dem niedrigeren Wert von 20 % von 1.000.000 Euro und 150.000 Euro)

Art. 3.3 Selbstbeteiligung bei Sachschäden

Für Sachschäden gilt ein absoluter Selbstbehalt von 150,00 EUR pro Schaden und pro Geschädigtem.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Art. 4.1 Prämienberechnung

Die Prämie für diesen Versicherungsschutz wird auf der Grundlage von Risikoelementen berechnet, die nicht variieren können. Der Versicherungsnehmer erklärt daher zum Zeitpunkt der Aktivierung dieser Deckung den Wert des Gebäudes - wie im Übersichtsblatt unter Feuerschutz im Abschnitt "Eigentum" angegeben -, der dem "Neuwert" entspricht, worunter man üblicherweise die Fassung versteht, die für den vollständigen Neubau des versicherten Gebäudes nach der vorher vorhandenen Art und Weise erforderlich sind, wobei nur der Wert der Fläche ausgeschlossen wird. Dieser Wert wird als Grundlage für die Berechnung der Jahresprämie für diesen Versicherungsschutz herangezogen.

Welche Pflichten habe ich?

Übersteigt dieser Wert während der Laufzeit dieses Vertrages den in der Zusammenfassung angegebenen Betrag, muss der Versicherungsnehmer Generali Italia gemäß Artikel 7 "Erklärungen des Versicherungsnehmers" des Modulo Generale informieren. Wenn der Versicherungsnehmer es versehentlich unterlässt, diese Erhöhung zu melden, verzichtet Generali Italia auf die Anwendung der Bestimmungen des letzten Absatzes von Artikel 1898 des Zivilgesetzbuches, sofern die Abweichung nicht mehr als 15% beträgt. Die in Artikel 12 "Zahlung der Prämie, Beginn des Versicherungsschutzes und Modalitäten der Prämienzahlung" des Modulo Generale vorgesehene Indexierung gilt auch für den Wert des Gebäudes, der in der Versicherungsvertrag unter der vorgenannten Rubrik angegeben ist.



ATTIVA COMMERCIO PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ



Zusammenfassung der Versicherungssummen, Entschädigungsgrenzen, Selbstbehalte und Zuzahlungen

Zusammenfassendes Blatt

Eine Übersicht über die Versicherungssummen, Deckungssummen, Selbstbeteiligungen und Selbstbehalte ist in dem beigefügten Übersichtsblatt enthalten, das Bestandteil dieses Vertrags ist.

⁷ Gemäß Artikel 2359 des Zivilgesetzbuches.

⁸ Gemäß den Artikeln 1783, 1784, 1785 bis und 1786 des Zivilgesetzbuchs.

Kunde: Versicher

ATTIVA COMMERCIO PROTEZIONE

GEMEINSAME NORMEN DES MODULO PROTEZIONE DEL PATRIMONIO



Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?

Art. 1.1 Aktivierung und Deaktivierung der Garantien

Die Aktivierung der Sach-Haftpflichtversicherung setzt voraus, dass die Deckung für Feuer und andere Ereignisse aktiv ist.

Die Deaktivierung der Deckung für Brände und andere Ereignisse hat die Deaktivierung des gesamten Moduls "Protezione dell'attività" zur Folge.



Welche Pflichten habe ich?

Art. 1.1 Besichtigung der versicherten Sachen

Generali Italia hat jederzeit das Recht, die versicherten Gegenstände zu besichtigen, und der Versicherte ist verpflichtet, alle erforderlichen Angaben und Informationen zu liefern.

REGELN FÜR DEN FALL EINES SCHADENS



Wie kann ich die Garantien kündigen?

Art. 1.1 Kündigung im Schadensfall

Nach der Meldung eines Schadensfalls, der gemäß den Bedingungen der Versicherungsvertrag während der Laufzeit des Vertrages geltend gemacht wird, kann Generali Italia von einer oder mehreren Garantien zurücktreten:

- durch Mitteilung an die andere Partei in der in Artikel 9 "Kommunikation zwischen den Parteien" des Modulo Generale vorgesehenen Weise;
- bis zum 60. Tag nach der Zahlung oder Ablehnung der Entschädigung

Der Rücktritt wird 30 Tage nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung wirksam.

Bis zum 15. Tag nach Wirksamwerden des Rücktritts erstattet Generali Italia dem Versicherungsnehmer den Teil der Prämie, der sich auf die nicht abgelaufene Risikoperiode bezieht, ohne Steuern.

Die Zahlung oder Einziehung der nach der Anmeldung des Anspruchs fälligen Prämien oder eine andere Handlung der Parteien ist nicht als Verzicht auf das Rücktrittsrecht auszulegen.

IN SOLIDITÀ- SACHSCHÄDEN - FEUER UND ANDERE EREIGNISSE



Welche Pflichten habe ich? Welche Pflichten hat das Unternehmen?

Vorwort

Belfor Italia S.r.l. (im Folgenden Belfor Italia) ist die italienische Tochtergesellschaft der multinationalen Gruppe Belfor International GmbH.

Belfor Italia verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung im Bereich der Wiederherstellung nach Unfällen und der operativen Unterstützung von Unternehmen, die durch Feuer, Überschwemmung, Verschmutzung und Naturkatastrophen geschädigt wurden. Dank modernster Technologien, patentierter Methoden und Produkte ist Belfor Italia in der Lage, selbst die komplexesten Probleme nach einem Schaden erfolgreich zu lösen. Belfor Italia stellt seinen Kunden alle seine Ressourcen mit einem einzigen Ziel zur Verfügung: Schadensbegrenzung bei maximaler Kosten- und Zeitbegrenzung.

Die Generali Italia hat mit Belfor Italia eine Vereinbarung getroffen, nach der der Versicherte mit der Aktivierung der Deckung "Feuer und andere Ereignisse" Mitglied des Programms Pronto Intervento der Gesellschaft Belfor wird, was ihm das Recht auf die folgenden Leistungen garantiert:

- Verfügbarkeit einer gebührenfreien Rufnummer 800 820 189, die 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr, für Notfälle und technische Unterstützung im Schadensfall erreichbar ist.
- Vorrang für telefonische technische Unterstützung gegenüber Nichtvertragskunden.
- Besichtigung des Unfallortes innerhalb einer bestimmten Zeit.
- Ausarbeitung eines technischen und wirtschaftlichen Vorschlags für Rettungs- und Aufräumarbeiten.
- Verwaltung des Informationsflusses mit den Referenzfunktionen der Unternehmensorganisation.
- Teilnahme an technischen Seminaren von Belfor.

Der Versicherungsnehmer kann sich dafür entscheiden, das Programm Pronto Intervento Azienda Belfor nicht in Anspruch zu nehmen und sich daher an andere spezialisierte Unternehmen zu wenden. In jedem Fall bleiben die Verpflichtungen, die sich im Schadensfall ergeben, und die Entschädigungsbedingungen, die in der Deckung "Feuer und andere Ereignisse" vorgesehen sind, unberührt.

Art. 1.1 Notfalleinsatzprogramm der Firma Belfor

Dieses Notfallhilfeprogramm gilt für jede Art von Schadensfall, der unter der Deckung "Feuer und andere Ereignisse" dieser Versicherungsvertrag entschädigungsfähig ist und der zu einer vollständigen Betriebsunterbrechung von mindestens einem Tag an dem vom Schadensfall betroffenen Ort geführt hat.



Wie man den Dienst im Falle eines Notfalls aktiviert

- Bitte wenden Sie sich unverzüglich an die kostenlose Rufnummer 800 820 189.
- Nennen Sie dem Telefonisten Ihren Namen, die Nummer Ihrer VersicherungsVersicherungsvertrag und eine Telefonnummer.
- Ein technischer Leiter von Belfor Italia bietet dem Versicherungsnehmer/Versicherten sofortige technische Unterstützung per Telefon, wobei er den Zeitpunkt und die Art und Weise der Betriebsinspektion festlegt (durchschnittliche Inspektionszeit 24 Stunden im Norden und im Zentrum, 48 Stunden im Süden, 72 Stunden auf den Inseln).
- Während der Inspektion wird der technische Leiter von Belfor Italia die erforderlichen Bergungs-, Dekontaminationsund Wiederherstellungsmaßnahmen ermitteln, um die Wiederherstellung der beschädigten Anlagen und die rasche
 Wiederaufnahme der Tätigkeit zu ermöglichen, und wird einen entsprechenden technischen und wirtschaftlichen
 Vorschlag unterbreiten.
- Bei der Bewertung des Aktionsplans können Zeit und Art des Einsatzes auf der Grundlage der Bedürfnisse des Versicherten vereinbart werden.

Nach der Meldung des Schadensfalls kann der Versicherungsnehmer/Versicherte auch direkt von Belfor Italia unter den bei Abschluss der Versicherungsvertrag oder bei Eröffnung des Schadensfalls angegebenen Kontaktdaten kontaktiert werden, um den Service zu nutzen.

Es gibt Deckungsgrenzen

Der Service Pronto Intervento Azienda Belfor greift in keinem Fall, wenn der Versicherungsnehmer/Versicherte einem Konkurs- oder Insolvenzverfahren unterliegt, und kann in jedem Fall von Generali Italia jederzeit mit einer Frist von 60 Tagen gekündigt werden.

Transparenzdienst - Dienstinformationen

- Für jede von Belfor Italia erbrachte Dienstleistung, die nicht unter das Programm Pronto Intervento Azienda Belfor fällt, wird ein technischer und wirtschaftlicher Vorschlag erstellt und ein spezifischer Vertrag abgeschlossen.
- Die Kosten für Interventionen im Zusammenhang mit den Arbeitsleistungen, die in den einzelnen Interventionsvorschlägen von Belfor Italia vorgesehen sind (als Beispiel: Wiederherstellungsarbeiten durch Entfeuchtung und/oder Auftragen von Schutzölen Funktionswiederherstellung mit Garantie für Maschinen und Produktionsanlagen Wiederherstellung elektrischer und elektronischer Anlagen Wiederherstellung von Zivil- und Industriegebäuden Dekontaminierung von Gütern, Ausrüstungen und Einrichtungsgegenständen Entfeuchtungsund Desodorierungsmaßnahmen), gehen zu Lasten des Versicherungsnehmers/Versicherten und können, vorbehaltlich der Bestätigung der Funktionsfähigkeit der Versicherungsvertrag, von Generali Italia gemäß den Bestimmungen von Art. 1914 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Rettungspflicht) und nachfolgende Artikel.
- Die Zeiten zwischen dem Anruf und der Inspektion sind indikativ und nicht verbindlich.
- Belfor Italia arbeitet mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in Übereinstimmung mit den professionellen Standards der nationalen und internationalen Rettungs- und Bergungstechniken nach Abstürzen. Die Interventionsverfahren von Belfor Italia sind nach ISO 9001 zertifiziert.
- Die technischen und wirtschaftlichen Vorschläge werden sorgfältig und mit größtmöglicher Transparenz ausgearbeitet.
- Die Verantwortung für die von Belfor Italia durchgeführten und/oder empfohlenen Eingriffe liegt ausschließlich bei Belfor Italia.
- Belfor Italia wird in voller Übereinstimmung mit dem Zeitrahmen und den Methoden arbeiten, die im technischen und wirtschaftlichen Interventionsplan festgelegt sind.
- Belfor Italia haftet nicht für Änderungen der Betriebsbedingungen aufgrund höherer Gewalt oder aus Gründen, die außerhalb ihrer Kontrolle oder ihres Willens liegen.

Art. 1.2 Pflichten bei einem Unfall

Unbeschadet des Rechts auf Inanspruchnahme des Programms Pronto Intervento Azienda Belfor und in jedem Fall zusätzlich zu den Kosten, die sich aus der Aktivierung dieses Dienstes ergeben können, muss der Versicherte oder Versicherungsnehmer im Schadensfall

- a) alles zu unternehmen, um die Folgen des Schadens zu verhindern oder zu begrenzen und die verbleibenden Vermögenswerte zu schützen; die entsprechenden Kosten gehen zu Lasten von Generali Italia;⁹
- b) die Agentur, der die Versicherungsvertrag zugewiesen wurde, innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntwerden zu benachrichtigen;¹⁰
- c) innerhalb der folgenden 5 Tage eine schriftliche Erklärung an Generali Italia zu senden, aus der hervorgeht:



Versicherung N.

ATTIVA COMMERCIO PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ

Kunde:

- den Zeitpunkt des Beginns der Forderung;
- die mutmaßliche Unfallursache und das ungefähre Ausmaß des Schadens.

Eine ähnliche Erklärung muss auf Verlangen von Generali Italia innerhalb von 15 Tagen nach der Bekanntmachung bei den örtlichen Justiz- oder Polizeibehörden abgegeben werden;

- d) die Spuren und Rückstände des Unfalls bis zur Begleichung des Anspruchs zu bewahren, ohne in jedem Fall Anspruch auf eine besondere Entschädigung zu haben;
- e) eine detaillierte Liste zu erstellen:
 - den erlittenen Schaden unter Berücksichtigung von Qualität, Menge und Wert der zerstörten oder beschädigten Güter;
 - auf Verlangen einen detaillierten Zustand der anderen versicherten Sachen, die zum Zeitpunkt des Schadens vorhanden waren, mit Angabe des jeweiligen Wertes.

Es sind jedoch Aufzeichnungen, Konten, Rechnungen oder andere Dokumente zur Verfügung zu stellen, die von Generali Italia oder den Sachverständigen für ihre Untersuchungen und Überprüfungen angemessenerweise angefordert werden können.

Wenn Sie eine der unter a) und b) genannten Verpflichtungen nicht erfüllen, können Sie Ihren Anspruch auf die Entschädigung ganz oder teilweise verlieren.

Bei "Sachen, die nicht dem Versicherungsnehmer gehören oder in Miteigentum stehen", obliegt es im Schadensfall dem Versicherungsnehmer d'¹ i¹ ntesa con Generali Italia, die notwendigen Maßnahmen zur Feststellung und endgültigen Bestimmung des Schadens durchzuführen. Die Feststellung und endgültige Festsetzung des Schadensersatzes ist auch für Dritteigentümer oder Miteigentümer verbindlich, unter Ausschluss jeglichen Rechtsbehelfs für diese. Die auf der Grundlage der Versicherungsbedingungen gezahlte Entschädigung darf jedoch nur an oder mit Zustimmung der dritten Eigentümer oder Miteigentümer ausgezahlt werden.

In Bezug auf die Deckung "Klage gegen Dritte" muss der Versicherungsnehmer Generali Italia unverzüglich über die gegen ihn eingeleiteten zivil- oder strafrechtlichen Verfahren informieren und ihr alle für die Verteidigung nützlichen Dokumente und Beweise vorlegen, wobei Generali Italia das Recht hat, die Führung des Verfahrens und die Verteidigung des Versicherungsnehmers zu übernehmen.

Der Versicherte ist verpflichtet, ohne die Zustimmung von Generali Italia keine Geschäfte zu tätigen oder seine Haftung anzuerkennen.

Für die Gerichtskosten gilt Artikel 1917 des Zivilgesetzbuchs.

Art. 1.3 Böswillige Übertreibung des Schadens

Der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person verwirkt jeden Anspruch auf Entschädigung, wenn er/sie

- das Ausmaß des Schadens böswillig übertreibt;
- erklärt zerstörtes Eigentum, das zum Zeitpunkt des Unfalls noch nicht vorhanden war;
- die geretteten Waren unterschlägt, veruntreut oder manipuliert;
- sich zur Rechtfertigung lügender oder betrügerischer Mittel oder Dokumente bedient;
- die Spuren und Rückstände des Unfalls böswillig verändert oder seinen Verlauf erleichtert.

Art. 1.4 Verfahren zur Schadensbewertung

Die Höhe des Schadensersatzes wird vereinbart:

- a) direkt von Generali Italia oder von einem von Generali Italia beauftragten Sachverständigen mit dem Versicherungsnehmer oder einer vom Versicherungsnehmer benannten Person;
- b) zwischen zwei von den Parteien zu benennenden Sachverständigen, einem von Generali Italia und einem vom Versicherungsnehmer, durch eine einzige Urkunde.

Die beiden Sachverständigen müssen einen dritten Sachverständigen ernennen, wenn sie sich nicht einig sind, oder sogar schon früher auf Antrag eines von ihnen. Der dritte Sachverständige wird nur im Falle von Meinungsverschiedenheiten tätig, und die Entscheidungen über strittige Punkte werden mit Mehrheit getroffen. Jeder Sachverständige kann sich von anderen Personen unterstützen lassen, die in die Arbeit des Sachverständigen eingreifen können, aber keine beratende Stimme haben.

Können sich die Sachverständigen nicht auf die Benennung des Dritten einigen, so erfolgt die Benennung, auch auf Antrag nur einer der Parteien, durch den Präsidenten des Gerichts, in dessen Bezirk sich der Unfall ereignet hat.

Jede Partei trägt die Kosten für ihren eigenen Sachverständigen; die Kosten für den dritten Sachverständigen werden zu gleichen Teilen geteilt.



Art. 1.5 Aufgabenbereich der Sachverständigen

Experten müssen:

- a) die Umstände, die Art, die Ursache und die Art und Weise des Unfalls zu untersuchen;
- b) die Richtigkeit der Beschreibungen und Erklärungen in den Vertragsunterlagen zu überprüfen und zu melden, ob zum Zeitpunkt des Schadensfalls Umstände vorlagen, die das Risiko vergrößert haben und nicht gemeldet wurden; zu überprüfen, ob der Versicherungsnehmer oder der Versicherer die Bestimmungen von Artikel 1.2 "Pflichten im Schadensfall" erfüllt hat;
- Überprüfung des Vorhandenseins, der Beschaffenheit und der Menge der versicherten Güter und Bestimmung ihres Wertes zum Zeitpunkt des Schadensfalls gemäß den in Artikel 1.6 "Wert der versicherten Güter" genannten Bewertungskriterien;
- d) den Schaden, einschließlich der Bergungskosten, gemäß den Bewertungskriterien zu schätzen und zu liquidieren.

Es wird vereinbart, dass diese Maßnahmen so eingerichtet und durchgeführt werden, dass die - wenn auch eingeschränkte - Tätigkeit in den nicht unmittelbar betroffenen Gebieten so weit wie möglich nicht beeinträchtigt wird.

Im Falle eines Schadensfeststellungsverfahrens gemäß Art. 1.4 "Schadensfeststellungsverfahren", Buchstabe b), sind die Ergebnisse der Arbeiten des Sachverständigen in einem Bericht (mit beigefügten detaillierten Schätzungen) zusammenzufassen, der in zwei Exemplaren, eines für jede Partei, zu erstellen ist.

Die Ergebnisse der unter c) und d) genannten Vorgänge sind für die Parteien verbindlich, die ab sofort auf jedes Recht auf Berufung verzichten, außer im Falle von Betrug, Irrtum, Gewaltanwendung oder Vertragsbruch; jede Klage oder Ausnahme in Bezug auf die Erstattungsfähigkeit von Schäden bleibt möglich.

Das gemeinsame Sachverständigengutachten ist auch dann gültig, wenn ein Sachverständiger seine Unterschrift verweigert; die Verweigerung muss von den anderen Sachverständigen im Abschlussbericht bestätigt werden. Die Sachverständigen sind von der Einhaltung jeglicher rechtlicher Formalitäten befreit.

Art. 1.6 Wert der versicherten Sachen

Der Wert der versicherten Sachen - unbeschädigt, beschädigt oder zerstört - zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls wird nach den folgenden Kriterien ermittelt:

- für "Immobilien" wird, soweit in der Zusammenfassung auf die optionale Garantie "Wert im Gebrauchszustand" Bezug genommen wird, der Wert zum Zeitpunkt des Schadensfalls geschätzt, indem die Kosten für ihre vollständige Herstellung im Neuzustand (ohne den Wert der Fläche) abzüglich einer Wertminderung angesetzt werden, die in Abhängigkeit von Alter, Erhaltungszustand, Bauweise, Lage, Nutzung und sonstigen Begleitumständen ermittelt wird;
- für "Ausrüstungsgegenstände und Einrichtungsgegenstände" werden, sofern in der Zusammenfassung auf die optionale "Gebrauchswertgarantie" Bezug genommen wird, die Kosten für die Ersetzung der versicherten Güter durch neue oder wirtschaftlich gleichwertige Güter geschätzt, abzüglich einer Wertminderung, die in Abhängigkeit von der Art, der Qualität, der Funktionsfähigkeit, der Leistung, dem Wartungszustand und allen anderen Begleitumständen ermittelt wird;
- bei "Gütern" wird der Wert zum Zeitpunkt des Schadens nach Art, Beschaffenheit, möglicher wirtschaftlicher Wertminderung, einschließlich Steuern, aber ohne Berücksichtigung des zu erwartenden Gewinns geschätzt; liegen die so ermittelten Werte über den entsprechenden MarktPrämieen, so gelten letztere.
 Bei Waren, die bis zur Lieferung verkauft werden, wird ihr Wert auf der Grundlage des VerkaufsPrämiees geschätzt, sofern sie nicht vom Käufer selbst versichert werden und es nicht möglich ist, sie durch gleichwertige, unbeschädigte

Art. 1.7 Schadensermittlung

Waren zu ersetzen.

Die Ermittlung des Schadensersatzes erfolgt nach den folgenden Regeln:

- bei Gütern, die unter die Teilrubrik "Unbewegliche Sachen" fallen, wird, sofern die fakultative Garantie "Gebrauchswert" in der Zusammenfassung erwähnt wird, die Höhe des Schadens durch den geschätzten Wert angegeben, indem von den Kosten, die für den Wiederaufbau der zerstörten Teile und die Reparatur der nur beschädigten Teile erforderlich sind, ein Betrag abgezogen wird, der der Wertminderung entspricht, die im Verhältnis zum Alter, zum Erhaltungszustand, zur Bauart, zum Standort, zum Verwendungszweck, zur Nutzung und zu allen anderen Begleitumständen festgestellt wird, und von diesem Ergebnis der Wert der Rückstände abgezogen wird. Die Kosten für den Wiederaufbau und die Instandsetzung beinhalten nicht die Kosten für Abriss, Räumung, Transport und Behandlung der Rückstände selbst.
- für die im Los "Ausrüstung und Mobiliar" enthaltenen Güter, sofern die optionale Garantie "Gebrauchswert" in der Zusammenfassung erwähnt wird, wird die Höhe des Schadens durch den geschätzten Wert angegeben, indem vom Wert der versicherten Güter der Wert der unverletzten Güter und der Restwert der beschädigten Güter abgezogen wird, abzüglich einer Wertminderung, die in Abhängigkeit von der Art, der Qualität, der Funktionsfähigkeit, der



ATTIVA COMMERCIO PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ

Leistung, dem Wartungszustand und allen anderen Begleitumständen ermittelt wird.

- bei Waren, die unter die Partita "Äußere Kennzeichen" fallen, ist die Höhe des Schadens die Summe zweier Werte:
 - Erstere werden geschätzt, indem vom Wert der versicherten Güter der Wert der unverletzten Güter und der Restwert der beschädigten Güter abgezogen wird, abzüglich einer Wertminderung, die in Abhängigkeit von Art, Qualität, Funktionalität, Leistung, Wartungszustand und sonstigen Begleitumständen ermittelt wird;
 - die zweite die so genannte "Entschädigungszulage" in Höhe der vorgenannten Wertminderung.

Auf jeden Fall:

- bei Vermögenswerten, die zum Zeitpunkt des Unfalls nicht mehr genutzt werden oder für ihre derzeitige Verwendung nicht mehr brauchbar sind, wird ihr Wert geschätzt vom "Neuwert" eine Wertminderung abzuziehen, die in Abhängigkeit von der Art, der Beschaffenheit, der Funktionsfähigkeit, der Leistung, dem Wartungszustand und sonstigen Begleitumständen ermittelt wird;
- Bei **Archiven und Datenträgern** erfolgt die Feststellung des Schadens anhand der tatsächlich entstandenen Kosten (innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt des Unfalls) und auf der Grundlage der Reparatur- oder Wiederherstellungskosten, vermindert um eine Wertminderung, die entsprechend dem Zustand, der Nutzung und der Verwendbarkeit der genannten Güter ermittelt wird, unter Ausschluss jeglichen Hinweises auf den ideellen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Wert;
- bei Schuldverschreibungen, für die das Amortisationsverfahren zulässig ist, werden nur die dem Versicherten entstandenen Kosten für das gesetzlich vorgesehene Amortisationsverfahren als Schadensbetrag angesetzt, so dass auch für die Entschädigungsgrenze der Betrag dieser Kosten und nicht der Wert der Wertpapiere zu berücksichtigen ist;
- bei Sammlungen und Konvoluten wird nur der Wert der einzelnen beschädigten oder zerstörten Gegenstände bewertet, wobei in jedem Fall die daraus resultierende Wertminderung der Sammlung oder des Konvoluts oder ihrer jeweiligen Teile ausgeschlossen wird.

Für "Elektronische Maschinen" gilt, wenn sie nicht im entsprechenden Teil des Digitalen Schutzmoduls versichert sind, für die Feststellung des Schadens Folgendes:

- bei **elektronischen Geräten, ausgenommen Hardware**, werden die Reparaturkosten mit dem Höchstbetrag angesetzt:
 - ihres "Neuwerts" für Waren, bei denen seit dem Kauf durch den Erstkäufer als neu nicht mehr als vier Jahre vergangen sind,
 - bei anderen Gütern das Doppelte ihres Gebrauchswertes d.h. des "Neuwertes", vermindert um eine nach Art, Beschaffenheit, Funktionstüchtigkeit, Leistung, Erhaltungszustand und sonstigen Begleitumständen festgestellte Wertminderung -, wobei die Grenze des "Neuwertes" in keinem Fall überschritten werden darf;
- für **Hardware** werden die Reparaturkosten mit dem Maximum berücksichtigt:
 - ihres "Neuwerts" für Waren, bei denen seit dem Kauf durch den Erstkäufer als neu nicht mehr als drei Jahre vergangen sind,
 - bei anderen Gütern das Doppelte ihres Gebrauchswertes d.h. des "Neuwertes", vermindert um eine nach Art, Beschaffenheit, Funktionstüchtigkeit, Leistung, Erhaltungszustand und sonstigen Begleitumständen festgestellte Wertminderung -, wobei die Grenze des "Neuwertes" in keinem Fall überschritten werden darf;

Bei Gütern, die unter die Rubrik **"Güter" fallen, wird der** Verlust ermittelt, indem von dem Wert, den die Güter zum Zeitpunkt des Verlustes hatten, der Wert der unverletzten Güter und der Wert, der aus den beschädigten Gütern erzielt werden kann, sowie die dem Fiskus nicht geschuldeten Steuerabgaben abgezogen werden.

Wird eine verkaufte, zur Auslieferung anstehende Ware durch einen Unfall beschädigt und ist sie nicht durch den Käufer versichert und ist es nicht möglich, sie durch eine gleichwertige, unbeschädigte Ware zu ersetzen, so bemisst sich der Schaden nach dem vereinbarten VerkaufsPrämie abzüglich der durch die Nichtlieferung ersparten Aufwendungen. Der Verkauf ist durch die vorgeschriebenen Aufzeichnungen zu belegen.

Netting zwischen Parteien

Ist in den Teilen "Gebäude", "Einrichtung und Ausstattung" und "Güter" die Versicherungssumme des einzelnen Teils zum Zeitpunkt des Schadens höher als der Wert der Güter, aus denen der Teil besteht, so wird die übersteigende Versicherungssumme anteilig auf die anderen Teile aufgeteilt, für die ein Fehlbetrag besteht .¹²

Es wird vereinbart, dass die oben genannte Aufteilung für alle Parteien mit unzureichender Versicherung, die von dem Anspruch betroffen oder nicht betroffen sind, erfolgen soll.



Kunde:

Die Verrechnung zwischen den Teilen funktioniert nur im Rahmen der versicherten Sachen am selben Ort.

Wie funktioniert die Verrechnung

zwischen Losen? Beispiel

Los Ausrüstung und Einrichtung: 50.000 Euro

Los Waren: 100.000 Euro

Wert der Ausrüstung und des Mobiliars zum Zeitpunkt des Verlusts oder der Beschädigung: 55.000 Euro Wert der Waren zum Zeitpunkt des

Verlusts oder der Beschädigung: 90.000 Euro

Gesamtposten Ausrüstung und Mobiliar + Waren: 150.000 Euro

Gesamtwert Ausrüstung und Mobiliar + Waren zum Zeitpunkt des Schadens: 145.000 Euro

In diesem Fall wird die Proportionalitätsregel nicht auf das Ausrüstungs- und Einrichtungspaket angewandt, selbst wenn der Wert des Pakets höher ist als die Versicherungssumme (55.000>50.000), da die Summe der beiden versicherten Pakete von 145.000 Euro nicht höher ist als die Summe der beiden Pakete zum Zeitpunkt des Schadensfalls.

Art. 1.8 Teilversicherung - Proportionalitätsregel

Ergibt sich aus den vorgenommenen Schätzungen, dass der Wert eines jeden Loses, bewertet nach den Kriterien des Art. 1.5, zum Zeitpunkt des Schadensfalles die um 10% erhöhte Versicherungssumme übersteigt, so haftet Generali Italia für den auf dieses Los entfallenden Schaden im Verhältnis zwischen dem so erhöhten Versicherungswert und dem Wert zum Zeitpunkt des Schadensfalles.

Für Forderungen mit einem geringeren Betrag und bis zu einem Höchstbetrag von 3.000,00 € für jedes von einer Forderung betroffene Los werden die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes nicht angewandt, so dass der Versicherungsschutz auf absolutes Erstes Risiko gewährt wird, d.h. ohne Anwendung der Proportionalitätsregel gemäß Art. 1.8 der "Regeln für den Schadensfall". Etwaige im Vertrag vorgesehene Selbstbehalte oder Selbstbeteiligungen werden bei der Bewertung des Schadensfalles zum Zwecke der Festlegung dieser Grenzen nicht berücksichtigt.

Für Wertsachen, Archive und Datenträger wird der Versicherungsschutz auf absolutes Erstes Risiko gewährt, d.h. ohne Anwendung der in Art. 1.8 der "Regeln für den Schadensfall" festgelegten Proportionalitätsregel.

Wie funktioniert die Proportionalitätsregel?

Beispiel

Versicherungssumme für das Ausrüstungs- und Einrichtungspaket:

50.000 Euro Anspruch bei Sach- und Direktschäden: 40.000 Euro

Wert der Ausrüstung und des Mobiliars zum Zeitpunkt der Schadensmeldung: 60.000 Euro Versicherungssumme für Geräte und Einrichtungsgegenstände um 10% erhöht: 55.000 Euro

Da der Wert der Partie zum Zeitpunkt des Schadens die Versicherungssumme um mehr als 10 % übersteigt, wird die Entschädigung auf 36.666,67 Euro (40.000 Euro x 55.000/60.000) berechnet.

Art. 1.9 Zahlung der Entschädigung

Nachdem Generali Italia die erforderlichen Unterlagen erhalten, die Funktionsfähigkeit der Deckung geprüft und den Schaden bewertet hat, wird sie innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der gütlichen Einigung oder des Abschlussberichts des Gutachtens ohne Einspruch und unter der Voraussetzung, dass der Versicherungsnehmer auf Verlangen von Generali Italia die Unterlagen vorlegt, die beweisen, dass keine Böswilligkeit des Versicherungsnehmers/Versicherten vorliegt:

- eine Entschädigung zu zahlen; oder alternativ
- informiert über die Gründe, warum die Entschädigung nicht gezahlt werden kann.

Dies gilt unbeschadet etwaiger abweichender Bedingungen für spezifische Garantien, auf die der Auftragnehmer zur detaillierten Überprüfung verwiesen wird.

Generali Italia wird in jedem Fall die Zahlung der unbestrittenen Beträge veranlassen.

Für Güter, die unter die Abschnitte "Gebäude", "Ausrüstungen und Einrichtungsgegenstände" und "Außenplatten" fallen, wird die "Zusätzliche Entschädigung" gegebenenfalls innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des Wiederaufbaus oder der Ersatzbeschaffung gezahlt, sofern dies, sofern nicht höhere Gewalt nachgewiesen wird, innerhalb von 18 Monaten ab dem Datum des Vergleichsvertrags oder des endgültigen Gutachtens erfolgt.



ATTIVA COMMERCIO PROTEZIONE DELL'ATTIVITÀ

Im Rahmen der Deckung für Katastrophenereignisse wird die Zahlung dieses Zuschlags im Rahmen der Entschädigungsgrenze der Versicherungsvertrag auch in folgenden Fällen geleistet

- a) infolge der erwiesenen Unmöglichkeit des Wiederaufbaus am genauen Standort des versicherten Gebäudes, die einen Wiederaufbau in einem anderen Gebiet des Staatsgebiets erforderlich macht;
- b) wenn die Option gewählt wird, ein anderes bestehendes Gebäude in einem anderen Gebiet des Staatsgebiets zu erwerben; ist der Kaufwert niedriger als die Entschädigungsgrenze, wird nur der Kaufwert gezahlt.

Gesonderte Entschädigung für jedes Los

Zwischen den Parteien wird vereinbart, dass im Schadenfall auf Antrag des Versicherungsnehmers alle Bestimmungen dieses Artikels auf jede einzelne Versicherungsvertrag angewendet werden, so als ob für jeden der genannten Gegenstände eine eigene Versicherungsvertrag abgeschlossen worden wäre, und zwar ausschließlich für die Zwecke dieses Artikels.

Zu diesem Zweck erstellen die Vermessungsingenieure für jede Parzelle eine Abfindungsurkunde oder ein Sachverständigengutachten.

Die gemäß den Bestimmungen geleisteten Zahlungen gelten als Vorschuss auf eine etwaige höhere Gesamtentschädigung für alle betroffenen Parteien.

Art. 1.10 Vorauszahlung der Entschädigung

Auf ausdrücklichen Antrag hat der Versicherte das Recht, vor der Schadensregulierung einen Vorschuss in Höhe von 50 % des Mindestbetrags zu erhalten, der aufgrund der Feststellungen gezahlt werden kann, wenn die Erstattungsfähigkeit des Anspruchs selbst nicht bestritten wird, und eine Gesamtentschädigung von mindestens 50.000,00 €.

Der Versicherte kann eine Abschlagszahlung erhalten:

- sobald eine Mindestquantifizierung des von Generali Italia verursachten Schadens vorliegt, in jedem Fall aber frühestens 30 Tage nach der Anfrage;
- sofern er Generali Italia gegenüber den eindeutigen Nachweis erbringt, dass er die Wiederaufnahme der Tätigkeit zur Herstellung oder zum Verkauf der gleichen Art von Waren veranlasst hat.

Der Vorschuss darf in keinem Fall 500.000,00 Euro übersteigen, unabhängig von der geschätzten Höhe der Forderung.

Betrifft der Schaden das Los "Gebäude" und das Los "Ausstattung und Mobiliar", so wird der Vorschuss für diese Gegenstände ohne Berücksichtigung des "Neuwertes" berechnet. Nach Ablauf von 90 Tagen nach Auszahlung der Entschädigung für den Wert, den die Güter zum Zeitpunkt des Schadensfalls hatten, kann der Versicherte jedoch nur einen Vorschuss auf die zusätzliche Entschädigung erhalten, die ihm auf der Grundlage des "Neuwerts" zusteht, der im Verhältnis zum Stand der Arbeiten zum Zeitpunkt des Schadensfalls bestimmt wird.

Art. 1.11 Verzicht auf Rückgriff

Die Generali Italia verzichtet auf ihr Rückgriffsrecht⁵ gegenüber dem Verursacher des Schadens, **sofern der** Versicherte nicht seinerseits den Verursacher verklagt. Der Regressverzicht gilt nicht im Falle der Arglist.

Art. 1.12 Höchstgrenze der Entschädigung

Unter keinen Umständen kann Generali Italia verpflichtet werden, einen höheren Betrag als den in der Zusammenfassung angegebenen zu zahlen, es sei denn, dies ist vorgesehen:

- durch Artikel 1914 des Zivilgesetzbuches
- Artikel 1.2 Absatz "Kosten infolge eines entschädigungspflichtigen Schadens" der Deckung für Feuer und andere Ereignisse.

IN SOLIDITÀ -GEGEN-DRITTE- HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR SACHSCHÄDEN



Welche Pflichten habe ich? Welche Pflichten hat das Unternehmen?

Art. 1.1 Verpflichtungen im Schadensfall

Bei der Sach-Haftpflichtversicherung muss die Anzeige schriftlich erfolgen und die Schilderung des Ereignisses, die Angabe der Folgen, die Namen und Wohnorte der Geschädigten und Zeugen, das Datum, den Ort und die Ursachen des Schadens enthalten. Der Meldung müssen dann so schnell wie möglich Nachrichten, Dokumente und gerichtliche Handlungen in Bezug auf den Anspruch folgen.

Der Versicherungsnehmer ist außerdem verpflichtet, Generali Italia unverzüglich von jedem Rechtsakt zu





unterrichten, der ihm durch einen Gerichtsvollzieher ordnungsgemäß zugestellt wird, und im Falle der Säumnis findet Artikel 1915 des Zivilgesetzbuches Anwendung.

Der Versicherungsnehmer oder der Versicherte muss Generali Italia außerdem unverzüglich über jeden Antrag oder jede Klage des INPS gemäß Artikel 14 des Gesetzes Nr. 222 vom 12. Juni 1984 informieren.

Art. 1.2 Verwaltung von Schadensersatzklagen und Prozesskosten

Generali Italia übernimmt, solange **sie ein Interesse daran hat,** im Namen des Versicherungsnehmers die außergerichtliche und gerichtliche Führung von Streitigkeiten, sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Art, indem sie, falls erforderlich, Anwälte und Sachverständige beauftragt und von allen dem Versicherungsnehmer zustehenden Rechten und Maßnahmen Gebrauch macht.

Die Kosten, die bei der Abwehr des gegen den Versicherungsnehmer erhobenen Anspruchs entstehen, werden von Generali Italia bis zu einem Betrag getragen, der einem Viertel des in der Versicherungsvertrag für den Schaden, auf den sich der Anspruch bezieht, festgelegten Höchstbetrags entspricht. Übersteigt die dem Geschädigten geschuldete Summe diesen Höchstbetrag, so werden die Kosten zwischen Generali Italia und dem Versicherungsnehmer im Verhältnis ihrer jeweiligen Interessen aufgeteilt.

Generali Italia erkennt jedoch keine Kosten an, die dem Versicherten für nicht von ihr beauftragte Anwälte oder Techniker entstehen, und haftet nicht für Bußgelder oder Strafen sowie für die Kosten der Strafjustiz.

Art. 1.3 Grenzen der Entschädigung - Mehrzahl der versicherten Personen

Die Bürgschaft gilt bis zu den in der Übersicht über die Bürgschaft angegebenen Höchstbeträgen, zusätzlich zu den Kosten für den Rechtsbeistand, innerhalb der im vorstehenden Artikel genannten Grenzen.

Dies gilt unbeschadet abweichender Entschädigungsgrenzen, die in besonderen vertraglichen Bestimmungen vorgesehen sind.

Sieht die Deckung die Anwendung einer Selbstbeteiligung oder eines Selbstbehalts vor, so werden die entsprechenden Beträge vorbehaltlich der vereinbarten Entschädigungsgrenze von der Schadenssumme abgezogen. Das "Limit pro Schaden" stellt die maximale Entschädigungsgrenze für jeden Schaden dar. Darin:

- Die "Höchstgrenze pro Person" stellt die Höchstgrenze der Entschädigung für alle Schäden in Bezug auf jede Person dar, die gestorben ist oder einen Personenschaden erlitten hat;
- Der "Höchstbetrag für Sachschäden" stellt die Höchstgrenze der Entschädigung für Sachschäden an allen geschädigten Personen dar.

Diese Höchstbeträge bleiben in jedem Fall einheitlich, auch im Falle der Mitverantwortung mehrerer Versicherter untereinander.

Wenn die anderen Versicherten als der Versicherungsnehmer durch andere Haftpflichtversicherung versichert sind, die das Risiko, das Gegenstand dieses Vertrags ist, einschließen, gelten diese - immer innerhalb der vereinbarten Grenzen - über die Deckung der vorgenannten Versicherungsvertrag hinaus.

9 Art. 1914 des Zivilgesetzbuches.

10 Art. 1913 des Zivilgesetzbuches.

11 Art. 1915 des Zivilgesetzbuches.

12 Gemäß Artikel 1907 Zivilgesetzbuch.

13 Ungeachtet des Art. 1916 des Zivilgesetzbuches.





MODULO PROTEZIONE DELL' ATTIVITÀ	PAG.
DIE STRUKTUR DES VERTRAGS	1
SPEZIFISCHE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN	1
BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	1
IM BEREICH SOLIDITÀ- SACHSCHÄDEN - FEUER UND ANDERE EREIGNISSE	6
Was ist versichert? Grundlegende Garantie	6
Art. 1.1 Versicherte Risiken	6
Art. 1.2 Versicherte Vermögenswerte	6
Was ist NICHT versichert?	9
Art. 2.1 Ausschlüsse	9
A Gibt es Deckungsgrenzen?	9
Art. 3.1 Grenzen der Deckung	9
Art. 3.2 Selbstbeteiligung und Selbstbehalt zu Lasten des Versicherten und Höchstgrenze der Entschädigung	10
Wo gilt der Versicherungsschutz?	11
Art. 4.1 Territoriale Abgrenzung	11
Unter welchen Betriebsbedingungen versichern wir?	11
Art. 5.1 Merkmale des "Gebäudes	11
Art. 5.2 Umstände, die die Risikobewertung nicht beeinflussen	11

₩elche Pflichten habe ich?	11
Art. 6.1 Treu und Glauben	11
Art. 6.2 Recht auf Einsichtnahme	12
Att. 0.2 Neont auf Einsteinfahre	12
Was ist versichert? Optionale Garantien	12
Art. 7.1 Fakultative Garantien	12
FEUER UND ANDERE EREIGNISSE	12
AUSSERGEWÖHNLICHE EREIGNISSE	13
PFLANZEN	17
KATASTROPHALE EREIGNISSE	19
Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?	21
Zusammenfassung der Versicherungssummen, Entschädigungsgrenzen, Selbstbehalte und Zuzahlungen	22
Zusammenfassendes Blatt	22
Zusummemaesemuse Black	
IN SOLIDITÀ GEGENÜBER DRITTEN - SACHHAFTUNGSVERSICHERUNG	
IN SOLIDITA GEGENOBER DRITTEN - SACHHAFTUNGSVERSICHERUNG DAS EIGENTUM	23
	23
Was ist versichert?	23
Art. 1.1 Vermögensschadenhaftpflicht-Garantie	23
Was ist NICHT versichert?	23
Art. 2.1 Ausschlüsse	23
Gibt es Deckungsgrenzen?	24
Art. 3.1 Vergabe von Bauleistungen - Qualifizierung von Dritten	24
Art. 3.2 Schäden, die den Bewohnern des Gebäudes entstanden sind	25
Art. 3.3 Selbstbeteiligung bei Sachschäden	25
© Warrant is a social to a three	05
Wann und wie muss ich bezahlen?	25
Art. 4.1 Prämienzählung	25
Zusammenfassung der Versicherungssummen, Entschädigungsgrenzen,	25
Selbstbehalte und Zuzahlungen	26
Zusammenfassendes Blatt	26
GEMEINSAME NORMEN DES MODULO PROTEZIONE DEL PATRIMONIO	27
Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?	27
Art. 1.1 Aktivierung und Deaktivierung der Garantien	27
Welche Pflichten habe ich?	27
	27
Art. 1.1 Besichtigung der versicherten Sachen	21
REGELN FÜR DEN FALL EINES SCHADENS	28
Wie kann ich die Garantien kündigen?	28
Art. 1.1 Kündigung im Schadensfall	28
FEUER UND ANDERE EREIGNISSE	28

Welche Pflichten habe ich? Welche Pflichten hat das Unternehmen?	28
Vorwort	28
Art. 1.1 Notfalleinsatzprogramm der Firma Belfor	28
Art. 1.2 Verpflichtungen im Schadensfall	29
Art. 1.3 Böswillige Übertreibung des Schadens	30
Art. 1.4 Verfahren zur Schadensbewertung	30
Art. 1.5 Beauftragung von Sachverständigen	31
Art. 1.6 Wert der versicherten Sachen	31
Art. 1.7 Festsetzung des Schadensersatzes	31
Art. 1.8 Teilversicherung - Proportionalitätsregel	33
Art. 1.9 Zahlung der Entschädigung	33
Art. 1.10 Vorauszahlung der Entschädigung	34
Art. 1.11 Verzicht auf Rückgriff	34
Art. 1.12 Höchstgrenze der Entschädigung	34
IN SOLIDITÀ GEGENÜBER DRITTEN - SACHHAFTUNGSVERSICHERUNG	
PROPERTY.DAMAGE TO PROPERTY	34
Welche Pflichten habe ich? Welche Pflichten hat das Unternehmen?	34
Art. 1.1 Verpflichtungen im Schadensfall	34
Art. 1.2 Rechtsstreitigkeiten und Gerichtskosten	35
Art. 1.3 Grenzen der Entschädigung - Mehrzahl der versicherten Personen	35



generali.it

Diese Übersetzung der Informationen aus dem Italienischen ins Deutsche wurde ist eine Höflichkeitsübersetzung, die nur zu Informationszwecken vorgenommen und hat keine vertragliche Gültigkeit. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Auslassungen in der englischen/deutschen Übersetzung sind die Vertragsunterlagen in italienischer Sprache maßgebend, für die die auf italienischem Gebiet geltenden Vorschriften Anwendung finden.